

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

3. Sitzung, 15.11.1928

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 15. November 1928, vormittags 8,30 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Frerichs, betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Regelung der Gewerbesteuer vom 3. Juli 1926. 1. Lesung.
 2. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1928. (Anlage 1.) 2. Lesung.
 3. Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 3, Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Gastschulbeiträge. 2. Lesung.
 4. Bericht des Ausschusses 3 zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Finanzgesetzes für das Rechnungsjahr 1928. (Anlage 4.) 2. Lesung.
 5. Bericht des Ausschusses 3 zu dem selbständigen Antrage des Abg. Röver, betr. Verhandlungen über die Bewilligung von Postsparkonto-Krediten über das Postsparkonto der Reichshauptkasse Berlin 30201 durch die oldenburgische Staatsregierung beim Reichsfinanzminister in Berlin aufzunehmen.
 6. Bericht des Ausschusses 3 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Röver, betr. Hilfe für die Roggenschuldner.
 7. Bericht des Ausschusses 3 zu den selbständigen Anträgen der Abg. Themann, Sante und Broschko, betr. Aenderung der Bestimmungen über die Gewährung von Darlehen zur Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues.
 8. Bericht des Ausschusses 1 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Lehmkühl.
 9. Bericht des Ausschusses 3 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Lehmkühl.
 10. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Hobbie, betr. Befreiung der Altveteranen (Teilnehmer an den Kriegen von 1864, 1866, 1870/71) von der Zahlung aller Gemeinde- und Staatssteuern, wenn Bedürftigkeit vorliegt.
 11. Formliche Anfrage des Abg. Krause.
 12. Formliche Anfrage des Abg. Eckholt.
 13. Formliche Anfrage des Abg. Dr. gr. Beilage.



Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Findh, Staatsminister Dr. Driver und Dr. Willers, Geh. Oberregierungsräte Tappenberg und Muzenbecher, Ministerialräte Eilers, Zimmermann, Ruhstrat, Tanzen, Ostendorf I, Borchers, Hennings, Christians, Wehner, Heering.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Meine Herren! Leider muß ich Ihnen mitteilen, daß Herr Abg. Faber (Birkenfeld) verstorben ist. Der Abg. Faber gehörte dem Landtage seit 1925 an, war Mitglied des Finanzausschusses und in dieser Zeit Berichterstatter des Birkenfelder Voranschlags. Der Landtag verliert in dem Verstorbenen einen guten Kollegen und einen tüchtigen und fleißigen Mitarbeiter, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden! Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer, die Niederschrift der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Brendebach verliest die Niederschrift der zweiten Sitzung.) Sind Einwendungen gegen die Niederschrift zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist sie genehmigt. (Der Präsident gibt dann noch einige Eingaben bekannt, die den Ausschüssen überwiesen sind.)

Ferner ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Hobbie, der lautet:

Es wird der Antrag gestellt, die Altveteranen (Teilnehmer an den Kriegen von 1864, 1866, 1870/71) von der Zahlung aller Gemeinde- und Staatssteuern zu befreien, wenn Bedürftigkeit vorliegt.

Der Antrag ist genügend unterstützt. In der Annahme, daß der Landtag den Antrag in Betracht ziehen würde, habe ich den Antrag einem Ausschuß überwiesen und er steht heute mit auf der Tagesordnung.

Ferner ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Abg. Frerichs folgenden Wortlauts:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle folgendem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

Entwurf

eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Regelung der Gewerbesteuer vom 3. Juli 1926.

Das Staatsministerium verkündet mit Zustimmung des Landtages als Gesetz, was folgt:

Der § 9 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Regelung der Gewerbe-

steuer vom 3. Juli 1926 wird mit Wirkung vom 1. April 1928 bis zum 31. März 1929 unter Streichung der letzten Zeile der Steuerstaffel, wie folgt, ergänzt:

30 000 *R.M.* bis einschließlich 40 000 *R.M.* beträgt die Steuer 1,3 v. H.,

40 000 *R.M.* bis einschließlich 50 000 *R.M.* beträgt die Steuer 1,4 v. H.,

50 000 *R.M.* bis einschließlich 100 000 *R.M.* beträgt die Steuer 1,5 v. H.,

100 000 *R.M.* bis einschließlich 200 000 *R.M.* beträgt die Steuer 1,7 v. H.,

200 000 *R.M.* bis einschließlich 300 000 *R.M.* beträgt die Steuer 1,9 v. H.,

300 000 *R.M.* bis einschließlich 400 000 *R.M.* beträgt die Steuer 2,1 v. H.,

400 000 *R.M.* bis einschließlich 500 000 *R.M.* beträgt die Steuer 2,3 v. H.,

500 000 *R.M.* bis einschließlich 600 000 *R.M.* beträgt die Steuer 2,5 v. H.,

600 000 *R.M.* und mehr beträgt die Steuer 2,7 v. H.

Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt. In der Annahme, daß der Landtag den Antrag in Betracht ziehen würde, habe ich ihn dem Ausschuß 2 überwiesen.

Ferner ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Addicks:

Der Landtag wolle folgender Abänderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Oldenburg seine Zustimmung geben:

Der Artikel 86 der Gemeindeordnung wird in § 1 Abs. 2 wie folgt ergänzt:

Die überschießende Einwohnerzahl sämtlicher Gemeinden eines Amtsverbandes wird zusammengezählt und geteilt durch 600 oder die nach Abs. 3 zu errechnende höhere Verhältniszahl. Die so ermittelten weiteren Stellen im Amtsrat werden den Gemeinden zugeteilt, welche die höchsten überschießenden Einwohnerzahlen haben. Die Höchstzahl von 40 Abgeordneten darf durch diese Aenderung nicht überschritten werden.

Auch dieser selbständige Antrag ist genügend unterstützt und mit Einverständnis des Antragstellers bis zur Tagung des ordentlichen Landtages zurückgestellt.

Sodann ist eingegangen eine förmliche Anfrage des Abg. gr. Beilage.

Ist es der Regierung bekannt, daß bei freiwilliger Zahlung rückständiger Steuern und Abgaben von den Amtskassen Zuschläge erhoben werden, die jede Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage vermissen lassen?

Ist ferner der Regierung bekannt, daß bei Zwangseintreibungen öfters Härten vorkommen, die besser vermieden würden?

Ist die Regierung bereit, eine Verfügung an die Amtskassen zu erlassen, daß wenigstens bei Vorliegen eines Stundungersuchens keine Zuschläge erhoben werden sollen, und ferner, daß bei Zwangseintreibungen rücksichtsvoller vorgegangen werden soll?

Die förmliche Anfrage ist genügend unterstützt. Sie steht heute mit auf der Tagesordnung.

Dann möchte ich mitteilen, daß der Vertrauensmännerausschuß eigentlich vorgeesehen hatte, die kurzen Anfragen heute erst am Schluß der Tagesordnung zu erledigen, und zwar mit Rücksicht auf die Beerdigung des Herrn Abg. Faber, die morgen sein sollte. Nachdem aber die Beerdigung auf Sonnabendnachmittag 3½ Uhr festgesetzt ist, möchte ich dem Landtage vorschlagen, die kurzen Anfragen jetzt zu erledigen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich gebe das Wort zum Vortrage einer kurzen Anfrage Herrn Abg. Röver.

Abg. Röver: In Cutin gehen Gerüchte um, nach den im Anschluß an eine Besichtigung der Chausseen durch eine Kommission im Hotel „Diefsee“ in Gremsmühlen und im „Boßhaus“ in Cutin große Zechen gemacht sind (etwa 460 R.M. und 520—540 R.M.).

Ich frage an, wie die Angelegenheit sich verhält?

Präsident: Die Staatsregierung gibt darauf folgende Antwort:

Die Ausgaben, auf die sich die Anfrage bezieht, sind nicht von einer staatlichen Stelle, sondern vom Landesvorstand in Landesverbandsangelegenheiten gemacht worden. Die Kontrolle über diese Ausgaben steht dem Landesauschusse zu. Die Regierung ist für sie nicht verantwortlich, sondern der Landesvorstand dem Landesauschuß Auskunft schuldig.

Zum Vortrage einer weiteren kurzen Anfrage gebe ich das Wort Herrn Abg. Eichler.

Abg. Eichler: Die Stelle des Staatsbankdirektors bei der Staatlichen Kreditanstalt, die bisher ein Mittelbeamter inne hatte, ist zum 1. Oktober 1928 einem Oberbeamten übertragen worden.

Weshalb ist die Stelle nicht wieder mit einem Mittelbeamten besetzt worden?

Bedeutet diese Maßnahme eine planmäßige Absicht der Regierung, auch die Direktorstellen beim Staatsministerium und bei der Landesparlasse, die jetzt von Mittelbeamten verwaltet werden, bei eintretendem Freiwerden nicht mehr mit Mittel-, sondern mit Oberbeamten zu besetzen?

Eine schriftliche Antwort genügt mir.

Präsident: Die Staatsregierung antwortet wie folgt:

Bei der Wiederbesetzung der freigewordenen Stelle eines Direktionsmitgliedes bei der Staatlichen Kreditanstalt ist das Staatsministerium nur von der Rücksicht auf die gegenwärtigen Bedürfnisse der Anstalt ausgegangen. Die Besetzung ist im vollen Einvernehmen mit den Anstaltsorganen erfolgt.

Die getroffene Entscheidung hat keinerlei grundsätzliche Bedeutung für die künftige Besetzung dieser Stelle oder der Direktorenstellen beim Staatsministerium oder der Stelle des Leiters der Landesparlasse. Das Staatsministerium muß sich aber die freie Entscheidung über die künftige Besetzung dieser Stellen vorbehalten.

Zu einer weiteren kurzen Anfrage gebe ich das Wort Herrn Abg. Brodel.

Abg. Brodel: Ist der Staatsregierung bekannt, daß sich die oldenburgischen Fischer in großer Notlage befinden?

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um den Fischern zu helfen?

Präsident: Die Staatsregierung erteilt darauf folgende Antwort:

Nach mündlicher Auskunft handelt es sich bei der Anfrage um die Weserfischer im Landesteil Oldenburg und die Ostseefischer im Landesteil Lübeck.

Die wirtschaftliche Lage der Weserfischer hat den Landtag und die Staatsregierung schon wiederholt beschäftigt. Dem Anfang dieses Jahres tagenden Landtage hat eine Eingabe dieser Fischer vorgelegen, die der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen ist. Diese Prüfung ist noch nicht beendet. Zu welchen Maßnahmen und ob sie überhaupt zu Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Weserfischer führen kann, läßt sich noch nicht sagen. Wegen der von den Fischern erstrebten Ermäßigung der Gebühren für die Fischereierlaubnischeine auf der Unterweser hat sich das Ministerium der Finanzen mit dem Herrn Regierungspräsidenten in Stade ins Benehmen gesetzt, da die Gebühren einheitlich mit Preußen geregelt sind und auch eine Abänderung der Gebühren nur gemeinsam mit Preußen erfolgen kann. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die noch nicht abgeschlossen sind, muß erst abgewartet werden.

Was sodann die Lage der Ostseefischer im Landesteil Lübeck betrifft, so ist der Staatsregierung bekannt, daß die Ergebnisse der Ostseefischerei offenbar zurückgehen und daß dadurch die Lage dieser Fischer ungünstig beeinflusst wird. Besondere Klagen unserer Ostseefischer über eine allgemeine Notlage sind bis jetzt weder beim Staatsministerium noch bei der Regierung in Cutin vorgebracht, und deshalb hat auch eine Prüfung, ob

und mit welchen Maßnahmen es möglich ist, die Lage der Fischer günstig zu beeinflussen, nicht stattgefunden. Schon seit längerer Zeit schweben Verhandlungen mit dem Reiche wegen der Hebung des Fischbestandes der Ostsee, insbesondere des Plattfischbestandes durch Schonmaßnahmen. Diese einzuführen hat aber nur Zweck, wenn sämtliche an die Ostsee stoßenden Staaten, also auch Dänemark und Schweden, mit dem Reiche und seinen Ländern übereingehen. Wie weit die Verhandlungen mit den außerdeutschen Staaten gediehen sind, ist hier nicht bekannt.

Zu einer weiteren kurzen Anfrage gebe ich das Wort Herrn Abg. Röder.

Abg. Röder: Von der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Wehnen werden Arbeitnehmer beschäftigt, die in erheblichem Maße Schwarzarbeiten ausführen, wozu sie von der Anstalt die Erlaubnis haben sollen.

Ich frage an:

1. Ist der Staatsregierung bekannt, daß die Leitung der Anstalt Wehnen ihren Angestellten Schwarzarbeit ausdrücklich erlaubt?
2. Billigt die Staatsregierung das Verhalten der Anstaltsleitung?
3. Sind Maßnahmen gegen die betreffenden Schwarzarbeiter unternommen und welcher Art sind sie?
4. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um künftig zu verhindern, daß
 - a) Leitungen öffentlicher Anstalten die Erlaubnis zur Ausführung von Schwarzarbeiten ihren Angestellten und Arbeitern geben,
 - b) staatliche Angestellte und Arbeiter Schwarzarbeiten ausführen.

Präsident: Die Antwort der Staatsregierung lautet:

Es ist richtig, daß Handwerker der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen in einigen Fällen Nebenarbeiten verrichtet haben. Die Direktion hat solche Nebenarbeiten geduldet, da sie glaubte nicht berechtigt zu sein, ihren Handwerkern solche Nebenarbeiten zu verbieten. Eine von dem Niedersächsischen Handwerkerbund an das Staatsministerium gerichtete Eingabe hat Veranlassung gegeben, der Direktion aufzugeben, dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft die Angestellten der Anstalt Nebenarbeiten nicht mehr verrichten. Von dieser Verfügung ist dem Niedersächsischen Handwerkerbund Mitteilung gemacht.

Die übrigen staatlichen Betriebe werden mit einer gleichen Anweisung versehen werden.

Zu einer weiteren kurzen Anfrage gebe ich das Wort Herrn Abg. Müller.

Abg. Müller: Ist den Bauern, welche Fürsorgezöglinge beschäftigen, das Recht der körperlichen Züchtigung gestattet?

Präsident: Die Staatsregierung antwortet darauf:

Nach § 27 des Ausführungsgesetzes zum Jugendwohlfahrtsgesetz sind als geeignet zur Aufnahme von Fürsorgezöglingen Familien anzusehen, welche bereit sind, die aufgenommenen Minderjährigen in ihren Familienkreis eintreten zu lassen. Die Annehmer sind verpflichtet, die Zöglinge den eigenen Kindern oder den zur Familie gehörigen Hausgenossen gleich zu behandeln und ihrer Erziehung eine besondere Fürsorge zu widmen, ihr Tun und Treiben sorgfältig zu überwachen, sie zu allem Guten anzuleiten und ihre Unarten zu strafen. Der Annehmer kann ebenso wie der Vater kraft des Erziehungsrechtes angemessene Zuchtmittel gegen den Zögling anwenden. Dabei ist natürlich jede körperliche Mißhandlung unter allen Umständen ausgeschlossen.

Zu einer weiteren kurzen Anfrage gebe ich das Wort Herrn Abg. Müller.

Abg. Müller: Ist es Zivilpersonen gestattet, bei Anwesenheit von Polizeibeamten einen Verhafteten körperlich zu mißhandeln?

Präsident: Die Antwort der Staatsregierung lautet:

Das Staatsministerium beehrt sich, nachstehende Antwort auf die kurze Anfrage des Herrn Landtags-Abg. Müller (Oldenburg) mitzuteilen:

„Die Frage ist so, wie sie gestellt ist, zu verneinen.“

Zu einer weiteren kurzen Anfrage gebe ich das Wort Herrn Abg. Müller.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um der steigenden Erwerbslosigkeit entgegen zu wirken, insbesondere die Notlage der Ausgesteuerten zu beseitigen?

Präsident: Ich bitte den Herrn Schriftführer Brendebach, die Antwort der Regierung zu verlesen.

Abg. Brendebach: Die Anfrage des Abg. Müller wie folgt beantwortet:

Die Bewegungen auf dem Arbeitsmarke werden von der Staatsregierung mit Aufmerksamkeit verfolgt. In der Erkenntnis, daß die für die Dauer wirksamste und zweckdienlichste Bekämpfung der Not der Erwerbslosen durch Vermittlung in Arbeit erfolgt, beteiligt sich der Staat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel durch die Hergabe von Darlehen und Zinszuschüssen an den Maßnahmen, die zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit durchgeführt werden. Augenblicklich werden insgesamt durchschnittlich etwa 1250 Arbeitslose täglich beschäftigt. Der Oldenburgische

Staat hat auch von sich aus umfangreiche Notstandsmaßnahmen in Gang gebracht bei dem Deichbau Küsterfel-Voklapp und dem Kanalbau Campe-Landesgrenze.

Bei diesen Arbeiten sind augenblicklich etwa 500 Arbeitslose tätig. Die Notstandsarbeiter werden überall nach dem Tarifvertrag für das Baugewerbe entlohnt. Das Staatsministerium wird auch weiterhin, soweit es mit den verfügbaren Mitteln möglich ist, derartige Maßnahmen fördern.

Die Fürsorge für die ausgesteuerten Erwerbslosen ist Aufgabe der Gemeinden. Die Staatsregierung würde es begrüßen, wenn die Gemeinden auch für diese Arbeitslosen Arbeitsmöglichkeiten schaffen würden, soweit die finanzielle Lage es gestattet.

Die Staatsregierung bemüht sich gleichfalls um die Unterbringung der ausgesteuerten Arbeitslosen bei den allgemeinen Notstandsarbeiten. Sie versucht bei dem Reichsarbeitsministerium und bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung zu erreichen, daß ein bestimmter Prozentsatz der Notstandsarbeiter bei diesen Maßnahmen aus den ausgesteuerten Arbeitslosen genommen wird. Die Staatsregierung behält diese Angelegenheit im Auge und wird bei nächster Gelegenheit erneut bei den Reichsbehörden vorstellig werden. Sie handelt dabei im Einvernehmen mit den übrigen Länderregierungen. Bei dieser Gelegenheit macht aber die Staatsregierung darauf aufmerksam, daß die betreffende Gemeinde durch die Heranziehung der ausgesteuerten Erwerbslosen finanziell in der Regel nicht entlastet werden wird, weil sie nach den bestehenden reichsrechtlichen Vorschriften die Zuschüsse für die Arbeitslosen übernehmen muß.

Präsident: Zur Vorbringung einer weiteren kurzen Anfrage gebe ich das Wort Herrn Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Ist die Staatsregierung bereit, dem Landtage baldmöglichst ein Fischereigesetz für die oldenburgische Ostseeküste und Landesteil Lübed (Oldenburgisches Hoheitsgebiet) vorzulegen?

Das Fischereigesetz ist erforderlich

1. für den Schutz der Wadenzüge, d. h. daß die Züge nicht mit Stellnetzen besetzt werden dürfen usw.,
2. für ein Schleppnetzverbot innerhalb der 3-Meilen-Zone,
3. für die Regelung des Fischens im Oldenburgischen Hoheitsgebiet unter besonderer Berücksichtigung des Mitbefischungsrechts auswärtiger Fischer,
4. für die Regelung der polizeilichen Fischereiaufsicht.

Eine schriftliche Antwort genügt uns.

Präsident: Ich bitte Herrn Schriftführer Brendebach, die Antwort zu verlesen.

Abg. Brendebach: Dem Landtage wird hierneben die Beantwortung der kurzen Anfrage, betr. Erlaß eines Fischereigesetzes für die oldenburgische Ostseeküste im Landesteil Lübed übersandt.

Beantwortung

der kurzen Anfrage, betr. Erlaß eines Fischereigesetzes für die oldenburgische Ostseeküste im Landesteil Lübed.

Die Staatsregierung ist bereit, dem Landtage baldmöglichst den Entwurf eines Fischereigesetzes für den ganzen Landesteil Lübed vorzulegen. Das Gesetz auf das Küstengebiet zu beschränken, erscheint nicht tunlich.

Präsident: Zum Vortrage einer weiteren kurzen Anfrage gebe ich das Wort Herrn Abg. Hobbie.

Abg. Hobbie: Der Grundeigentümer hat eine kostenlose Grundeigentümerjagdkarte. Sein Jagdstellvertreter nur dann, wenn die Grundstücke Enklave zu einer Jagdgenossenschaft sind.

Aus Gerechtigkeitsgründen müßte eine Jagdfreikarte auch dann gegeben sein, wenn der Grundeigentümer jagdunfähig oder tot ist, mindestens aber für den Grunderben.

Die Regierung wird um eine entsprechende Erklärung gebeten und ersucht, nötigenfalls eine entsprechende, die Ungerechtigkeit ausgleichende Verfügung an die in Frage kommenden Stellen zu erlassen.

Präsident: Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Antwort der Regierung zu verlesen.

Abg. Brendebach: Die Grundeigentümer-Jagdkarte und die Jagdstellvertreter-Jagdkarte werden gemäß § 40 Abs. 2 des Jagdgesetzes vom 3. Juli 1926 abgabe- und gebührenfrei ausgestellt.

Die Jagdstellvertreter-Jagdkarte wird für den Jagdstellvertreter ausgestellt, dem auf Grund des § 22 des Jagdgesetzes die Ausübung der Jagd auf den Jagdenklave-Grundstücken von dem Grundeigentümer übertragen worden ist.

Die Gültigkeit dieser Jahres-Jagdkarte ist auf die Ausübung der Jagd auf den Jagdenklave-Grundstücken beschränkt (§ 39 Abs. 4 Jagdgesetz).

Die Grundeigentümerjagdkarte wird für den Grundeigentümer ausgestellt. Die Gültigkeit dieser Jahresjagdkarte ist auf die Ausübung der Jagd auf dem eigenen Grundbesitz beschränkt. Sie wird auf Antrag des Grundeigentümers auch für den Ehegatten des Grundeigentümers ausgestellt (§ 39 Abs. 3 Jagdgesetz).

Die jetzige Fassung des Jagdgesetzes sieht die Ausstellung einer gebührenfreien Jagdkarte an den Grunderben oder an einen Dritten, wenn der Grundeigentümer jagdunfähig ist, nicht vor. Das Ministerium ist daher nicht in der Lage, die in Frage kommenden Dienststellen anzuweisen, dem

Grunderben oder einem Dritten in diesem Fall eine gebührenfreie Jagdkarte auszustellen. Ist der Grundeigentümer tot, so treten seine Erben an seine Stelle und haben Anspruch auf Ausstellung einer gebührenfreien Grundeigentümerjagdkarte.

Präsident: Zum Vortrage einer weiteren kurzen Anfrage gebe ich das Wort Herrn Abg. Dr. gr. Beilage.

Abg. Dr. gr. Beilage: Von den Grenzbewohnern Oldenburgs ist Klage darüber geführt worden, daß sie ihr Vieh, wenn sie es den Viehmärkten des anliegenden nichtoldenburgischen Gebietes zugeführt haben, auf dem Rücktransport in oldenburgisches Gebiet einer Untersuchung durch den Amtstierarzt unterziehen lassen müssen. Ferner wird darüber geklagt, daß beim Eintransport von auf nicht-oldenburgischem Gebiete gekauftem Vieh dieses der amtstierärztlichen Untersuchung unterliegt.

Ist die Regierung bereit, dafür zu sorgen, daß im Falle 1 nur dann eine Untersuchung, und zwar durch den Ortstierarzt zu erfolgen hat, wenn in den betreffenden Gebieten Seuche festgestellt ist, und im Falle 2, daß eine Untersuchung durch den Ortstierarzt genügt.

Präsident: Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Antwort zu verlesen.

Abg. Brendebach: Es besteht seit langen Jahren eine Vorschrift, daß alles mit der Eisenbahn in den Landesteil Oldenburg eingeführte Klauenvieh auf den Bahnhöfen einer amtstierärztlichen Untersuchung zu unterziehen ist. Diese Vorschrift hat sich sehr bewährt. Anträge auf Aufhebung und Milderung der Bestimmungen sind in Uebereinstimmung mit der Landwirtschaftskammer abgelehnt worden. Die Durchführung dieser Bestimmungen gegen Vieh, das von einem Markt zurückgebracht wird, ist deswegen besonders wichtig, weil das Marktvieh eine besondere Gefahr für die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche darstellt. Es unterliegt zur Zeit ein Antrag der Prüfung, ob für das mit Maul- und Klauenseuche Hochimmuns Serum schutzgeimpfte Klauenvieh Erleichterungen bei der Einfuhr zugelassen werden können.

Nach dem Reichsviehseuchengesetz sind die veterinärpolizeilichen Anordnungen von beamteten Tierärzten durchzuführen. Nur in Fällen der Behinderung und aus sonstigen besonderen Gründen können andere approbierte Tierärzte zugezogen werden. Die amtstierärztlichen Untersuchungen auf den Bahnhöfen müssen deswegen in der Regel vom Amtstierarzt vorgenommen werden. Ausnahmen hiervon werden, soweit möglich, zugelassen.

Präsident: Zum Vortrage einer weiteren kurzen Anfrage gebe ich Herrn Abg. Röder das Wort.

Abg. Röder: Die Verwaltung der hiesigen Ordnungspolizei vertreibt seit einer Reihe von Jahren Brennstoffe an ihre Beamte. Auch an Nichtange-

hörige der Drpo ist in der letzten Zeit wiederholt Brennmaterial abgegeben worden. Das Brennmaterial soll von der hiesigen Eisenbahnbezugs-genossenschaft bezogen werden.

Ich frage an:

Ist die Drpo Mitglied der Eisenbahnbezugs-genossenschaft und ist die Staatsregierung bereit, auf die Drpo einzuwirken, daß der Handel mit Brennstoffen seitens der Drpo in Zukunft unterbleibt?

Präsident: Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Antwort zu verlesen.

Abg. Brendebach: Der Verband der Polizeibeamten der Ordnungspolizei Oldenburg, ein im hiesigen Vereinsregister eingetragener Privatverein, auf den das Kommando der Ordnungspolizei keinen Einfluß hat, bezieht auf dem Wege über Sammelbestellungen eines Teils seiner Mitglieder Brennmaterial von einem hiesigen Kohlenhändler. Der Bezug ist bis vor zwei Jahren durch die hiesige Eisenbahnbezugs-genossenschaft erfolgt, ohne daß der Verband Mitglied dieser Genossenschaft gewesen wäre.

Das Kommando der Ordnungspolizei, das unabhängig hiervon seinen eigenen Bedarf an Brennstoffen bei verschiedenen Kohlenhändlern deckt, ist an den Bestellungen in keiner Weise beteiligt.

Präsident: Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Frerichs, betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Regelung der Gewerbesteuer vom 3. Juli 1926. 1. Lesung.

Eine Minderheit beantragt im Antrage 1:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Frerichs.

Eine Mehrheit beantragt im Antrage 2:

Ablehnung des selbständigen Antrages des Abg. Frerichs.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum selbständigen Antrag des Abg. Frerichs und gebe das Wort Herrn Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich habe als Berichterstatter nichts zu erwähnen, möchte nur kurz Bezug nehmen auf den von mir gestellten Antrag und möchte dessen Annahme empfehlen, weil er mir noch immer als ein kleiner Schritt zur steuerlichen Gerechtigkeit erscheint.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst abstimmen über den Antrag 2:

Ablehnung des Antrages Frerichs.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 20 gegen 19 Stimmen angenommen. Der Antrag 1 ist damit erledigt.

Anträge zur zweiten Lesung oder auf zweite Lesung bitte ich bis 9³/₄ Uhr einzureichen.

2. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1928.

Ich möchte vorausschiden, daß sich die Anträge 1—8 im wesentlichen mit demselben befassen. Ich werde daher die Anträge bis 8 bekanntgeben und zusammen zur Beratung stellen.

Antrag 1 wird von einer Minderheit gestellt, er lautet:

Annahme des Antrages des Vertreters des Staatsministeriums auf Wiederherstellung und Annahme der Ziffer 2 des Gesetzesentwurfs.

Der Antrag 2 wird ebenfalls von einer Minderheit gestellt und lautet:

Wiederherstellung und Annahme des zur ersten Lesung des Gesetzesentwurfs gestellten Antrages Nr. 3 des Berichts.

Dieser Antrag ist durch die Ablehnung des Antrages Frerichs in erster Lesung einstweilen erledigt.

Diese Minderheit stellt weiter den Antrag 3: Wiederherstellung und Annahme des zur ersten Lesung des Gesetzesentwurfs abgelehnten Antrages Nr. 4 des Berichts.

Ferner stellt eine Minderheit den Antrag 4:

Der Abs. 2 des § 20 des Finanzausgleichsgesetzes wird wie folgt ergänzt:

Das Staatsministerium wird ermächtigt, bis zu 25% der für den Ausgleichsstock eingehenden Mehrüberweisungen zur Beschaffung zinsloser Darlehen oder solcher gegen mäßige Verzinsung für in Not geratene Gemeinden zu verwenden.

Dieser Antrag 4 steht in engstem Zusammenhange mit dem Antrage 3. Fällt der erstere, fällt der nächste auch.

Eine weitere Minderheit stellt den Antrag 5: Annahme des Antrages des Abg. Hartong in folgender Fassung:

An die Stelle der Ziffer 2 des Entwurfs Anlage 1 treten folgende Bestimmungen:

1. Das Staatsministerium wird ermächtigt, im Rechnungsjahr 1928 für Anleihen der Stadtgemeinden Barel und Brake zur Bestreitung laufender, nach

Ermeßen des Staatsministeriums unvermeidlicher Ausgaben die Bürgerschaft zu Lasten der Landeskasse zu übernehmen.

- II. Der § 20 a des Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz erhält folgende Fassung:

Aus dem etwaigen Rest des Ausgleichsstocks kann das Staatsministerium den Stadtgemeinden Barel und Brake Darlehen bis zu 1/2 der in ihren Haushalten im Rechnungsjahre 1928/29 entstehenden ungedeckten Fehlbeträge gewähren. Die Darlehen sind für Abtrag und Verzinsung der von den Stadtgemeinden unter Bürgerschaft des Staates aufgenommenen Anleihen zu verwenden. Außerdem ist die Landeskasse aus ihnen für eine etwaige Inanspruchnahme aus der Bürgerschaft schadlos zu halten. Die Gewährung der Darlehen ist davon abhängig, daß

1. nicht notwendige Ausgaben vermieden und die der Stadtgemeinde von der Aufsichtsbehörde empfohlenen Sparmaßnahmen durchgeführt werden,
2. alle der Stadtgemeinde zur Verfügung stehenden Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft sind,
3. von allen selbständigen Personen eine Wohnungsnutzungssteuer durch Statut gehoben wird. Soweit die Zuschläge zur Grundsteuer 100% übersteigen, beträgt die Steuer für je 100% Mehrzuschlag mindestens 4% und höchstens 6% der Friedensmiete. Auf die vom Steuerpflichtigen zu zahlende Wohnungsnutzungssteuer werden die von ihm persönlich oder als Mitinhaber einer Handelsgesellschaft im Rechnungsjahr im Landesteil gezahlten Realsteuern und Steuern vom bebauten Grundbesitz mit ihren Zuschlägen zur Hälfte angerechnet.

In den von den Gemeinden zu beschließenden Satzungen ist Vorsorge dafür zu treffen, daß die allgemeine Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen gebührend berücksichtigt wird.

Der verbleibende Rest des Ausgleichsstocks wird unter die Gemeinden und im Landesteil Oldenburg auch an die Gemeindeverbände verteilt, die aus ihm nach Ziffer I Abs. 2 und Ziffer III weniger erhalten als bei einer Verteilung der dem Ausgleichsstock zugeführten Beträge nach den Vertei-



lungsschlüsseln für die Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer, und zwar nach dem Verhältnis ihrer Mindereinnahmen. Im Landesteil Birkenfeld wird der Ausgleichsstock durch die im Haushalt vorgesehene Summe aus der Landeskasse verstärkt.

III. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Eine Minderheit stellt den Antrag 6:
Ablehnung des Antrages des Abg. Hartong.

Der Antrag Hartong ist im Bericht enthalten, ich brauche ihn wohl nicht wieder zu verlesen.

Eine weitere Minderheit stellt den Antrag 7:
Annahme des zur zweiten Lesung unter Ziffer 3 gestellten Antrages des Abg. Brendebach.

Auch dieser Antrag steht im Bericht. Dazu stellt eine andere Minderheit den Antrag 8:

Ablehnung des Antrages des Abg. Brendebach.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1—8.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Ich möchte nicht zu den einzelnen Anträgen das Wort nehmen, sondern den Beratungen nur einige allgemeine Bemerkungen voranschicken. Wenn man den Ausschußbericht liest, so sieht man, daß hinter keinem Antrag eine Mehrheit steht. Das birgt die Gefahr in sich, daß auch im Plenum eine Mehrheit für die Anträge nicht zustande kommen wird, und das würde die Folge haben, daß der Landtag hier 4 Wochen getagt hätte, ohne daß irgendwelche positive Mithilfe für die notleidenden Städte dabei herausgekommen wäre. Daß das unerfreulich ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Unerfreulich zunächst für den Landtag selbst. Der Landtag würde damit den Beweis liefern, daß er nicht aktionsfähig ist, und er würde einen Prestigeverlust erleiden, der wohl nicht wieder gutzumachen wäre. (Abg. Hartong: Richtig!)

— Und nun, meine Herren, den Städten, deren bedrängte Lage bei der ersten Lesung von allen Parteien in Uebereinstimmung mit der Regierung anerkannt worden ist — ich habe keine andere Stimme aus dem Hause gehört —, den Städten muß auf alle Fälle geholfen werden. Nun, wenn diese Erkenntnis im Hause vorhanden ist (Abg. Hug: Wäre!), dann muß ich sagen, wo ein Wille ist, da muß auch ein Weg sein, um diesen Willen zur Durchführung zu bringen. Es geht deshalb nicht an, daß der Landtag ohne positive Arbeit nach Hause geht. — Was soll denn bei der Notlage der Städte werden? Die Regierung hat

Ihnen eine Vorlage gemacht, die die Zustimmung des Landtages nicht erhalten hat. Es ist also am Landtag selber, jetzt einen anderen Weg zu zeigen, wodurch den Städten geholfen werden kann. Meine Herren, es kommt hier wirklich nicht bloß die Unterstützung der Städte in Frage, sondern es wird das allgemeine Staatsinteresse hier in Mitleidenschaft gezogen. Ich brauche das nicht weiter auszuführen, das wird Ihnen allen zur Genüge bekannt sein. Darum, meine ich, muß der Landtag eine Lösung finden, zu der eine Mehrheit im Landtage steht. Diese Lösung muß gefunden werden, bevor der Landtag heute auseinandergeht, und sie kann meines Erachtens auch bei gutem Willen gefunden werden. Es gehört dazu aber, daß man nicht starr und einseitig auf dem bisher eingenommenen Standpunkt verharret, sondern daß man zu Konzessionen bereit ist, mit anderen Worten, diese Lösung kann nur gefunden werden im Wege eines Kompromisses, und ich möchte daher nochmals das dringende Ersuchen an den Landtag richten, in diesem Sinne sich heute einzustellen und von diesem Gesichtspunkt aus an die Beratung und Abstimmung heranzugehen. Jeder Abgeordnete möge sich bewußt sein, welche Verantwortung er trägt, wenn nichts zustande kommt. Meines Erachtens kann der Landtag diese Verantwortung nicht tragen, und ich betone noch einmal wieder, er darf nicht auseinandergehen, ohne daß er der allgemein anerkannten Notlage der Städte abgeholfen hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Zunächst als Berichterstatter einige Bemerkungen. Im Bericht sind einige Schreibfehler enthalten. Es muß auf Seite 116 unter Ziffer 4 nicht heißen „In den“, sondern „Um den notleidenden Städten“ usw. Ferner muß es auf Seite 120 unter Ziffer 3 in der 4. Zeile nicht 5%, sondern 4% heißen. Weiter ist ein grober Fehler enthalten im Antrage 10, wo einige Zeilen bei der Abschrift des Berichts ausgelassen sind. Es muß eingefügt werden im Antrage 10, Zeile 5, zwischen den Worten „Körperschaftssteuer“ und „wieder“ „aus der Landeskasse des Landesteils Lübeck zu bewilligen. Die Regierung bestimmt, wie hoch die Vorschüsse zu verzinsen und wann sie von den Anteilen der Stadtgemeinden an Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer“. Es ist das ein ziemlich grobes Versehen. Dann muß auf Seite 122 in der zweitobersten Zeile in dem Wort „vertretende“ das „d“ gestrichen werden. Ich werde ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen.

Meine Herren! Wenn ich zu gleicher Zeit jetzt auch im Auftrage der Sozialdemokratischen Fraktion noch einige Worte zur zweiten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs sagen darf, dann folgen-

des: Die Mahnung, die der Herr Innenminister soeben an den Landtag gerichtet hat, glauben wir befolgt zu haben. Wir haben uns nach Kräften bemüht, eine Lösung, die uns gerecht erschien, zu finden. Wenn die Mehrheit sich nicht dem hat anschließen wollen, so können wir das nicht ändern. Wir halten nach wie vor das, was wir in der ersten Lesung vorgeschlagen haben, für richtig und für am gerechtesten. Wir können für den Antrag 5, bisher Antrag Brendebach, der die Einführung einer Wohnungsmutzungssteuer zum Ziele hat, nicht stimmen, schon aus dem Grunde nicht, weil die Tendenz, die in diesem Antrage steckt, grundsätzlich für falsch halten. Dieser Antrag ist diktiert von der Auffassung, daß bestimmte Kreise der Gemeindeeingesessenen zu den Kommunallasten nichts beitragen. Diese Behauptung ist wiederholt hier im Plenum und auch in den Ausschußverhandlungen aufgestellt worden. Ich habe hier den Auftrag und die Aufgabe, hier richtig und feststellen, daß diese Behauptung falsch ist und daß sie nicht richtiger wird dadurch, daß sie so oft wiederholt wird. Ich habe schon auf den Bericht der ersten Lesung Seite 78 verwiesen, wo die Zahlen für die 5 Gemeinden genannt sind. Bei Ohmstede ergibt sich für 1926 an Realsteuerzuschlägen, also an Gemeindesteuern, die Summe von 12,52 Mark und unten in der nächsten Tabelle unter Einbeziehung der Anteile an den Reichsteuern die Summe von 26,35 Mark. Es ergibt sich hieraus ganz klar, daß durch die Anteile an den Reichsteuern, zu denen die Lohn- und Gehaltsempfänger doch sehr erheblich beitragen, doch bewiesen ist, daß auch diese Kreise zu den Gemeindefasten beitragen. Bei den anderen Gemeinden stellt sich das etwa ähnlich so. Wenn allerdings in den ländlichen Gemeinden die Anteile an den Reichsteuern wesentlich niedriger sind als z. B. in der Vorortgemeinde Ohmstede, so glaube ich durchaus, daraus den Schluß ziehen zu dürfen, daß die Einkommensteuer auf dem Lande sicher außerordentlich gering ist, was nach unserer Ansicht durchaus noch nicht beweist, daß etwa die Einkommen so gering wären. Und, meine Herren, in der letzten Plenarsitzung ist nicht von mir allein darauf hingewiesen worden, daß in der Öffentlichkeit in reichlichem Maße versucht worden ist, Stimmung zu machen. Ich muß feststellen, daß diese Versuche angebauert haben bis jetzt, und nach unserer Auffassung ist das durchaus nicht in fairer Weise geschehen. Es hat vor einigen Tagen hier in Oldenburg eine Gemeindevorsteher-Versammlung stattgefunden. Es hat ein Berichterstatter einen Bericht in die Presse hineinlanziert, worin versucht wurde, das, was auf der Gemeindevorsteher-Versammlung von einzelnen Gemeindevorstehern ausgeführt wurde, als die Volksmeinung hinzustellen. Ich muß das als einen Versuch der Irreführung bezeichnen. Ich bin durchaus nicht der Ueberzeugung, daß das,

Stenogr. Bericht. V. Landtag, 2. Versammlung.

was einzelne Gemeindevorsteher in der Versammlung gesagt haben, die Volksmeinung ist, sondern daß ein ganz erheblicher Teil der Gemeindeeingesessenen aus den in Betracht kommenden Gemeinden ganz anderer Meinung sein wird, als diese Herren. Ich glaube auch annehmen zu dürfen, daß diese Herren Gemeindevorsteher gar nicht gewillt sind, etwa für sich in Anspruch zu nehmen, daß ihre Meinung die Volksmeinung sei, sondern ich glaube vielmehr, daß der Berichterstatter versucht hat, den Eindruck zu erwecken, als ob das die öffentliche Meinung sei; es scheint also der Versuch einer Irreführung zu sein. — Es ist dann an verschiedenen Stellen des genannten Berichtes von anderen Dingen die Rede, die ich nur kurz herausgreifen will. Z. B. heißt es da: „Es ist ganz natürlich, daß die gesunde Auffassung des Volkes es als verdreht bezeichnet, wenn ernst gemeinte Reformvorschläge, die vielleicht in dieser oder jener Form wirksame Hilfe bringen könnten, von vornherein als den Gesetzen zuwiderlaufend beiseitegelegt werden müssen.“ Meine Herren, ich glaube, wir alle sind doch wohl noch der Meinung, daß das Recht zu achten ist und daß man auf keinen Fall die Dinge so abtun kann, als ob alle Rechtsbedenken gar nichts wiegen würden. Es wird dann weiter gesagt von dem Verhalten der Erwerbslosen: „Es muß damit Schluß gemacht werden, daß sich unter den gegen die Erwerbslosigkeit Versicherten der Gedanke immer mehr breit macht, es handle sich hier nicht um eine Fürsorge für Hilfsbedürftige, sondern um eine Einrichtung, die jedem einmal gestatte oder ihn auch halbwegs verpflichte, möglichst viel aus dieser Versicherung herauszuholen. Das ist eine Erziehung zur Faulheit! Die Landbewohner beobachten hier unglaubliche Zustände, (Unerhört! links.) die in der Großstadt vielleicht nicht so deutlich in Erscheinung treten. In jedem Falle solle die Bedürftigkeitsfrage strenger geprüft werden. Wer schuldblos in Not und Armut geraten ist, dem soll nach den Grundsätzen der alten Armenfürsorge selbstverständlich geholfen werden.“ — Meine Herren, wir sind darüber doch wesentlich anderer Meinung. Ich habe selbst lange genug ein großes Arbeitsamt betreuen müssen, und ich weiß, daß ganz zweifellos bei langandauernder Arbeitslosigkeit bestimmte Dinge in Erscheinung treten, die, von mehreren Seiten gesehen, nicht erfreulich sind, aber das in dieser Form zu verallgemeinern, wie es hier versucht wird, und die ganze Erwerbslosenfürsorge als eine Erziehung zur Faulheit hinzustellen, das geht doch reichlich weit. Wenn wirklich in den Landgemeinden solche Mißstände anzutreffen sind, dann sind die Herren Gemeindevorsteher nicht auf der Höhe, dann sollten sie schleunigst ihren Abschied nehmen und sich nach einer anderen Tätigkeit umsehen. (Sehr richtig! links.) Wie gesagt, ich kenne den Verfasser dieses Berichtes nicht, aber wir erheben gegen eine solche

Darstellung in der Deffentlichkeit mindestens von dieser Stelle aus den schärfsten Protest. (Sehr richtig! links.)

Meine Herren! Ich habe weiter zu sagen, daß auch die Stellungnahme der Staatsregierung zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs und auch zu den hier gestellten Anträgen uns befreundet hat. Es ist bei den Verhandlungen zur ersten Lesung von den Vertretern der Staatsregierung mehrfach betont worden, daß erhebliche Bedenken gegen die Einführung solcher Wohnungssteuern, wie sie vorgeschlagen sind, beständen. Es ist auch zum Ausdruck gebracht worden von den Vertretern der Staatsregierung, daß man doch hier nichts einführen könnte, von dem man von vornherein annehmen müsse, daß es ungesund und rechtlich nicht haltbar sei. Die Staatsregierung hat nun zur zweiten Lesung erklärt, daß festgestellt sei, daß an einigen Stellen im Deutschen Reich Wohnungssteuern oder Metesteuern erhoben würden und das, was dem einen recht sei, dem andern billig sein müsse, und daß sie infolgedessen auch in Oldenburg, wenn der Landtag zu diesbezüglichen Beschlüssen käme, keine Einwendungen mehr erheben wolle. Meine Herren, wir können diese Auffassung nicht billigen. Was mit dem Recht nicht im Einklang steht, das wird dadurch durchaus nicht gerechtfertigt, daß anderswo etwas dem Recht Zuwiderlaufendes beordnet wird. Es hätte dann richtiger nicht heißen dürfen, was dem einen recht ist, ist dem andern billig und gleiches Recht für alle, sondern dann hätte man schon sagen müssen: Gleiches Unrecht für alle! — Wir können ja an diesem neuerdings eingenommenen Standpunkt der Staatsregierung nichts ändern; wir müssen uns damit abfinden. Nach unserer Meinung sind diese Anträge rechtlich nicht haltbar, aber wenn der Landtag sie annehmen sollte, dann wird in einem späteren Verfahren sich herausstellen müssen, ob wirklich unsere oder die gegenteilige Auffassung richtig ist. — Es ist immer wieder zum Ausdruck gekommen bei den Verhandlungen, daß man die preußische Beordnung wolle. Wir haben sehr stark unter dem Eindruck gestanden, daß man die preußische Beordnung deswegen wolle, weil sie der Gegenseite gerade in den Kram paßt. Aber, meine Herren, wenn Sie wirklich in steuerlicher Hinsicht die preußische Beordnung wollen, daß müßte das in Konsequenz zu einer weit stärkeren Belastung des Haus- und Grundbesitzes führen, als es heute bei uns in Oldenburg der Fall ist. Allerdings müssen wir dabei sagen, daß die Hauszinssteuer beispielsweise in Preußen doch wesentlich besser, sozialer ausgebaut ist und daß dort die Vermehrung von Gärten doch besser und sicherer gewährleistet ist als hier bei uns in Oldenburg. — Meine Herren, wir haben uns für diese Anträge nicht entscheiden können. Wir haben auch gegen den Eventualantrag der Regierung, die Lasten auf die Gebäudesteuer

umzulegen, Bedenken, weil es die kleinen Leute sind, die davon betroffen werden. Wir halten nach wie vor unsere Stellungnahme zur ersten Lesung am gerechtesten und werden auch dafür stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Auf die Ausführungen von Herrn Frerichs über die Erwerbslosenfürsorge gehe ich nicht ein, weil sie heute nicht zum Thema gehören; es ließe sich sonst manches dazu sagen.

Zur Sache selbst möchte ich folgendes sagen: Ueber Steuern zu reden und zu beschließen ist immer ein sehr undankbares Ding und wenn man seit 4 Wochen in Zeitungen, Parlament und Unterhaltung nichts anderes gehört hat als Steuerprobleme, Wohnungssteuern, Kopfsteuern usw. usw., dann hängt einem nachgerade die Sache zum Halse heraus. Den Herren von der Sozialdemokratie muß ich zugestehen, daß sie konsequent den Plan verfolgen, jeden Mehrbedarf durch Erhöhung der Realsteuern aufzubringen. Konsequent sein braucht ja aber nicht immer gleichbedeutend zu sein mit richtig sein. (Abg. Frerichs: Das trifft für die Gegenseite auch zu!) Das trifft für alle zu, Herr Frerichs.

Die Schwierigkeit, zu einer Regelung zu kommen, liegt darin: es ist das erste Mal, daß wir klipp und klar vor der Frage stehen, ob diejenigen Kreise, die vom Reich in immer wachsendem Maße von der Reichseinkommensteuer befreit werden, zu Landes- und Kommunalsteuern herangezogen werden sollen oder nicht. Das ist letzten Endes das Kernproblem und da scheiden sich allerdings die Geister. Diese Frage muß entschieden werden. Wir kommen um diese Frage künftig doch nicht herum und wenn Sie künftig das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer, das auch Sie haben wollen, überhaupt einühren und den Gemeinden richtig helfen wollen, müssen auch Sie von der Linken diese Frage bejahen.

Herr Frerichs hat gesagt, ein Unrecht bleibt es auch, wenn an anderen Plätzen Unrecht begangen wird. Meine Herren, wie liegen die Dinge? Wir, und ich glaube sagen zu können, die überwiegende Mehrheit des Landtages, stehen auf dem Standpunkt, daß eine weitere Belastung der Realsteuern nicht möglich ist und daß, wenn Kommunen in Not sind oder überhaupt mehr Steuern beschafft werden müssen, andere Wege beschritten werden müssen. Wenn die Regierung bisher Erhöhungen der Realsteuern vorschlug und zunächst anderen Anregungen ablehnend gegenüberstand, so meines Erachtens aus dem Grunde, weil sie befürchtete, daß Einsprüche des Reichsfinanzministers kommen würden und daß damit etwaige Verhandlungsergebnisse im Landtage unter Umständen zer-

schlagen würden, die ganze Landtagstagung nutzlos gewesen wäre und den Kommunen nicht geholfen würde. Es handelt sich also bei den Beratungen weniger um „Recht“ oder „Unrecht“ — das kann heute bei der Verworrenheit auf dem Gebiete der Steuern überhaupt keiner entscheiden —, sondern es handelt sich lediglich um die Berücksichtigung des Einspruchs des Reichsfinanzministers, und da ist es doch sehr interessant, zu sehen, daß diese Art Steuer, wie sie Antrag 5 vorsieht, entweder genau so oder ganz ähnlich auch anderswo gehoben wird, ohne daß der Reichsfinanzminister Einspruch erhoben hat. Wenn diese Steuer also anderswo zum Teil in viel größerem Umfange, als hier geplant, unbeanstandet gehoben wird, so muß man selbstverständlich zu dem Schluß kommen, daß der Reichsfinanzminister bei uns auch keinen Einspruch erheben kann; jedenfalls nicht, wenn er objektiv vorgeht, und das will ich doch hoffen.

Meine Herren! Der von mir zur zweiten Lesung eingebrachte Antrag ist durch Antrag 5 gerade mit Rücksicht auf das, was wir inzwischen aus anderen Bezirken über die dortigen Steuern gehört haben, wesentlich geändert worden. Der Antrag 5 ist ein Kompromiß, zu dem im Ausschuß bei der Beratung sich die überwiegende Mehrheit des Landtages bekannt hat. (Abg. Frerichs: Es ist ein Minderheitsantrag!) Bei der Beratung hat sich eine überwiegende Mehrheit des Ausschusses, soweit ich unterrichtet bin, zu diesem Antrag bekannt. Wenn nachher bei Feststellung des Berichts die Stimmen nicht so abgegeben worden sind, als wie das die Beratung als selbstverständlich erscheinen ließ, meine Herren, so kann doch denjenigen, die sich für diesen Antrag und für die Anregungen, die von anderen Seiten zu diesem Antrag gemacht worden sind, eingesezt haben, unmöglich der Vorwurf gemacht werden, daß sie sich nicht für eine vertretbare Lösung im Interesse der nötleidenden Kommunen eingesezt haben. Wir glauben, von der Rechten dürfen das in vollem Umfange für uns in Anspruch nehmen, und uns trifft das, was Herr Minister mit Recht dem Landtage vorgehalten hat über die Wirkungen, wenn hier kein Antrag die Mehrheit findet, nicht. Ich glaube das mit gutem Recht objektiv für uns in Anspruch nehmen zu können. (Abg. Fid: Na, na!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Um auf das letzte zunächst einzugehen: Die Regierung hat hier erklären lassen, daß, wenn der Landtag nichts zustande bringt, der Landtag sich als aktionsunfähig gezeigt habe und daß das ein Prestigeverlust für den Landtag bedeute. Meine Herren, ich glaube, daß insbesondere zwei Gründe dafür maßgebend sind, daß jetzt die Regierung vor einem Trümmerhaufen steht. Worauf ist dieses Durcheinander im

Landtag und in der Regierung zurückzuführen? Einmal ist es doch wohl ohne Frage der mangelhafte parlamentarische Zustand, in den wir jetzt in Oldenburg hineingeraten sind. Die Regierung hat keine Mehrheit hinter sich, und das ist auf die Dauer nicht zu halten, und zum andern, meine Herren, glaube ich, liegt es mit daran, daß nach unserem Dafürhalten die Regierung recht wenig geführt hat in diesen Dingen und das muß man von einer Regierung ja wohl erwarten. Wenn die Regierung keine Parteien mehr hat, auf die sie sich zu stützen vermag, dann wäre es immerhin wohl richtig gewesen, daß die Regierung von sich aus ganz besonders versucht hätte, sich solche Mehrheiten zu schaffen. Das hätte bedingt, daß man auch mit der einen oder anderen nicht der Regierung nahestehenden Partei Fühlung genommen hätte darüber, wie man die Dinge beregeln will. Also man hätte von Seiten der Regierung diese Führung übernehmen müssen. Das ist nicht geschehen. Wir geben uns dabei nicht der Hoffnung hin, daß gerade unsere Fraktion herangezogen worden wäre zu einer solchen Fühlungnahme. Wir können das um so weniger erwarten nach all den Unfreundlichkeiten und Brüstungen, die wir in der letzten Zeit über uns haben ergehen lassen müssen. — Meine Herren, es ist sehr leicht, sich darüber zu beklagen, daß man keine Mehrheit im Landtage finde, aber falsch ist es auch von der Regierung, Porzellan zu zerbrechen und so zu verhindern, daß solche Mehrheiten entstehen. Dieser Streit ist von Seiten der Regierung heraufbeschworen. (Zwischenrufe des Abg. Dannemann.) Herr Dannemann, soll ich das immer wiederholen? Wenn Sie etwas zu sagen haben, melden Sie sich doch zum Wort. — Also, meine Herren, so geht es auch nicht, und was dann in diesem Zusammenhang die gestrigen Ausführungen der Regierung, wie sie in der Tagespresse standen, angeht, so sind wir und viele andere mit uns erstaunt darüber, daß eine Regierung insgesamt das gedeckt hat, was besonders in dem zweiten Teil der Erklärungen, die von dem Herrn Finanzminister stammen, gesagt ist. Meine Herren, ich möchte Sie bitten, insbesondere auch den Herrn Ministerpräsidenten, dafür zu sorgen, daß in Zukunft bei Veröffentlichungen der Regierung ein Ton und eine Haltung gewahrt werden, die das Ansehen des Landes nicht verletzen. (Zwischenruf Abg. Röver: Gehört hier nicht her!) Ich will nicht auf die Einzelheiten eingehen, sondern nur nochmals sagen, daß wahrlich das Problem hier nicht im Landtage in Oldenburg entschieden wird. Ich will ferner auch nicht auf die einzelnen Zahlen eingehen, wenn auch darüber noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, darauf können Sie sich verlassen. — Aber ziehen wir die Debatte nicht wieder ins Uferlose, sondern kommen wir jetzt zu der Vorlage, und dazu ist folgendes zu sagen:

Es soll nicht den Anschein erwecken, als würde von uns aus mit Schlagworten die Vorlage abgelehnt, und deuten Sie bitte meine eben ausgesprochenen Worte nicht so, als versuchten wir nicht auch, eine Regelung mit Schaffen zu helfen. Wir haben immerhin die Genugtuung, daß auf dem Boden unseres damals gestellten Antrages die Regierung uns jetzt weit entgegengekommen ist. — Meine Herren, wir glauben auch, daß die Städte nur auf diesem Wege, den wir damals gezeigt haben, herauskommen aus der Situation, und wir werden uns erlauben, einen Eventualantrag einzubringen, der ungefähr das enthält, was in der ersten Lesung von uns gewünscht worden ist. Ich darf den Antrag verleihen, den wir als Eventualantrag einbringen werden bei der Beratung des Antrags 1:

„Für den Fall der Ablehnung der Ziffer 2 der Anlage 1, der Anträge der Abg. Hartong und Brendebach und des Eventualantrages des Regierungsvertreters beantragen wir:

An die Stelle der Ziffer 2 des Gesetzesentwurfs treten folgende Bestimmungen:

1. Das Staatsministerium wird ermächtigt, im Rechnungsjahr 1928 für Anleihen der Stadtgemeinden Barel und Brate zur Bestreitung laufender, nach Ermessen des Staatsministeriums unvermeidlicher Ausgaben zu Lasten der Landeskasse des Landesteils Oldenburg die Bürgerschaft zu übernehmen.

2. Der § 20 a des Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz erhält folgende Fassung:

Aus dem Rest des Ausgleichstods kann das Staatsministerium den Stadtgemeinden Barel und Brate unverzinsliche Darlehen gewähren. Die Darlehen sind insbesondere für den Abtrag und die Verzinsung der von den Stadtgemeinden aufgenommenen Anleihen zu verwenden und die Landeskassen aus ihnen für eine etwaige Inanspruchnahme aus der Bürgerschaft schadlos zu halten. Die Gewährung des Darlehens ist davon abhängig, daß die Stadtgemeinden ihre Einnahmemöglichkeiten ausnützen und die ihnen von der Aufsichtsbehörde empfohlenen Sparmaßnahmen durchführen.

Im übrigen“ usw.,

es folgt ein Passus, den ich nicht zu wiederholen brauche, weil er sich deckt mit dem, was auch die Regierung in ihrem Eventualantrag will. Ich werde den Antrag gleich überreichen. Gestatten Sie mir aber, daß ich dazu noch einiges sage. Also Punkt 1 Bürgschaftsübernahme, Punkt 2 Darlehen aus den Mehrüberweisungen. Wir haben diese nicht an eine bestimmte Höhe geknüpft. Wir sagen auch nicht, daß sie nur verwandt werden

sollen für die Abtragung und Verzinsung der Anleihen, die die Städte auf Grund des 1. Punktes aufnehmen können. Wir knüpfen auch dieselben Voraussetzungen hinsichtlich der Durchführung der von der Regierung empfohlenen Sparmaßnahmen an unseren Antrag. Diese unsere Maßnahmen bedeuten an sich die Wiederherstellung der Kreditfähigkeit der Gemeinden, und darauf kommt es an, insbesondere für den Uebergang. Dasselbe wollten wir auch in unserem Antrag zur ersten Lesung schon. Damals sind wir mit diesem Antrag nicht durchgekommen; die Regierung ist uns jetzt entgegengekommen, sie will jetzt selbst $\frac{2}{3}$ der Fehlbeträge durch Anleihen decken. Nun kommt es also nur noch auf das eine Drittel an. Die Regierung sagt nicht ohne Recht, daß es notwendig sei, die bankerotten Gemeinden auch zu beteiligen an den Opfern, die notwendig sind, um die Gemeinden wieder kreditfähig zu machen. Meine Herren, wir übersehen ja aber wohl, daß diese Gemeinden schon außerordentlich viel getan haben, um aus dem Dilemma herauszukommen. Es handelt sich nur noch um Brate und Barel, beide Gemeinden haben die Kopfsteuer durchgeführt, die man nicht besser bezeichnen kann als eine Hottentotten-Steuer. Man hat weiter die Wertstarife über Gebühr angespannt. Zahlenmäßig bedeutet das, daß die Stadt Barel für 1928 über 30 000 M. neue Steuern hebt, abgesehen von den Erhöhungen, welche durch die Erhöhungen der Wertstarife eingetreten sind. Allein an Steuern hebt sie das mehr. Meine Herren, das sind doch schon starke Lasten, die diese Gemeinden auf sich genommen haben und man kann wirklich nicht davon reden, daß ihnen nur durch die Anleihen geholfen wird. Diese Städte haben sich schon außerordentlich stark belastet, und das muß doch anerkannt werden. Meine Herren, wenn ich dann weiter sehe, welche Steuervorschläge für die Ausfüllung des restlichen Drittels gemacht werden, dann können wir nur sagen, diese Vorschläge sind für uns nicht annehmbar. Was dann die Regierungsvorlage angeht, die ja die Realsteuern erhöhen will — Herr Abg. Hartong selbst sagte, die Sozialdemokratie bzw. die Sozialdemokratische Fraktion stimme ja nur einem Antrage der Regierung zu, die Regierung ist zunächst mit diesem Antrag auf Erhöhung der Realsteuerzuschläge gekommen —, so können wir aus den Gründen, die wir in der ersten Lesung schon mitgeteilt haben, die Vorlage nicht annehmen, auch den Eventualantrag nicht, die Gebäudesteuer bis zu 300% zu erhöhen. Vielleicht, meine Herren, bestand hier eine Möglichkeit, eine Diskussionsgrundlage für neue Steuern zu schaffen, aber, meine Herren, dann wohl nur so, daß man auch die Bestimmungen Preußens mit in Betracht gezogen hätte. Aber, meine Herren, in diesem Augenblick ist natürlich nichts mehr zu machen. Es ist wirklich überflüssig, von

seiten der Regierung jetzt einen Antrag zu stellen auf Herbeiführung einer dritten Lesung dieser Vorlage. Ja, meine Herren, ich kann mir nicht vorstellen, daß bei einer dritten Lesung noch irgend etwas Ersprießliches herauskommt. Wir möchten deswegen auch dagegen sein, daß der Landtag noch länger sitzt.

Meine Herren! Dann die Wohnungsnutzungssteuer, die von einem Teil des Landtages angestrebt wird. Meine Herren, an sich ist es zunächst falsch, wenn Herr Abg. Hartong hier gesagt hat, daß im Ausschuß die Auffassung hervorgerufen sei, als wenn eine Mehrheit des Landtages für diese Wohnungsnutzungssteuer sei. (Abg. Hartong: Auch von Ihnen, Herr Albers!) Herr Hartong, Sie sind selbst im Ausschuß nicht zugegen gewesen, weswegen ich einigermassen erstaunt bin, daß Sie mit einer solchen Behauptung kommen. Ich kann für uns nur erklären, daß wir allerdings gesagt haben (Abg. Hartong: Aha!) — Augenblick — mit zu prüfen, wie ein Weg gefunden werden kann, um auch die Nicht-Realsteuerzahler an den Gemeindelasten zu beteiligen. Aber das geht nicht auf dem Wege, wie Sie ihn jetzt vorgeschlagen haben. Wir haben uns überlegt, ob man für ein paar Monate ein solches Kompromiß machen könnte, aber je mehr man sich damit beschäftigt, desto mehr kommt man dazu, unter allen Umständen eine solche Steuer abzulehnen. Zunächst ist die Steuer eine reine Mietersteuer, eine reine Sondersteuer, und genau so, wie wir sonst gewohnt sind, gegen Sondersteuern aufzutreten, genau so muß der Landtag auf der Hut sein, nicht einer ausgesprochenen Sondersteuer zuzustimmen. Ich behaupte, daß Oldenburg mit einer solchen Wohnungsnutzungssteuer, wie sie hier von einem Teil des Landtages angestrebt wird, vollkommen allein in Deutschland dasteht. Wenn hingewiesen wird auf Schwerin und Bremen-Land, dann ist zu sagen, daß dort auch die Hausbesitzer an der Steuer mitbeteiligt sind. Schwerin und Bremen haben also eine solche Steuer nicht. — Meine Herren, dieser Weg ist auch deswegen nach unserem Dafürhalten nicht gangbar, weil er alle Schwierigkeiten einer völlig neuen Steuer mit sich bringt; denn wenn wir eine solche Steuer heben wollen, müssen wir diese Steuer zunächst veranlagern. Was macht das aber für Schwierigkeiten! Es kommt weiter hinzu, daß Sie Härtebestimmungen treffen müssen, weiter, daß Sie sämtliche Realsteuern in Abzug bringen wollen. Das ist außerordentlich schwierig, zunächst die Veranlagung, Anwendung des Härteparagrafen und Abzug der Realsteuern. Mir ist von durchaus sachverständiger Seite dieser beiden Städte gesagt worden, daß es bei Durchführung dieser Steuer zum mindesten notwendig sei, für 3 bis 4 Monate eine besondere Kraft für die Veranlagung dieser Steuer einzustellen. Es würde also ein nicht unerheblicher Teil für die

Durchführung dieser Steuer wieder verloren gehen, und dazu ist es völlig ungewiß, ob die Gemeinden Brake und Barel wirklich dazu kommen werden, eine Mehrheit für eine solche Steuer zu finden. Ich glaube wirklich nicht, daß es angehen kann, daß der Landtag bzw. die Regierung den Gemeinden sagte, wenn Ihr das von uns haben wollt, dann müßt ihr eine solche Steuer heben. Sie tragen damit den Streit zwischen Hausbesitzer und Mieter in die Gemeinderäte. — Meine Herren, und dann kommt hinzu, daß, wenn wirklich einmal Brake oder Barel diese Vorlage beschließen haben, also ein solches Statut gemacht haben, dieses Statut der Regierung vorzulegen ist, und die Regierung hat ja ausdrücklich im Landtag festgestellt, daß ein solches Statut, bevor es die Genehmigung des Ministeriums findet, zunächst dem Reichsfinanzministerium vorzulegen ist. Das wird auch Herr Hartong zugeben, daß dem so ist; seine Ausführungen waren in diesem Punkt nicht ganz klar, er ließ offen, ob das notwendig sei. Wir wissen alle, wie lange solche Dinge dauern, und glauben Sie, daß Sie mit dieser Lösung den Gemeinden im Augenblick helfen? Die Regierung hatte ganz recht, als sie bei der ersten Lesung mit allem Nachdruck darauf hingewiesen hat, daß eine solche Lösung keine Lösung sei, weil im Augenblick den Gemeinden geholfen werden müsse. (Abg. Hartong: Das ist falsch! Wenn der Reichsfinanzminister in 14 Tagen keinen Einspruch eingelegt hat, ist die Sache erledigt; das müßten Sie auch wissen!) Herr Abg. Hartong, ich glaube, es ist richtiger, wenn Sie nachher sagen, was Sie zu sagen haben, um nicht wieder Szenen hervorzurufen, wie sie in der letzten Sitzung vorgekommen sind. Ich glaube, wir brauchen uns hier nicht mehr viel zu unterhalten über diesen Punkt, weil ja nur noch eine Minderheit dafür eintritt. — Meine Herren, es wäre auch falsch, jetzt hier im Landtage für die kommenden grundsätzlichen Fragen ein Präjudiz zu schaffen.

Meine Herren, es handelt sich also nur noch darum, für Brake und für Barel jetzt einen Uebergangszustand zu schaffen, der es diesen beiden Gemeinden ermöglicht, bis zum nächsten Frühjahr hinzukommen. Bei Cutin verzichten Sie darauf, neue Steuern zu heben. Geht es überhaupt an, einen Unterschied zu machen zwischen dem Landesteil Oldenburg und den anderen Landesteilen? Einem Landesteil wollen Sie neue Steuermöglichkeiten in sehr bedenklicher Art geben, während Lübeck frei bleibt. Es kommt also nur noch auf Brake und Barel an, und da glaube ich, daß Ihre Wege nicht zum Ziele führen. Wir glauben aber, daß mit dem Antrag, den wir gestellt haben, es durchaus möglich ist, den Städten für den Uebergang zu helfen. Es kommt, wie ich noch einmal wieder betone, darauf an, die Kreditfähigkeit der beiden Städte wieder herzustellen,

und die wird durch die Annahme unseres Antrages wieder hergestellt.

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich folgendes mitteilen. Wir haben den Antrag des Herrn Albers oder der Demokratischen Partei gehört. Es soll ein Eventualantrag sein. Wie ich davon Abstand genommen habe, den Eventualantrag der Staatsregierung jetzt mit zur Beratung zu stellen, möchte ich auch davon Abstand nehmen, diesen Antrag mit zur Beratung zu stellen. Wir wollen erst einmal über die vorliegenden Anträge sprechen, und erst, wenn alle Anträge abgelehnt sind, kommt der Antrag der Staatsregierung zur Beratung, und wenn dieser abgelehnt wird, der Antrag der Demokratischen Partei. Der Landtag ist hiermit einverstanden.

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Finckh: Meine Herren! Ich will nicht zur Sache sprechen. Aber die Ausführungen des Herrn Albers nötigen mich zu zwei Erklärungen. Einmal hat er den Vorwurf gegen die Staatsregierung erhoben, daß sie in dieser Sache nicht genug geführt habe. Ja, meine Herren, das können Sie wohl sagen. Aber wie liegen die Sachen denn? Wir haben geführt insofern, als wir Ihnen den nach unserer Ansicht haltbaren Vorschlag in der Vorlage gemacht haben. Sie haben die Vorlage abgelehnt. Das ist Ihr gutes Recht. Darauf haben wir nach neuen Lösungen gesucht, sie sind wieder abgelehnt worden, und zwar in der Hauptsache aus grundsätzlichen Erwägungen heraus. Wie sollten wir weiter führen, wenn grundsätzlich die Parteien anderer Meinung waren. Nun war es Sache des Landtages, einen Weg zu suchen. Eine weitere Führung, wo wir eine feste Mehrheit im Landtage nicht haben, war nicht möglich.

2. Herr Albers ist eingegangen auf die verschiedenen Artikel, die in den letzten Tagen in den Zeitungen erschienen sind. Auch hier frage ich: Wie liegt die Sache? Die Sache ist angeregt worden durch den Artikel des Herrn Reichstagsabgeordneten Tanken, der in diesem Sommer erschienen ist. Die Staatsregierung konnte sich auf eine Zeitungspolemik nicht einlassen, sondern mußte die Gelegenheit benutzen, hier vor dem Landtage ihren Standpunkt darzulegen. Das hat sie getan, und ich meine, in durchaus sachlicher Weise hat sie die nach ihrer Meinung unrichtigen und falschen Behauptungen desjenigen, der den Artikel geschrieben hat, zurückgewiesen. Dieses ist der Anlaß gewesen zu einem neuen Artikel, der, ich glaube nicht zu viel zu sagen, wieder falsche Behauptungen wiederholte, und nicht nur das, sondern der auch nach unserer Ansicht über das zulässige Maß in Ton und Fassung hinausgeht. Ich will das nur mit einem Satz beweisen, der am Schluß dieses neuen Artikels des Herrn Abg.

Tanken steht, wo gegen alle, die anderer Meinung sind, dazu gehört auch die Staatsregierung, folgendes gesagt wird: Ich erhebe den Vorwurf, daß die Gegnerschaft gegen den Einheitsstaat aus politischem Machtstreben, aus Kleingeistigkeit und bürokratischer Verjährung erwächst. Meine Herren, wer solche Worte braucht, kann sich nicht wundern, wenn man etwas deutlich in der Abwehr wird. (Sehr richtig!) Ich glaube auch, daß wir die Grenzen, die für uns immerhin gegeben sind, nicht überschritten haben.

Präsident: Ich möchte die nachfolgenden Redner bitten, wenn irgend möglich, auf die Zeitungspolemik nicht weiter einzugehen, sondern sich an die Tagesordnung zu halten.

Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Wenn wir in 4 Wochen nicht fertig geworden sind, so haben die Reden heute auch keinen Zweck mehr. Gestatten Sie mir nur einige kurze Bemerkungen. Wenn wir nicht zu einem befriedigenden Endergebnis gekommen sind, haben Gründe das mit verschuldet, die man wohl erkennt, aber nicht so deutlich ausgesprochen hat, wie Herr Albers es heute getan hat. Wenn Herr Albers der Staatsregierung den Vorwurf macht, daß die Staatsregierung nicht genügend Rücksicht genommen habe auf verschiedene Parteien, so muß ich das wiederholen, was ich schon durch Zwischenruf gesagt habe, daß das zu einer Zeit, in der Sie die Macht hatten, noch viel, viel schlimmer war. Hat uns die Regierung Tanken jemals gestraft? Man ist kalt lächelnd über uns hinweggegangen in der Meinung, man würde dauernd die Macht behalten. Das sind die Hauptgründe. Aus den Ausführungen zu dieser Vorlage klang es so heraus, als wenn der Landtag ein Gesetz schaffen wolle, durch das den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden solle, eine Wohnungssteuer einzuführen. Das ist nicht der Fall. Wir stehen auf dem Standpunkt, das Recht, die Wohnungssteuer einzuführen, haben die Gemeinden ohnehin schon. Wenn wir diesen notleidenden Gemeinden Brate und Barel eine Anleihe geben wollen, dann machen wir zur Bedingung, daß sie die Kreise zu den direkten Gemeindelasten heranziehen, die jetzt nicht herangezogen werden. Der heutige Tag soll entscheiden darüber, ob man diese steuerliche Ungerechtigkeit weiter beibehalten will oder nicht. Wer heute die Anträge ablehnt, die darauf abgestellt sind, diese Kreise zu erfassen, irgendwelche besseren Anträge liegen nicht vor, der will diese steuerliche Ungerechtigkeit weiter beibehalten. Wenn man mit dieser Macht dagegen eintritt, dann sucht man nach Gründen, um diese Kreise für die weitere Zukunft in Schutz zu nehmen. Ich will keine weiteren Ausführungen machen. Ich wiederhole aber, daß heute die Frage zur Entscheidung steht,

ob man diese Kreise erfassen will oder nicht. Ich bedaure, daß der Landtag, das muß man zugeben, in seiner jetzigen Zusammensetzung so gut wie arbeitsunfähig ist, eine Arbeitsmöglichkeit ist kaum gegeben. Ich würde den Tag begrüßen, an dem unsere Oldenburgische Regierung diesen Landtag nach Hause jagen würde.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. Lahmann: Meine Herren! Ich halte es nicht für richtig, daß einige Herren des Landesblocks in ihrem Antrage die Regierung veranlassen wollen, den Gemeinden Statuten zur Annahme zu empfehlen, von denen von vornherein feststeht, daß sie den Reichsgesetzen widersprechen. Das kann nicht angehen. Man kann sich nicht darauf berufen, daß in Schwerin und in Bremen irgendwelche Imponderabilien bestehen, von denen festgestellt ist, daß diese Statuten vor Erlass des Hauszinssteuergesetzes in Kraft getreten sind. Versehen Sie sich in die Lage einer Gemeindeverwaltung, die dem Gemeinderat ein Statut empfehlen soll, von dem sie überzeugt ist, daß dieses Statut nicht durchgeführt werden kann. Kein Mensch wird sich finden, der auf Grund des Statuts bezahlt. Die Autorität der Gemeindeverwaltung leidet darunter. Dann muß auch endgültig festgestellt werden, daß es nicht richtig ist, daß einige Gemeindebürger weniger zu den Gemeindelasten beitragen als andere. Wenn ein Lohnempfänger ein Einkommen hat von 2400 Mark, will ich mal sagen, so ist das effektiv sein Höchsteinkommen. Wenn ein Gewerbesteuerpflichtiger oder ein Realsteuerpflichtiger ein Einkommen von 2400 Mark versteuert, so ist das nicht dasselbe. Das wird jeder, der gerecht ist, zugeben müssen. Sodann muß ich mich außerordentlich wundern, daß die Herren von der Wirtschaftlichen Vereinigung und von der Landvolkpartei nicht unserem Antrage auf höhere Staffelung der Gewerbesteuer für die größeren Betriebe zugestimmt haben. In den Städten sind die kleinen und mittleren Gewerbetreibenden und Handwerker anderer Meinung. Wir haben den Antrag zur zweiten Lesung noch einmal wieder eingebracht und hoffen, daß Sie sich in dieser Stunde noch befehlen und dann für unseren Antrag stimmen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Ich muß einer Bemerkung, die Herr Abg. Lahmann zu Anfang seines Vortrages machte, entgegentreten. Er sagte, die Regierung wolle, daß die Gemeinden zu Statuten gezwungen werden, die den Reichsgesetzen zweifellos zuwiderlaufen. So ist die Sachlage nicht. Die Sachlage ist, wie auch im Bericht ausgeführt ist, zweifelhaft, sie ist unklar. Wir

haben früher nicht gewußt, daß Schwerin und auch Bremen-Land Statute haben, wonach die Wohnungssteuer eingeführt ist. Nachdem wir dieses in Erfahrung gebracht haben und weiter wissen, daß nach diesen Statuten auch jetzt noch die Steuer erhoben wird — ob das Reichsministerium davon unterrichtet ist, weiß ich nicht —, da müssen wir doch sagen, daß die Sachlage zweifelhaft ist. Wir würden, wenn der Landtag eine Wohnungssteuer beschließen sollte, wie ich auch schon im Ausschuß gesagt habe, uns durchaus auf den Boden stellen, daß versucht werden muß, diese Steuer zur Durchführung zu bringen. Ob das gelingen wird, ob nicht Einspruch erhoben wird vom Reichsfinanzminister, ob nicht der Reichsfinanzhof diese Wohnungssteuer für ungültig erklärt, kann niemand sagen, dazu ist die Sachlage zu zweifelhaft. Das möchte ich auch Herrn Frerichs gegenüber bemerken, wenn er sagte, daß ihm unsere Stellungnahme befremdlich erscheine. Unsere Stellungnahme ist dadurch, das will ich zugeben, zweifelhafter geworden, daß wir erfahren haben, daß in Schwerin und Bremen ähnliche Statute vorhanden sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! In unserer Verfassung steht: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Der Landtag ist die berufene Vertretung des Volkes. Hier haben wir beides in Reinkultur. Und was sehen wir? Ein Durcheinander, überhaupt keine Grundlage, um das, was notwendig ist, durchführen zu können. Die Regierung hat keine Grundlage, und der Landtag ist ein wüstes Durcheinander, es ist nirgends eine Mehrheit vorhanden. Das wäre demnach ein Spiegelbild des Volkes draußen. Ich glaube aber, hier sieht es anders aus. Sehr viele Wähler, die die Herren Dannemann und Hartong gewählt haben, die die Rechte gewählt haben, sind ganz anderer Meinung, als der, die diese Herren hier als Meinung des Volkes vertreten. Die Mieter werden sich schönstens bedanken, wenn Sie mit der Mietzinssteuer kommen, und das nächste Mal werden sie Sie nicht wieder wählen. Es zeigt das Bild des Landtages hier, daß nicht nach den Wünschen des Volkes regiert wird, sondern daß man von hieraus versucht, das Volk zu beeinflussen, daß man eine Interessenpolitik betreibt für gewisse Kreise. Seinerzeit, als Deutschland die Dawes-Lasten aufgedrückt werden sollten, haben wir einen sehr energischen Kampf dagegen geführt. Wir haben gesagt, sie sind untragbar, sie werden das arbeitende Volk derart belasten, daß es nicht zu tragen ist. Da haben Sie auf der Rechten gesagt, und auch Sie von der Sozialdemokratie: Es muß für eine gerechte Lastenverteilung gesorgt werden. Gerade die Sozialdemokraten sehen jetzt, wo sie eine kleinere Reform durchführen wollen, auf was

für Widerstand sie stoßen. Nicht nur die Herren vom Landesblod, sondern auch die Herren vom Zentrum und von der christlichen Bauernpartei usw. sind dagegen, daß Erträge, nicht etwa Bruttoeinkommen, sondern Reinerträge aus dem Gewerbe von über 40 000 Mark etwas höher belastet werden. Nur ein geringer Prozentsatz soll von diesen höheren Einkommen mehr gehoben werden. Auch das lehnen die Herren ab, und dann reden sie von der gerechten Steuerverteilung. Nein, daran denken die Herren nicht, die Steuer gerecht zu verteilen, sondern daran: Wie bringe ich es am besten fertig, die Steuern von mir abzuwälzen und sie auf andere Schultern zu legen. Die anderen sind immer die Masse, die sich nicht dagegen wehren kann. Steuerscheu der besitzenden Klasse nennt man das. Nur ist das eine nicht richtig: Es sitzen auf der rechten Seite des Hauses sehr viele Leute, die nicht dorthin gehören. Vertreter der kleinen Kreise, Handwerker und Kleinbauern, gehören nicht dorthin, die müßten mit dem Arbeiter zusammenhalten, müßten mit dem Volk, was unten steht, zusammenstehen, auch bei den Wahlen und hier im Landtage, um dafür zu sorgen, daß Steuern denjenigen, die sie tragen können, auch aufgebürdet werden. Es handelt sich in unserem Falle besonders um einige Städte, die heute nicht mehr kreditfähig sind, um Barel und Brate. Wodurch sind die Städte bankrott geworden? Im großen und ganzen doch durch die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Industrie liegt lahm, es ist keine Arbeitsmöglichkeit und keine Einnahmemöglichkeit. In Barel kommen noch die persönlichen Unterschleife und Betrügereien des Stadtoberhauptes hinzu. Im großen und ganzen sind zunächst die wirtschaftlichen Verhältnisse die Ursachen. Sollen ausgerechnet die Einwohner dieser Städte, die das Unglück haben, dort zu wohnen, feste geschöpft werden? Die Kopfsteuer wurde als Sottentottensteuer bezeichnet. Vielleicht wollen Sie auch sagen, daß das auch eine gerechte Verteilung ist. Derjenige, der 50 000 Mark Einkommen hat, zahlt 10 Mark und der arme Schluder bezahlt auch 10 Mark, die er sich vom Munde absparen muß und dafür keine Butter aufs Brot bekommt. So wird es mit allen Steuern sein. Sie haben das bewiesen, indem Sie die Erwerbslosenunterstützung noch für zu hoch halten, und die Erwerbslosen als faul und arbeitscheu hinstellen. Das sind die Methoden von Herrn Dannemann und Herrn Hartong, der vielleicht 100 000 Mark Einkommen hat. Die Erwerbslosenunterstützung ist eine Prämie für die Faulheit, ist gesagt worden. Ich habe mit sehr vielen Landleuten über die Frage gesprochen. Wenn man ihnen das auseinandergesetzt hat, sind sie anderer Meinung. Aber ein Bauer von der Sorte des Herrn Dannemann sagt: Es ist unerhört, daß ein 50 % = Kriegsbeschädigter, der erwerbslos ist, seine Unter-

stützung bekommt. Er verdient in der Woche so und soviel, der Mann hat in der Woche ungefähr 30 Mark und der Kerl macht nichts. Herr Dannemann sollte sich freuen, daß er seine Gesundheit aus dem Kriege glücklich heimgebracht hat, aber dem Kriegsbeschädigten macht man den Vorwurf, daß er seine Rente bekommt und nirgends angenommen wird, weil er eben kriegsbeschädigt ist, denn es werden ja nicht einmal gesunde Leute eingestellt. Diesem Manne will man sagen, daß er faul ist. Die Klassengenossen des Herrn Dannemann nannten auch uns als Pflinglinge in der Erholungsanstalt Sannum, größtenteils lungenfranke Leute, arbeitscheues Gesindel. Daraus kann man sich ein Bild machen. Wenn es Ihre Klassengenossen wären, die kämen nicht nach Sannum, sondern nach besseren Bädern. So sieht es hier aus. Nicht nur Sie predigen hier, die Arbeitslosen sind faul, das predigen sogar die Lehrerinnen in der höheren Schule. Ich möchte einmal fragen, ob es ihnen gestattet ist, während des Unterrichts eine solche Politik zu treiben. Sie sagen: Die Arbeitslosen bilden eine Gefahr für den Staat, sie gewöhnen sich an den Müßiggang, sie haben keine Lust zum arbeiten. Das entspricht doch nicht den Tatsachen. Wer ist denn schuld daran, daß 1 oder 2 Millionen Erwerbslose in Deutschland sind, 100 000 Ausgesteuerte, die von den paar Bettelpennigen der Gemeinden leben müssen, die nach dem Wohlfahrtsamt hin müssen, um sich Unterstützung zu erbetteln. Daß die Herren von der Rechten wieder die alte Armenunterstützung einführen möchten, ist uns verständlich. Sie brauchen nicht die Armenunterstützung, Sie brauchen nicht hingehen mit dem Hute in der Hand und klagen: Die Kinder haben kein Brot, geben Sie mir doch etwas. Ja, die Bedürftigkeit soll wieder geprüft werden. Das möchten Sie, und Sie möchten auch vielleicht, daß der Arbeitslose von seinen paar Kröten, die er bezieht, auch noch Steuern bezahlt. So ungefähr sieht die Geschichte bei Ihnen aus. — Was soll nun werden? Sie beweisen, daß Sie einfach unfähig sind, der Regierung das zu geben, was sie haben muß. Oder aber Sie müssen sagen, laß die Gemeinden weiter wursteln, sie müssen geschöpft werden. Wir sind der Ansicht, wenn einzelnen Gemeinden, es sind nicht nur diese beiden, es sind noch andere in Not, geholfen werden muß, man ihnen nur dadurch hilft, daß man aus der Kasse der Allgemeinheit die Sache in Ordnung bringt, es sei denn, daß man diejenigen, die verantwortlich sind, mit heranziehen will, wie in Barel der Oberbürgermeister. (Zuruf: Der ist ja tot!) Leider. Daß man aber der Witwe, wie mir mitgeteilt worden ist, noch die Pension zahlen will, ist natürlich eine unerhörte Geschichte. Also wir werden nur in großem Rahmen die Sache lösen können, aber dazu sind wir nicht in der Lage, weil, wie ich in der vorigen Sitzung eben-

falls ausgeführt habe, der deutsche Staat, das Reich, 2 1/2 Milliarden abführen muß an das Ausland. Diese 2 1/2 Milliarden müssen aus der arbeitenden Bevölkerung herausgeschunden werden. Die werden nicht irgendwo hergenommen aus dem Geldschrank, sondern werden aus produktiver Arbeit herausgeschunden. Weil man das nicht kann, und nebenher noch Neulapital milliardenweise bilden, nebenher rüsten will für einen neuen Krieg, kann man nicht helfen. Das ist auch eine Notwendigkeit des kapitalistischen Staates, für den neuen Krieg zu rüsten, die Flotte aufzubauen, das Militär zu modernisieren. Das ist notwendig, solange wir das kapitalistische System haben werden. Deshalb wird für die Arbeiten der Gemeinden kein Geld mehr übrig bleiben. Es heißt daher immer wieder, es muß gespart werden und nochmals gespart werden. Wie sich das auswirkt, sehen wir allerwärts. Es wirkt sich nicht aus bei der besitzenden Klasse, nur unten bei den Volksschulen werden die Klassen eingespart, während man bei den höheren Schulen, wie ich ausgeführt habe, immer neue Studiendirektoren einstellen muß. Hier also sehen wir wieder die Bevorzugung der oberen Schichten und Benachteiligung der unteren Schichten des arbeitenden Volkes. Auf Kosten dieser soll alles gemacht werden, auch jede Steuer erhoben werden. Auch die Gewerbesteuern sind Massensteuern, aber man geht nicht dazu über, Steuern zu erheben, die die besitzende Klasse treffen. Ich habe gesagt, die Luxusautos und Luxuswohnungen sollten besteuert werden. Wer ein Haus hat mit 20 Zimmern, soll feste herangezogen werden. Angeblich befinden wir uns in Not, und da ist es nicht notwendig, daß eine Familie, und wenn es auch eine hochstehende ist, 20 Zimmer für sich hat. Die Familie kann zahlen. (Zuruf: 100 Zimmer!) Ich rechne mit den kleinen Verhältnissen in Oldenburg. Es sausen sehr viel Leute mit Luxusautos herum, die können auch bezahlen. Es sind Leute, die aus allen Quellen Einnahmen beziehen. Das kann man nicht kontrollieren. Wenn ein Händler von 2400 Mark Steuern bezahlt, so muß man annehmen, daß er 2400 Mark Einkommen hat, aber das kann man nicht kontrollieren, er hat auch mehr, es können auch 5000 Mark sein. Wenn ich für 10 Mark Schwarzarbeit gemacht habe, dann möchten Sie mir den Hals abschneiden. Aber der kleine Handwerksmeister ist meist auf Grund seiner Schwarzarbeit erst zur Selbständigkeit gekommen. Das Geld, was er braucht zum Geschäft, hat er sich durch Schwarzarbeit verdient, denn sein Lohn langte nicht dazu. Er hat Schwarzarbeit gemacht mit dem Bestreben, sich selbständig zu machen. Er bekam Kundschaft und kriegte Lust, ein eigenes Geschäft einzurichten. Wir hatten den Fall, daß Leute, die ein hohes Gehalt beziehen, Stadtbauräte usw., auch Extrastunden gegeben haben gegen gute Bezahlung, vielleicht die Stunde 10 Mark.

Stenogr. Berichte. V. Landtag, 2. Versammlung.

Da sagt man, es ist nicht zu verbieten, eine Stunde zu dozieren. Wir könnten dasselbe machen, könnten etwas zuverdienen, aber hier sagt man anders. Hier sehen wir, daß auch die kleinen Handwerksmeister in dasselbe Horn blasen wie die Großindustriellen, wie Herr Hartong, wie der Millionär, trotzdem sie vor Hunger nicht in den Schlaf kommen. Was tun sie in der Partei, sie gehören zu uns, sie gehören zu der arbeitenden Bevölkerung und nicht dahin, wo die reichen Schmarozer sitzen. Ferner möchte ich den Herren von der Rechten in die Erinnerung zurückerufen, daß wir die Gehälter für die Beamten nur bewilligen bis zur Gruppe 7, höchstens bis 8. Wir sagen, die Beamten, die 15—20 000 Mark Gehalt bekommen, leisten auch nicht mehr, sie leisten auch nur das, was ich als Arbeiter leiste. Ich leiste das, was in meinen Kräften steht, und sie, was in ihren Kräften steht. Müssen sie 20 000 Mark bekommen und ich vielleicht 2000 Mark? Ist das richtig? Die Frage können Sie vielleicht beantworten. Wenn schon einer 6000—7000 Mark Gehalt hat, dann genügt das, dann kann er das andere abgeben, denn man schreit ja, wir wollen und müssen Opfer bringen, unser Vaterland ist in Not. Wenn Sie wirklich ehrliche Kerle und Volksvertreter sein wollen, weshalb stimmen Sie denn für diese hohen Gehälter. Mit 10 000 Mark hätten diese sicher genug zum Leben. Es gibt nebenher auch noch Reisespesen, sie können auf der Reise 2. Klasse fahren usw. Dieses alles muß Ihnen doch zu denken geben. Wenn Sie von Gerechtigkeit usw. reden wollen, dann gibt es noch ungeheure Möglichkeiten auszuschöpfen und dem Staat das zu geben, was er haben will. Aber Sie denken nicht daran, daß Sie das durchführen werden; denn wir wissen bestimmt, wir befinden uns in einem Klassenstaat, und die herrschende Klasse ist die Klasse, die den Geldsack hat, und die wird alles abwälzen auf die schaffende Klasse. Aber gleichzeitig werden wir Ihnen das Recht absprechen, als Volksvertreter für die kleinen Schichten sich breit zu machen. Das Recht haben Sie nicht; dafür werden wir sorgen, daß das in das Land hinauskommt. Hier benehmen Sie sich so, und was haben Sie vor den Wahlen den Leuten versprochen? Für die kleinsten Leute wollten Sie eintreten, aber wenn Sie die Großen schröpfen sollen zugunsten der Kleinen, dann heißt es: Nein, nein, viel lieber die Kleinen, die wehren sich nicht so gut. So stehen wir auf dem Standpunkt, daß, solange wir das kapitalistische System haben, die Ausbeutung des einen Menschen durch den andern, der einen Klasse durch die andere, werden Sie gerechte Steuern nicht beschließen können und wollen. Erst wenn alle arbeitenden, beschlossenen Leute in Stadt und Land sich zusammengeschlossen haben zu einem Blod, erst dann werden die kleinen Bauern erkennen, daß die Herren Dannemann und Har-

17

long nicht ihre Vertreter sind, dann werden wir durchsetzen, die Steuern dort zu nehmen, wo sie sind, und dort zu schröpfen, wo man etwas kriegen kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Ich habe das Wort genommen, um gegen Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann Stellung zu nehmen. Herr Dannemann hat vorhin erklärt: heute wird in diesem Hause vom Landtag entschieden, ob diejenigen Kreise, die keine Realsteuern zahlen, in Zukunft zu den Gemeindelasten herangezogen werden sollen oder nicht. Herr Abg. Dannemann, diese Frage kann heute nicht entschieden werden.

Wir haben nicht einmal, sondern wiederholt bei den Ausschußverhandlungen über diesen Gegenstand und auch im Plenum gesagt, daß ein Weg gefunden werden muß, diejenigen, die keinen Realbesitz haben in der Gemeinde, nachbargleich zu den Lasten der Gemeinden heranzuziehen. Diesen Standpunkt vertreten wir auch heute, wir werden in Zukunft auch diesen Standpunkt vertreten und sind gern bereit, im Frühjahr, wie wir gleich sagen wollen, einen Weg zu suchen. Das geht aber heute am Schluß des Landtags im Handumdrehen nicht. Wollten wir dem Antrage Dannemann unsere Zustimmung geben, so würden wir nicht allein ein Steuerrecht beseitigen, sondern wir würden neue Steuerberechtigtheiten schaffen, und das können wir nicht mitmachen. Wir haben schon erklärt, daß wir die betreffenden Kreise heranziehen wollen durch unseren Antrag, betreffend das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer. Es mag das ein Beispiel dafür sein, daß wir willens sind, auf diesem Wege mit Ihnen zu gehen, heute in zwölfter Stunde geht das nicht. (Abg. Dannemann: 4 Wochen haben wir beraten!) Herr Dannemann, es wird ein etwaiges Statut in dieser Ihrer Richtung vom Reichsfinanzminister abgelehnt werden, so ist jetzt allgemein die Meinung. Stimmen Sie als Notmaßnahme heute unserem Antrage zu: sonst geht es nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren! Gestatten Sie mir ein paar Worte. Die Situation im Landtage ist, nachdem er 5 Wochen über einer solchen Vorlage sitzt, ganz außerordentlich verwunderlich, und die Staatsregierung, das erkenne ich offen an, befindet sich in einer sehr üblen Lage. Als ich und meine Freunde den Gesetzentwurf zur Hand bekamen, glaubten wir, daß kaum ein bemerkenswerter Widerspruch im Landtag sich auf tun würde. Ich nahm an, daß wir und vielleicht nur die Herren von der Demokratischen Partei Anstoß daran nehmen würden, daß das Selbstverwaltungsrecht eine Beschränkung erfahre, aber ich war fest überzeugt, daß die anderen Partei-Gruppen und

-Grüppchen dieses Landtages, die dem Ministerium ein Vertrauensvotum ausgestellt haben, diese Vorlage, bei der es sich nur um die Beseitigung eines Notstandes von 2 Städten handelt, unbezogen annehmen würden (Abg. Dannemann: Glaube ich!), und da habe ich erfahren müssen, daß unter Führung des sehr verehrten Abg. Dannemann die Mehrheit dieses Landtages gegen diesen einfachen, von der Not einiger Städte diktierten Gesetzentwurf anläuft, als gälte es eine große Staatsaktion. Die Staatsregierung kann aus dieser Entwicklung der Dinge sehen, auf welche Widerstände sie stoßen wird, wenn sie in die Lage kommt, diesem Landtag eine wirkliche Steuervorlage vorzulegen. Da kann sie erfahren, wie die Sonder-, Einzelinteresse und Allgemeininteresse aufeinanderstoßen und jede Steuervorlage, die sich auf den Standpunkt stellt, sozial gerecht zu sein, ihr von der Mehrheit vor die Füße geworfen wird. (Zwischenrufe des Abg. Dannemann.) Herr Kollege Dannemann hat vorhin den Wunsch ausgesprochen, daß der Landtag aufgelöst werden möge. Wir haben nichts dagegen, wenn die Mehrheit des Landtages die Stellung beibehält, die sie bisher eingenommen hat, und der Regierung diese Vorlage vor die Füße wirft. Dann wird die Regierung sich überlegen müssen, ob sie nicht, wenn sie mit dem Landtag Gesetzgebungsarbeit leisten will, den Landtag auflösen muß. Das zu sagen habe ich doch für notwendig gehalten, besonders Herrn Dannemann gegenüber. Seine Absicht, soweit ich sie verstehen kann, geht bei den ganzen Verhandlungen doch dahin, von Oldenburg aus eine Reichssteuerreform herbeizuführen und den Anstoß dazu zu geben. Sie schütteln mit Ihrem weisen Auftreten nicht herausfinden. Ich wiederhole, es hätte dieses Aufwandes von Zeit und Kraft nicht bedurft, um das zu erreichen, was die Vorlage will, nämlich den zwei in Frage kommenden Städten zu helfen. Die Steuerreform, die natürlich auch eine Beregelung der Gemeindesteuern sein muß, die kann doch nicht im Handumdrehen gemacht werden. Sie mögen sich drehen und winden wie Sie wollen, jede vorgeschlagene Kopfsteuer oder Wohnungssteuer birgt ein Unrecht in sich; ich kann mir eine sozial gestaffelte Kopfsteuer nicht vorstellen. Die Eingabe des Mietervereins trifft mit jeder Zeile den Nagel auf den Kopf. (Abg. Dannemann: Und wie ist es mit der Hauszinssteuer? — Abg. Frerichs: Sie haben die gerechte Gestaltung, die wir wünschten, abgelehnt!) Noch keiner von denen, die mit Herrn Dannemann gehen, hat davon gesprochen, daß die Mieter schon 20% mehr an Miete zahlen als vor dem Krieg. Ich will auf die steuerlichen Vergleiche zwischen den Festbesoldeten oder Arbeiter und den Gewerbetreibenden nicht eingehen. Ich will aber darauf hinweisen, daß ich vor zwei Jahren Ihnen

hier nachgewiesen, daß z. B. in Rüstingen bei dem Steueraufkommen das Lohnsteuerquantum $\frac{5}{6}$ des ganzen Einkommensteueraufkommens ausmachte. (Widerspruch rechts.) Ich will darauf jetzt nicht näher eingehen. Das ist das bedauerliche, daß bei dieser Misere, in der die erwerbenden und arbeitenden Kreise drinstehen, lediglich die Steuer als das Unheil hingestellt wird, an dem sie alle tranken. Es ist aber nicht dasselbe, um nur ein Beispiel anzuführen, wenn ein Festbesoldeter 2400 Mark Einkommen hat und ein Gewerbetreibender ist auch mit 2400 Mark veranlagt. Herr **Dannemann**, seien Sie offen und ehrlich. Mit 2400 Mark kann ein Gewerbetreibender, der wirklich einer ist, nicht leben. (Zwischenrufe rechts: Na ja!) Wenn einer mit 2400 Mark veranlagt ist, hätte er mindestens mit 2800 Mark veranlagt werden müssen. Es ist früher so gewesen und es ist auch heute noch so, daß der Gewerbetreibende, dem sein Einkommen nicht auf Heller und Pfennig nachgerechnet werden kann, bei der Veranlagung besser wegkommt als der Festbesoldete. Daß die schlechte Lage der Gewerbetreibenden, besonders der Handwerker und Kleinhändler ihre Ursache hat in dem Mißverhältnis zwischen den Zahlen der Gewerbetreibenden und den Konsumenten, davon spricht niemand. In den letzten Jahren ist eine solche Anzahl von Menschen, die früher in anderen Stellungen waren, selbständig geworden, haben ihr kleines Kapital dafür aufgewandt und kommen nun zur Erkenntnis, daß sie nicht existieren können. Das nach Landwirtschaft riechende Sprichwort: je mehr Schweine, desto dünner der Trank, hat auch im Erwerbsleben seine Geltung. Die Wahrheit dieses Sprichwortes beherzigen die Gewerbetreibenden, die gegen die Steuerpolitik rebellieren und nach Staatshilfe schreien, nicht. (Abg. **Dannemann**: Jawohl!) Warum handeln Sie nicht darnach oder ziehen keine Konsequenzen daraus.

Meine Herren! Sie werden gar nicht instande sein, wenn Sie den Antrag **Hartong** annehmen, da wirklich eine Gerechtigkeit hineinzubekommen, sondern Sie bringen sogleich eine Ungleichheit hinein. In dem Antrag **Hartong** wird den Handelsgesellschaften auch das Recht zugesprochen, die Zuschläge zur Hälfte anzurechnen. Wie ist es mit den Genossenschaften? Die Baugenossenschaften sind Mieter und Besitzer; sie zahlen als Mieter die Steuer, das Recht, sie abzuziehen als Besitzer der Häuser haben sie nicht. (Abg. **Dannemann**: Das kann durch Satzungen geregelt werden!) Sie kommen bei einer solchen aus dem Handgelenk beschlossenen Steuer, um die Gemeindefinanzen anders zu gestalten, immer mehr oder weniger zu Ungleichheiten. Solche wollten Sie doch ausschalten. Meine Herren, es geht kein Weg an der Tatsache vorbei; es war nicht notwendig, daß Zeit und Kraft verschwendet wurden, um zwei Städten in ihrer finanziellen Notlage beizuspringen, ein solches

mangelhaftes Gelegenheitsgesetz zu machen. Wenn Sie sich auf den Standpunkt stellen, bei der Gemeindesteuer sei nur der Grundsatz richtig, Leistung und Gegenleistung — den habe ich hier in diesem Hause oft deklamieren gehört —, so muß dieser Grundsatz sofort verlassen werden, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß nach der Leistungsfähigkeit besteuert werden soll. Sie können nicht im Reich und den Ländern die Steuer nach der Leistungsfähigkeit durchführen und in der Gemeinde nach dem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung, besonders nicht bei den jetzigen Zuständen, wo Hunderte in den größeren Gemeinden durch die Erwerbslosigkeit und ihrer Lebenshaltung herabgedrückt sind und der Index heute auf 150% ist, also wo die Leute um 50% teurer leben müssen als vor dem Kriege. Sie können nicht umhin, zuzulassen, daß auch bei der Gemeindebesteuerung das Existenzminimum in Betracht gezogen wird. Wenn sie diese Debatte nicht heraufbeschworen hätten, wo alle auf den Gegenstand bezügliche Fragen ans Tageslicht kommen müssen, so wäre dem Landtag eine Blamage erspart geblieben, selbst auf die Gefahr hin, daß ein Gesetz nicht zustande gekommen wäre.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Röver**.

Abg. Röver: Meine Herren! Ganz grundsätzlich ein kurzes Wort dem Herrn Abg. **Hug**. Er sagte, die Minderheit müßte doch jetzt verpflichtet sein, der Regierung die Unterstützung zu gewähren. Ich habe seinerzeit erklärt, daß es gleich ist in diesem System, ob eine Regierung von links oder rechts gebildet wird, und deshalb haben wir absolut keine Verpflichtung, wenn wir einsehen müssen, daß die Regierung auf dem falschen Wege ist, gegen unsere Meinung und über unsere Ueberzeugung zu stimmen.

Herr Präsident, es ist mir vielleicht gestattet, eine ganz kurze Bemerkung wegen der Presse abzugeben. Ich muß feststellen, daß die „Oldenburger Nachrichten“ in ihrem Blatt die Minderheit scharf angegriffen haben und vor allem eine ganz unsachliche Berichterstattung vom Stapel gelassen haben. Ich erhebe hiergegen Einspruch und erkläre feierlichst, daß wir Nationalsozialisten nicht gewillt sind, uns das gefallen zu lassen, sondern wir werden den Kampf mit dieser Presse aufnehmen auch in der Öffentlichkeit und dann werden wir ja sehen, wo die Herren bleiben. (Zwischenruf Abg. **Müller**: Das sind auch kapitalistische Goldschreiber!)

Dieser Steuereampf, meine Herren, tobt jetzt jahrelang. Es dreht sich stets um die Verteilung; alle Parteien möchten dem Volke Steuern aufbrummen, aber keine wagt, die Steuer für sich in Anspruch zu nehmen für den anderen. Das Uebel liegt nicht bei der Verteilung, sondern daran, daß man nicht an das Grundübel dieses heutigen

Steuersystems herangeht. Wenn man beigehten will, den Gemeinden Brate und Barel das Zuschlagsrecht zu geben für Steuern, so muß man sich doch sagen, daß dieser Weg deshalb nicht möglich ist, weil diese Gemeinden bereits auf dem Rest fixen und neue Steuern auf der anderen Seite die Katastrophe nur verschlimmert. Letzten Endes ist das eine Schraube ohne Ende, wobei schließlich herauskommt, daß der Staat nicht die Einkünfte bezieht, die das Loch ausfüllen sollen. Es gibt nur eins, und das ist die reiflose Erkenntnis der tieferen Ursachen unserer heutigen Not. Ich habe schon einmal ausgeführt, die tiefere Ursache liegt in der Zinsnechtigkeit, da liegen die ungeheuren Summen begraben, die uns heute fehlen, und hier will man nicht herangehen. Der Herr Reichsfinanzminister Hilferding braucht wiederum 700 Millionen. Auch diese müssen wieder aufgebracht werden von der Bevölkerung durch die Gemeinden, so daß hier schon wieder die Forderung sich anmelden wird in nächster Zeit, neue Steuern einzutreiben, damit der Herr in Berlin das Loch füllt in dem großen Geldsack. Die Notlage gestattet auch nicht, daß man ein Kompromiß schließt, denn dann ist der eine Teil bestimmt der unterliegende. Wenn wir ein halbes Jahr weiter sind, wird die Notlage noch größer sein; denn das System treibt immer mehr zur Katastrophe. Es nützt uns nichts, und wenn man schon nicht an die Ursachen des Grundübelns herangehen will, dann lehnen wir es ab, Steuern der Bevölkerung aufzubrummen, die doch nichts nützen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Addids.

Abg. Addids: Ein ganz kurzes Wort zu den Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt. Er hat gesprochen von der zwölften Stunde. Meine Herren, wir sind doch 5 Wochen zusammen gewesen und haben wirklich Zeit und Muße genug gehabt, um zu einer Lösung zu kommen, dann kann man doch nicht von einer zwölften Stunde reden. Dann hat er gesprochen von Steuerungerechtigkeiten, wenn der Antrag von Herrn Abg. Hartong angenommen wird. Nein, wir sind gegenteiliger Ansicht und sagen, wenn man den Kreisen, die heute schon so stark belastet sind, noch mehr aufbürden würde, das wären Steuerungerechtigkeiten. Wir müssen auf dem Standpunkt stehen, daß diese Lasten auf breitere Schultern gelegt werden und da muß man sagen, daß dieser Antrag 5 einen gerechten Weg weist. Wir müssen uns fragen, sind die Kommunen verschuldet oder unverschuldet in Not geraten. Die einen sagen, sie sind unverschuldet in diese Notlage hineingekommen, indem man große Lasten von Staats und Reichs wegen ihnen aufgelegt hat. Ich denke da an Barel, da ist eine darniederliegende Industrie, man muß eine große Anzahl von Erwerbslosen unterhalten; das ist eine unverschuldete Not-

lage, dann die Delikte in Barel bei der Sparfasse, wo strafbare Handlungen vorgekommen sind. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es gerechtfertigt, wenn aus Mitteln des Ausgleichs fonds, und ebenso mag es bei Brate sein, geholfen wird. Aber wir müssen auch auf dem Standpunkt stehen, daß die Städte nicht ganz unverschuldet in diese Notlage hineingeraten sind. Sie haben nicht vermocht, sich zur rechten Zeit auf die heutige Notlage einzustellen und deshalb müssen es auch weite Kreise der Städte fühlen und herangezogen werden zur Beschaffung dieser Steuern, und aus diesem Gesichtspunkt heraus halten wir diese Lösung in Form der Wohnungsnutzungssteuer für gerecht. Wir müssen dabei dahin streben, daß ein Härteparagraf geschaffen wird in dem Statut, damit keine unnötigen Härten vorkommen. — Das ist unser grundsätzlicher Standpunkt, den wir einnehmen in dieser Frage. (Zwischenruf Abg. Lahmann: Na, na, so ganz wohl ist Ihnen aber doch nicht dabei!)

Herr Abg. Röver hat die Berichterstattung erwähnt. Auch ich habe dazu einiges zu sagen. In den letzten Berichten ist von einem Zwischenfall Dohm-Addids die Rede gewesen. Diese Geschichte ist von der hiesigen Presse in einer solch tendenziösen Art und Weise ausgenutzt, die geeignet war, das Ansehen des Oldenburger Landes nach außen hin zu schädigen. Die Berichte sind durch die ganze deutsche Presse gegeben und man hat dann die tollsten Gerüchte hineintonstruiert, alle diese Zeitungen haben das ausgenutzt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Meine Herren! Es war nicht meine Absicht, heute morgen noch das Wort zu nehmen, aber eine Aeußerung des Herrn Abg. Albers zwingt mich doch dazu. Herr Abg. Albers hat gesagt, man könnte unmöglich für die beiden Städte Brate und Barel Sonderbestimmungen beschließen, wenn man die Stadt Cutin davon befreien wolle. Herr Abg. Albers übersieht, daß die Verhältnisse in Lübeck anders liegen als in Oldenburg, und wenn man aus dem Ausgleichs fonds etwas vorweg nehmen würde, dies in Lübeck anders wirken würde als das hier in Oldenburg der Fall ist. Wir sind erfreut, daß der Ausschuß in seiner Mehrheit dieser Lösung zugestimmt hat. Das bedeutet nicht, daß Cutin nicht verpflichtet sein soll, von sich aus alle Steuermöglichkeiten auszuschöpfen, die gegeben sind. Die Gewährung dieser Vorschüsse findet doch nur dann statt, wenn Cutin alle Möglichkeiten ausschöpft, um sich zunächst selbst zu helfen. Wie es das macht, ist mir gleichgültig, wenn es nur etwas Zweckmäßiges und Richtiges macht, und ich bin erfreut, daß der Ausschuß sich auf den Antrag 10 geeinigt hat, und darf bitten, daß der Landtag den Antrag annimmt. Dieser Landtag scheint ein

Landtag der Verneinung zu sein, aber ich hoffe, daß er zu diesem Antrag 10 doch mal ja sagen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Es ist ja außerordentlich viel geredet worden, vieles, über das man nur den Kopf schütteln kann. Herr Hug hat sich veranlaßt gefühlt, davon zu reden — anscheinend meint er diejenigen, die nicht für den Antrag der Sozialdemokratie sind —, daß man sich von Sonder- und Einzelinteressen leiten ließe. Ich glaube, Herr Hug, diese Bemerkung wäre besser unterblieben. Ich kann nur wiederholen, daß wir auf dieser Seite des Hauses es ablehnen, daß die Kommunen ihren Etat allein durch Erhöhung von Sondersteuern zu Bilanzierung bringen, und wir sind überzeugt, daß wir damit auch diejenigen Wähler der Linksparteien schützen, die ein Eigenheim besitzen und denen Sie bedenkenlos weitere Sondersteuern in Fassung von Realsteuern aufdickieren wollen. (Abg. Frerichs: Sind dies keine Sondersteuern?) Ich rede von Sondersteuern im Sinne von Realsteuern. — Weiter hat Herr Hug wieder das Märchen von den enormen Steuerbeträgen der Lohn- und Gehaltsempfänger aufgetischt. Bei Ihnen sind die Lohn- und Gehaltsempfänger im Sinne dieses Aufkommens natürlich nur die Arbeiter. Herr Hug übersieht oder teilt nicht mit, daß zu den Lohn- und Gehaltsempfängern auch die hohen und höchsten Einkommen gehören und daß diese einen sehr wesentlichen Teil der Steuern aufbringen. Es wird immer von der schweren Last der 10%igen Lohnsteuer für die Arbeiter geredet und gefaselt. Es wird Sie daher interessieren, daß z. B. in meinem Betriebe der Lohnsteuerabzug durchschnittlich nur 1,3% ausmacht. (Hört, hört! rechts. — Zwischenrufe von links.) Soviel machen also die Ermäßigungen aus durch den Familienstand und die Freigrenze. Bei uns wirkt allerdings auch mit, daß, wie Herr Schömer schon sagte, bekanntlich bei uns ein großer Teil weibliche Löhne sind, aber es ist falsch, einfach von 10% Lohnsteuern zu reden.

Meine Herren, einige der Herren Redner haben versucht, es so darzustellen, als wenn die Meinungsverschiedenheiten im Landtage darin begründet wären, daß die jetzige Regierung keine feste Mehrheit hinter sich habe und der jetzige Zustand untragbar wäre. Selbst wenn eine feste Mehrheit hinter der Regierung stände, würden die jetzt vorhandenen Meinungsverschiedenheiten genau so vorhanden sein, und ich glaube, die Herren haben wieder einmal ihre Ausführungen zum Nachteil des Landes gemacht. Meine Herren, wenn in letzter Zeit irgend etwas vom Landtag in den Zeitungen steht, hiesigen und auswärtigen, dann wird immer von der schwierigen Lage der Regie-

rung gesprochen. Auch jetzt ist in den Zeitungen, ehe der Landtag zusammentrat, gefaselt worden: ob die Regierung eine Mehrheit für diese Vorlage finden würde, sei außerordentlich zweifelhaft, die Lage der Regierung sei außerordentlich gefährdet und was dergleichen Unsinn mehr bedeutet. Die Herren, die in den Zeitungen schreiben, sollten doch über das, was sie schreiben, zunächst sich etwas Sachkenntnis aneignen. Ich gebe zu, daß die Berichterstattung über die letzte Landtagsitzung unter dem Umstand gelitten hat, daß man bei der Presse geglaubt hat, ein Mordprozeß sei für die Menge des Volkes wichtiger als Landtagsverhandlungen über die Selbständigkeit Oldenburgs. Eine Tatsache übrigens, die in mehrfacher Beziehung bezeichnend ist.

Meine Herren, die Regierung hat stets, glaube ich, auf dem Standpunkt gestanden, es solle den notleidenden Gemeinden geholfen werden. Auf welchem Wege ist, glaube ich, der Regierung verhältnismäßig gleichgültig gewesen und über diesen Weg eine Einigung herbeizuführen, das war Aufgabe von Regierung, aber vor allen Dingen auch Aufgabe des Landtages, und ich möchte wiederholen, daß vor Feststellung des Berichts im Ausschuß von den verschiedenen Parteien Ausführungen gemacht wurden, die ohne weiteres den Schluß zuließen, daß alle Parteien, mit Ausnahme der Sozialdemokratie — ich glaube, ich darf auch ausnehmen Herrn Röver, ich weiß nicht, wie seine Herren zu der Sache stehen —, daß alle übrigen aber dem Antrage 5 zustimmen würden. (Sehr richtig! rechts.) Es sind diese Äußerungen positiv gefallen. Es hat keinen Zweck, daß ich Namen nenne, sonst könnte ich auch das. Meine Herren, es handelt sich nicht darum, daß wir die Einzelheiten der Wohnungssteuer festsehen, es ist das Sache der Gemeindebehörden. Wir beschließen ja auch, wie Herr Dannemann schon hervorhob, die Wohnungssteuer gar nicht, sondern machen die Zurverfügungstellung staatlicher Mittel von der Einführung der Wohnsteuer durch die Gemeinden abhängig. Das ist der Kernpunkt. Die Härtebestimmungen usw. sind durchaus in dem Antrage vorgeesehen und es ist durchaus möglich, sie in den Gemeindestatuten vorzusehen.

Und dann die Schwierigkeiten mit dem Reichsfinanzminister, meine Herren. Es ist nicht richtig, wenn Herr Abg. Schmidt sagt, die Steuerhndizi werden den Steuerpflichtigen sagen, zahlt nicht. Mag sein, daß es Syndzi gibt, die auch derartiges sagen; sie haben schon häufiger Unsinn produziert; auch diesmal hat uns eine Eingabe vorgelegen, die ich auch nicht als übermäßig vernünftig ansehen kann. Es ist aber doch einfach nichts weiter erforderlich, als daß die Gemeinde das Statut dem Ministerium einreicht und das Ministerium dies Statut dem Reichsfinanzminister zur Kenntnis übersendet. Wenn innerhalb 14 Tagen der Reichsfinanzminister

keine Einwände erhebt, ist die Angelegenheit in Ordnung. Es handelt sich also gar nicht um uferlose Zeiten, um Monate, und ich behaupte weiter, nachdem ähnliche Steuern, auch heute noch, anderswo gehoben werden, würde ein Einspruch des Reichsfinanzministers gegen ein derartiges Statut nicht eine objektive Entscheidung bedeuten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Dannemann**.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ueberlegen wir uns, was wird, wenn alles abgelehnt wird. Die Regierung sagt, sie wünscht eine dritte Lesung. Ich will dazu noch nicht sprechen, aber das eine steht fest, wenn wir jetzt bei den beiden Städten es ablehnen, zur Bedingung zu machen, daß die Wohnungssteuer eingeführt wird, dann werden statt der beiden Städte 100 Gemeinden sie einführen. Wir schaffen kein Gesetz, diese Wohnungssteuer einzuführen, sondern die Gemeinden haben das Recht schon, die Wohnungssteuer einzuführen, weil sie bereits in vielen deutschen Städten und Gemeinden eingeführt ist. Wenn Herr **Frerichs** sagte, sie sei eine Sondersteuer für die Mieter, so ist das nicht richtig. Wenn wir das Finanzausgleichsgesetz zu beschließen hätten für das ganze Jahr, würde ich damit einverstanden sein, eine Wohnungssteuer einzuführen, durch die auch die Hausbesitzer erfaßt werden, aber es muß dann ein Ausgleich geschaffen werden in der Form, daß auf andere Art und Weise die Zuschläge, die die Gemeinden zu den verschiedenen Steuern heben, gesenkt werden. Ich darf das an einem Beispiel erläutern. Wenn wir in unserer Gemeinde die Wohnungssteuer einführen werden, werde ich in demselben Augenblick bei der Gemeindevertretung den Antrag stellen, die Hauszinssteuer um diesen Betrag zu senken. Das ist durchaus zulässig. Wenn ich in der Gemeinde einen Beschluß fassen lasse, daß wir statt 100% oder 75 oder 50% an Zuschlag heben wollen, so wird kein Mensch etwas daran machen können. Wenn mir gesagt wird von Herrn **Wempe**, daß in Mecklenburg die Wohnungssteuer eingeführt ist für die Hausbesitzer und die Mieter, dann ist das nichts anderes, als daß auch dort die Mieter erfaßt werden, um die Realsteuern zu senken. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachte ich bin ich durchaus einverstanden, daß die Wohnungssteuer in der Form beschlossen wird. Ich kann das aber nicht, wenn es sich lediglich darum handelt, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, höhere Steuern heben zu können. Diese Möglichkeit möchte ich den Gemeinden nicht geben, weil auch ich, wie Herr **Addicks** schon gesagt hat, der Auffassung bin, daß diejenigen Leute, die jetzt allein die Gemeindesteuern aufbringen müssen, dann noch mehr auf sich nehmen müßten. Ich habe namentliche Abstimmung beantragt. Mir liegt daran, heute festzustellen, wer

auf dem Standpunkt steht, diese Kreise zu erfassen, die heute zu den direkten Gemeindelasten nicht beitragen. Ich kann auch nur noch einmal wiederholen, dadurch, daß man Einkommensteuer zahlt, trägt man nicht zu den Gemeindelasten bei, denn denjenigen, die nur die Einkommensteuer zahlen, kann es gleich sein, ob die Gemeindelasten hoch sind oder niedrig, die Einkommensteuer ist und bleibt dieselbe; das steht doch fest; und die Leute können in der Gemeindevertretung beschließen, was sie wollen, ihre Einkommensteuer wird um keinen Deut höher. Das ist eine Ungerechtigkeit, und die will ich beseitigen. Ich wiederhole, wenn wir heute die Zustimmung nicht erteilen, nur unter dieser Bedingung den Gemeinden das Geld zu geben, dann wird es so kommen, daß sie statt in 2 Städten in 100 Gemeinden eingeführt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Brodel**.

Abg. Brodel: Ich bedaure, daß Herr **Addicks** dieselben Ausführungen, die in der vorigen Sitzung Dr. gr. **Beilage** gemacht hat, wiederholt hat. Ich habe festgestellt, daß die Ausführungen des Herrn gr. **Beilage** nicht stimmen. Ich betone ausdrücklich, daß der Ausschuß einmütig, auch die Regierung erkannt hat, daß **Brake** unverschuldet in diese Lage hineingekommen ist. **Brake** hat sich in keiner Form eine Ausgabe geleistet, die man als unnützlich bezeichnen konnte. Ich bewerte die Ausführungen so, daß sie bestimmt sind, einen Gegensatz zwischen Stadt und Land herbeizuführen. Ich betone auch, daß wir in **Brake** seit Jahrzehnten eine bürgerliche Mehrheit gehabt haben, und daß die bürgerliche Mehrheit bereits vor 2 Jahren im Ministerium vorstellig geworden ist, um das Ministerium zu veranlassen, uns zu helfen. Ich betone weiter, daß fast alle, ich möchte sagen 95% der Beschlüsse der Stadtverordneten einstimmig gefaßt worden sind. Ich will damit sagen, daß große politische Auseinandersetzungen in unserem Stadtrat nicht vorkommen, und daß ich unter keinen Umständen zugeben kann, daß im Landtag Ausführungen gemacht werden, die unrichtig sind. Ich halte mich für verpflichtet, das hier festzustellen. Herrn **Dannemann** möchte ich sagen, daß jede Sonderbelastung für **Brake** außerordentlich gefährlich ist. Was Herr **Dannemann** vorhat, habe ich am besten gemerkt in einer Ausschußsitzung. Herr **Dannemann** sagte, 100 Gemeinden werden diese Steuer beschließen, wenn es nicht diese 2 Städte tun. Daran zweifle ich, denn ich glaube nicht, daß man in Oldenburg 100 Gemeindevorsteher unter einen Hut bekommt, trotzdem Herr Gemeindevorsteher **Dannemann** in der letzten Zusammenkunft der Gemeindevorsteher Dinge behauptet hat, die ich als unrichtig bezeichnen muß. (Zuruf **Dannemann**: Was denn?) Ich bedaure, daß Sie gerade heute etwas später gekommen sind, Sie hätten sonst die Aus-

führungen des Herrn Frerichs hören können. Herr Frerichs ist eingegangen auf Ihre Ausführungen und den Bericht über die Gemeindevorsteherkonferenz. (Zuruf Dannemann: Wiederholen Sie das doch!) Es dauert zu lange, Herr Dannemann, ich möchte es mir schenken, das bringt uns nicht näher, das entfernt uns. Es ist eigentümlich, wenn Sie in einer Plenarsitzung sind, dann werden große Töne gesprochen, und im Ausschuß versucht man, eine Verständigung herbeizuführen. Ich möchte feststellen, noch nie haben Sie den Ton angeschlagen wie jetzt. Ich führe das darauf zurück, daß wir kleine Parteien hierher bekommen haben, und Sie wollen beweisen, daß Sie noch viel radikaler sind als diese kleinen Parteien. Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen das zu sagen. Was jetzt geleistet wird, ist unproduktiv, das ist nicht im Interesse des Freistaats Oldenburg und der Staatsbürger. Ob Sie die Berechtigung haben, zu jeder Zeit zu sagen: Wir wollen das, das bezweifle ich. Die Anträge, die Sie gestellt haben, hätten Sie auch früher stellen können. Ich bedaure, daß Sie nicht vorhin dagesprochen sind, ich möchte nicht Sachen wiederholen, die schon ausgeführt sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich will nicht viel mehr sagen, denn ich glaube nicht daran, daß es gelingen wird, noch jemand zu befehlen; aber einige Ausführungen seien mir gestattet zu dem, was hier ausgeführt ist. Zunächst hat Herr Hartong ausgeführt, daß nach ihm gewordener Mitteilung im Ausschuß die Stimmung so gewesen sei, daß man mit einer Annahme des Antrages 5 habe rechnen können. Ich möchte auch mit Bezug auf einige andere Ausführungen des Herrn Hartong sagen, daß hier doch anscheinend sehr stark der Wunsch Vater des Gedankens gewesen ist. Es ist von einer Seite zum Ausdruck gekommen, der ganze Landtag müsse diese Anträge annehmen. Daß das aber so allgemein und so positiv, wie das hier dargestellt wurde, der Fall gewesen ist, ist mir nicht erinnerlich. Daß bei den Ausschußberatungen von der einen oder der anderen Seite das eine oder das andere anerkannt wird, was von der anderen Seite gesagt wird, kommt häufiger vor, aber ausschlaggebend sind doch wohl die Anträge. Ich habe vorhin, wie ich von Recht und Unrecht gesprochen habe, nicht einen Streit anfangen wollen darüber, was man hier bei den vorliegenden Anträgen als richtig oder falsch, als gerecht oder ungerecht ansieht, sondern ich habe mich auf das gesetzliche Recht bezogen, und ich glaube auch, daß ich von der Mehrheit so verstanden worden bin. Es ist aber wieder gesagt worden von Herrn Dannemann, daß die steuerliche Ungerechtigkeit, die da nach seiner Meinung

besteht, beseitigt werden muß, und daß er unbedingt feststellen will, wer diese steuerliche Ungerechtigkeit beibehalten will. Ich weiß nicht, ob Herr Dannemann glaubt, damit besonderen Eindruck machen zu können. Auf uns bestimmt nicht, denn was Sie in Ihren Anträgen wollen, das ist bestimmt steuerlich ungerecht, weil Sie den Grundsatz der steuerlichen Gleichheit verlassen. Gerade die Fassung der Anträge, die darauf abzielt, ist ungeheuerlich. Dann sagen Sie, und immer und immer wieder betonen Sie es, daß dort, wo keine Einkommensteuer einkommt, auch kein Einkommen vorhanden ist. So ein bißchen haben wir doch auch Augen und Ohren. Wenn verlaudet, daß in großen Landgemeinden die Schätzungsausschüsse stundenlang zusammensitzen und dann noch nicht soviel herausgeschätzt haben, daß die Diäten herauskommen, dann geht das doch weit genug. (Zuruf Dannemann.) Herr Dannemann, wir haben auch Augen und Ohren, und wenn ich mir vergegenwärtige, welche Lebensart diese Leute sich angewöhnt haben, welche Lebenshaltung sie führen, diejenigen, die keinen Pfennig Einkommensteuer zahlen, und ich vergleiche damit die Lebenshaltung der Lohn- und Gehaltsempfänger, dann kann ich mir ein Urteil bilden. Wenn Leute, die sich eine ganz andere Lebenshaltung angewöhnt haben als die Arbeiter, keine oder so gut wie keine Steuer bezahlen, dann scheint mir das ein Beweis zu sein, daß da etwas nicht in Ordnung ist. Ich komme mit vielen Leuten zusammen, die bestimmt keine Sozialdemokraten sind, die Ihnen näher stehen als uns, auch mit Verwaltungsbeamten, die Einblick haben, alle sind Sie der Meinung, daß es ein Spektakel ist, wie die Dinge liegen. Nach unserer Meinung kann es so nicht weitergehen. Auch Herr Hartong hat zu einigen Fragen das Wort genommen und auf die Delmenhorster Verhältnisse Bezug genommen, die ich nicht kenne. Die Befreiung der Familienanteile, die er für die Lohn- und Gehaltsempfänger anführte, gilt auch für andere, und zum Teil ist dieser Umstand daran schuld, daß so wenig Einkommensteuer herauskommt. Jeder weiß das doch. Es ist auch von Herrn Hartong noch Bezug genommen worden auf die Presse. Ja, meine Herren, im allgemeinen haben wir uns bisher ziemlich reserviert verhalten, wir schreiben nicht übermäßig viel für die Presse. Ich glaube, die Mahnung, die Sie ausgesprochen haben, wäre durchaus angebracht für die Kreise, die Ihnen näher stehen. Wenn sie dahin gerichtet sein sollte, bin ich einverstanden. (Zuruf Hug: Wie der alte Fritz!) Ja, aber viele Leute, die sich auf den alten Fritz berufen, handeln nicht nach seiner Meinung.

Was aus den Dingen werden wird, ist nicht zu sagen. Es hat auch keinen Wert, darüber zu streiten. Wir werden zu einer Abstimmung kommen müssen. Ich möchte sagen, daß auch der Antrag,

der jetzt von den Demokraten hineingeworfen ist, uns nicht befriedigt, und daß wir glauben, nicht dafür stimmen zu können, denn dieser Antrag bedeutet weiter nichts, als das Negativum, d. h. die Bestätigung, daß der Landtag zu vernünftiger Arbeit nicht fähig ist. Ich glaube nicht, daß es Zweck hat, dafür zu stimmen, sondern wir müssen zunächst einmal sehen, was aus der Abstimmung herauskommt. Wir werden für unsere Anträge stimmen, denn wir halten sie für gerecht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Ich hatte nicht die Absicht, heute das Wort zu nehmen, weil wir unsere Stellung bereits zur ersten Lesung klargestellt haben. An dieser Auffassung hat sich nichts geändert. Ich möchte nur gegen die Ausführungen des Herrn Abg. Brodek Stellung nehmen, indem er sagte, daß Herr Dannemann jetzt dazu komme, sich auf diesen Standpunkt zu stellen, weil hier in den Landtagsparteien eingezogen wären, die radikal wären, und er wolle noch radikaler sein. Mein Kollege Haskamp und ich sind auch neu eingezogen. Wir nehmen für uns in Anspruch, daß wir als mittelständlerische Abgeordnete im Landtag nicht radikal wirken wollen. Wenn es sich aber darum handelt, radikal zu sein in dem Sinne, die Realsteuern abzubauen, dann mache ich diese eine Einschränkung, da wollen und müssen wir radikal sein. Wir stehen auf dem Standpunkt, das Realsteuerrecht, was im allgemeinen in Deutschland besteht, einmal ausmerzen zu müssen, und ich meine, daß dieser Antrag 5 ein Weg dazu bedeutet, dieses Steuerrecht, über das viel geschrieben und geredet ist, zu beseitigen. Ich will damit nicht sagen, daß ich diesen Antrag für den durchaus richtigen halte, es ist meines Erachtens ein roher Weg, aber wenn man auf dem Standpunkt steht, das Realsteuerrecht zu beseitigen, dann muß man auch mal einen rohen Weg beschreiten, ob man ihn liebt oder nicht. Jedenfalls ist dadurch unsere Stellungnahme begründet. Wenn Herr Lahmann sagte, daß Vertreter der kleinen Handwerker eigenartigerweise nicht der Gewerbesteuer, die die Sozialdemokraten beantragen, zustimmen, dann aus dem Grunde, weil wir von dem Realsteuerrecht unbedingt herunter wollen. Wir hätten es bequem, und könnten sagen, die Großen können es tragen, laß sie bezahlen. Sie können es zum Teil auch tragen, das gebe ich zu, aber unser prinzipieller Standpunkt ist der, keine neuen Realsteuern mehr zu bewilligen, daher stimmen wir dieser Regelung zu, wie im Antrage 5 vorgeschlagen wird. Leider ist Herr Müller nicht hier, ich verzichte daher darauf, auf seine Ausführungen über die Schwarzarbeit noch näher einzugehen. Wir sind hier zum Schutze des Mittelstandes, dieser Schutz besteht darin, jede Möglichkeit zu ergreifen, um das

Steuerrecht zu beseitigen, und die abermals beabsichtigte Erhöhung abzulehnen. Daher stimmen wir auch gegen die Regierungsvorlage.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ich möchte ganz kurz einiges Herrn Abg. Hartong erwidern. Herr Hartong, es stimmt nicht, daß wir zugestimmt haben. (Zuruf Hartong: Das habe ich nicht gesagt, ich habe Sie ausgenommen!) Dann entschuldigen Sie bitte. — Dann einiges zu den letzten Ausführungen des Herrn Abg. Brodek. Ja, Herr Brodek, wir sind radikal, denn wir sind nur radikal aufgetreten im Landtage. Das war doch auf uns gemünzt. Ich nehme Ihnen das nicht übel. Wir werden auch stets radikal bleiben, ganz gleich, wie die Meinung dieses hohen Hauses ist. Wir bleiben radikal im Interesse des Volkes. Wir stehen hier nicht für die Partei, sondern für das Volk. — Der Antrag der Sozialdemokratie, die Gewerbesteuer mehr zu staffeln, können mir sehr gut gefallen, aber aus dem Grunde geht das nicht, weil das heutige System das nicht zuläßt. Die breite Masse würde davon keinen Nutzen haben, denn diese Herren, diese Ubertapitalisten, würden dieses auf die Produktion hinaufhauen, und dabei kommt nichts heraus. Die Voraussetzung für die Gesundung der Wirtschaft ist die Erkennung der Ursachen, woher die Not gekommen ist. Wenn man nicht an die Ursachen heran will, wenn man nicht an den Feind heran will, dann hat man auch selbst die Suppe auszueffen. Die Sozialdemokraten haben kein Recht, sich zu beschweren, denn sie sind es gewesen, die 1918 den Börsenstaat übernommen haben. Heute läuft doch die Demokratie schon im Leichenhemd, denn wenn man keine Mehrheit bekommen kann, ist das ein Beweis, daß die Demokratie anfängt zu faulen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte dem Landtag vorschlagen, erst den Punkt 1 der Tagesordnung zu erledigen. Ich hatte eine Frist von $\frac{1}{2}$ Stunde gesetzt für die Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung. Es ist rechtzeitig folgender Antrag eingegangen:

Ich beantrage zweite Lesung und Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Friedrichs, betr. Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Regelung der Gewerbesteuer.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Um Klarheit für den Punkt 2 der Tagesordnung zu haben, lasse ich zunächst über diesen Antrag abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das sind 19. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das sind

22. Der Antrag ist mit 22 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Damit ist der Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den 2. Gegenstand. Der weitgehendste Antrag scheint der Antrag 5 zu sein oder der Antrag 7. Ich möchte vorschlagen, zunächst abzustimmen über den Antrag Brendebach.

Dazu beantragt eine Minderheit im Antrage 8: Ablehnung des Antrages des Abg. Brendebach.

Eine andere Minderheit beantragt im Antrage 7:

Annahme des Antrages des Abg. Brendebach.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das erste war die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Der Antrag 7 ist damit erledigt.

Wir kommen jetzt zum Antrag 6:

Ablehnung des Antrages des Abg. Hartong.

Ich möchte vorausschiden, daß auch, wenn der Antrag 6 abgelehnt werden sollte, der Antrag 5 zur Abstimmung kommen muß, weil es sich um einen Minderheitsantrag handelt. (Widerpruch.) Wenn es gewünscht wird, kann ich auch erst über den Antrag 5 abstimmen lassen. Sie erlassen es mir wohl, daß ich den Antrag 5 wiederhole. Es liegt ein Antrag auf namentliche Abstimmung vor. Der Antrag ist genügend unterstützt. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben B. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

gr. Beilage ja, Brendebach ja, Brodel nein, Broscho nein, Dannemann ja, Dohm ja, Echolt nein, Eichler nein, Fid nein, Frerichs nein, Göhrs ja, Hagstedt nein, Hartong ja, Hastamp ja, Heitmann nein, Hobbie nein, Jacobs nein, Janßen ja, Jffland nein, Kaper nein, Krause nein, Lahmann nein, Langemeyer ja, Lehmluhl ja, Meyer (Oldenburg) nein, Meyer (Holte) ja, Möller nein, Müller nein, Nieberg fehlt, Petters nein, Röder ja, Röver nein, Sante nein, Schmidt fehlt, Schömer nein, Schröder ja, Schulte fehlt, Themann nein, Thye ja, Wempe nein, Wenand ja, Wichmann ja, Wittje nein, Zimmermann nein, Addids ja, Albers nein.

Der Antrag ist mit 27 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Damit ist der Antrag 6 erledigt.

Ich möchte jetzt vorschlagen, über den Antrag 1 abzustimmen. Der Antrag lautet:

Stenogr. Bericht. V. Landtag, 2. Versammlung.

Annahme des Antrages des Vertreters des Staatsministeriums auf Wiederherstellung und Annahme der Ziffer 2 des Gesetzentwurfs.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das letztere ist die Mehrheit, mithin ist der Antrag abgelehnt.

Der Antrag 2 ist durch die Ablehnung des selbständigen Antrages des Abg. Frerichs erledigt. Ueber den Antrag 3 müssen wir abstimmen, da er nur in seinem ersten Teil erledigt ist. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 3 ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 4 erledigt.

Wir kommen dann zu dem Antrage der Staatsregierung, der in dem Bericht unter Nr. 5 aufgeführt ist. Dazu ist der Antrag 9 gestellt:

Ablehnung des unter Ziffer 5 gestellten Antrages des Vertreters des Staatsministeriums.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Staatsministeriums und zum Antrage 9 im Bericht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs zur Geschäftsordnung.

Abg. Frerichs: Der Antrag 9 ist von einer Minderheit des Ausschusses, den Mitgliedern der Sozialdemokratischen Fraktion gestellt. Um ein klares Abstimmungsergebnis zu erzielen, kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, ziehe ich den Antrag 9 zurück.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann zur Geschäftsordnung.

Abg. Dannemann: Wenn der Antrag auf Ablehnung zurückgezogen wird, dann liegt gar kein Antrag vor. Ich nehme an, daß die Staatsregierung den Antrag auf Annahme stellt; im Ausschuß ist er nicht gestellt worden.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Ich stelle den Antrag als Eventualantrag, um Annahme selbstverständlich.

Präsident: Die Staatsregierung hat jetzt den Antrag gestellt:

Annahme des Antrags der Staatsregierung.

Das Wort hat Herr Abg. Frerichs zur Geschäftsordnung.

Abg. Frerichs: Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Zurufe: Jawohl!) Das ist der Fall. Wir beginnen jetzt mit dem Buchstaben D. Ich bitte die Ab-

geordneten, die den Regierungsantrag annehmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten:

Dannemann nein, Dohm nein, Eckholt nein, Eichler nein, Fid nein, Frerichs nein, Göhrs nein, Hagstedt nein, Hartong nein, Hasamp nein, Heitmann nein, Hobbie nein, Hug nein, Jacobs nein, Janßen nein, Jffland nein, Kaper nein, Krause nein, Lahmann nein, Langemeyer nein, Lehmfuhl nein, Meyer (Oldenburg) nein, Meyer (Holte) nein, Möller nein, Müller nein, Nieberg krank, Petters nein, Röder nein, Röver nein, Sante nein, Schmidt fehlt, Schömer nein, Schröder nein, Schulte krank, Themann nein, Thye nein, Wempe nein, Beyand nein, Wichmann nein, Wittje nein, Zimmermann nein, Addids nein, Albers nein, gr. Beilage nein, Brendebach nein, Brodet nein, Broschko nein.

Der Antrag der Staatsregierung ist mit 44 Stimmen abgelehnt.

Nun ist ein Eventualantrag von Herrn Abg. Albers gestellt worden. Ich werde den Antrag noch einmal verlesen. Der würde nun, nachdem alle Anträge, die sich auf Ziffer 2 der Anlage 1 beziehen, abgelehnt sind, zu Raum kommen:

„Für den Fall der Ablehnung der Ziffer 2 der Anlage 1, der Anträge der Abg. Hartong und Brendebach und des Eventualantrages des Regierungsvertreters beantrage ich:

An die Stelle der Ziffer 2 des Gesetzesentwurfs treten folgende Bestimmungen:

1. Das Staatsministerium wird ermächtigt, im Rechnungsjahr 1928 für Anleihen der Stadtgemeinden Barel und Brake zur Bestreitung laufender, nach Ermessen des Staatsministeriums unvermeidlicher Ausgaben zu Lasten der Landeskasse des Landesteils Oldenburg die Bürgerschaft zu übernehmen.

2. Der § 20 a des Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz erhält folgende Fassung:

Aus dem Rest des Ausgleichsstocks kann das Staatsministerium den Stadtgemeinden Barel und Brake unverzinsliche Darlehen gewähren. Die Darlehen sind insbesondere für den Abtrag und die Verzinsung der von den Stadtgemeinden aufgenommenen Anleihen zu verwenden und die Landeskassen aus ihnen für eine etwaige Inanspruchnahme aus der Bürgerschaft schadlos zu halten. Die Gewährung des Darlehns ist davon abhängig, daß die Stadtgemeinden ihre Einnahmemöglichkeiten ausnützen

und die ihnen von der Aufsichtsbehörde empfohlenen Sparmaßnahmen durchführen.

Im übrigen wird der Rest des Ausgleichsstocks unter die Gemeinden und im Landesteil Oldenburg auch an die Gemeindeverbände verteilt, die aus ihm nach Ziffer 1 Abs. 2 und Ziffer 3 weniger erhalten als bei einer Verteilung der dem Ausgleichsstock zugeführten Beträge nach den Verteilungsschlüsseln für die Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer, und zwar nach dem Verhältnis ihrer Mindereinnahmen. Im Landesteil Birkenfeld wird der Ausgleichsstock durch die im Haushalt vorgesehene Summe aus der Landeskasse verstärkt.

3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.“

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Herrn Abg. Albers, der genügend unterstützt ist.

Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich bitte, den Antrag abzulehnen. Wir haben den Städten nicht die Möglichkeit gegeben, daß sie Steuern heben können, infolgedessen können wir auch keinesfalls erwarten, daß sie in der Lage sein werden, diese Darlehen abzutragen. Der Landtag war vorhin sehr einmütig, indem er einen Antrag einstimmig ablehnte, allerdings aus verschiedenen Gründen, was so leicht nicht wieder vorkommen wird. Grundsätzlich stehe ich auf dem Standpunkt, daß die Gebäudesteuer mit der Grundsteuer wieder gleichgestellt werden muß, und ich werde, wenn die Anregung beim Finanzausgleich kommt, einer solchen Anregung zustimmen, aber ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident: Wird das Wort noch gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Beratung und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. (Abg. Albers: Enthaltungen?) Ich bitte dann die Abgeordneten, die den Antrag Albers ablehnen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es bleibt das alte Resultat; der Antrag ist abgelehnt.

Die Staatsregierung stellt nun folgenden Antrag, nachdem alle Anträge abgelehnt sind:

Die Staatsregierung ersucht den Landtag auf Grund des § 35 der Verfassung um eine wiederholte Beratung der Anlage 1.

Wird zu diesem Antrag der Staatsregierung das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann wird dem Antrage Rechnung getragen.

Wir kommen nunmehr zum Antrag 10:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Regierung wird ermächtigt, der Stadtgemeinde Cutin zur Dedung von nach Ermessen der Regierung unvermeidlichen Ausgaben im Rechnungsjahre 1928 Vorschüsse auf den ihr zufließenden Anteil an der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer aus der Landestasse des Landesteils Lübed zu bewilligen. Die Regierung bestimmt, wie hoch die Vorschüsse zu verzinzen und wann sie von den Anteilen der Stadtgemeinde an Reichseinkommen- und Körperschaftssteuern wieder zu kürzen sind. Die Gewährung der Vorschüsse ist davon abhängig zu machen, daß die Stadtgemeinde ihre sonstigen Einnahmemöglichkeiten ausnutzt und die von ihr verlangten Sparmaßnahmen durchführt.“

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 10. Das Wort hat Herr Abg. Fid.

Abg. Fid: Meine Herren! Wir stimmen dem Antrage 10 zu, bitten aber gleichzeitig, nicht zu vergessen, daß auch die Finanzen der Gemeinde Rensfeld, wenn ihr von hieraus eine Hilfe von 20 000 Mark gegeben worden ist, damit noch nicht saniert werden. Ich glaube, daß hier noch andere Mittel und Wege geschaffen werden müssen, um gerade dieser Gemeinde mehr zu helfen. Ich bin auch der Meinung, daß es nicht viel Wert hat, wie das Ministerium es will, die Lehrmittelfreiheit dieser Gemeinde zu beschränken. Ich wende mich deswegen gerade dagegen, weil die Arbeiter, die in der Gemeinde Rensfeld wohnen, der Lehrmittelfreiheit sehr dringend bedürfen. In diesen Tagen wurde mir von meinen Freunden aus Rensfeld wieder mitgeteilt, daß ihre Nachbargemeinde Schwartau für die Berufsschule von ihnen 12 000 Mark haben will. Es liegt dadurch die Gefahr vor, daß hier eine Pfändung eintreten wird, und deswegen ist es notwendig, daß sich die Staatsregierung doch der Gemeinde Rensfeld mehr als bisher annimmt. Man kann wohl nicht sagen, daß die Gemeinde Rensfeld sich des Guten zuviel geleistet hätte; das trifft vielmehr zu für andere Gemeinden, denen auch von dieser Stelle aus geholfen werden soll, und ich glaube deshalb, daß die Staatsregierung alle Ursache hat, der Gemeinde Rensfeld zu helfen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Ich nehme an, daß unter „Regierung“ im Sinne des Antrages 10 das Staatsministerium verstanden wird. Das Staatsministerium ist mit diesem Antrag einverstanden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeord-

neten, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt dann ferner den Antrag 11:

„Eine Zusammenlegung von Volksschulklassen darf aus Anlaß von Sparmaßnahmen in finanziell bedrängten Gemeinden dann nicht erfolgen, wenn dadurch die Zahl der Schüler in einer Klasse über das pädagogisch erträgliche Maß hinausgehen sollte. Andererseits ist von der Staatsregierung nötigenfalls zu prüfen, ob nicht auch an den höheren Schulen in den Grenzen des unterrichtlich Zulässigen gespart werden kann.“

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 11. Das Wort wird nicht gewünscht. Dann schließe ich die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Antrag 11 ist damit angenommen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 12:

„Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß möglichst bald die öffentliche Auslegung der Steuerlisten veranlaßt werde.“

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 12. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Das letztere ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag 12 abgelehnt.

Im Antrag 13 beantragt eine Mehrheit:

„Die Staatsregierung wolle bei der Reichsregierung dahin wirken, daß bei der Einkommensteuerveranlagung der nichtbuchführenden Steuerpflichtigen die bisher vielfach vorgekommenen Härten in Zukunft unterbleiben.“

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 13. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Antrag 13 ist angenommen. (Abg. Dannemann: Die Sozialdemokratie will die Härten beibehalten! — Abg. Frerichs: Das ist damit nicht gesagt!)

Antrag 14, von einem weiteren Teil des Ausschusses gestellt, lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, die Ausgaben des oldenburgischen Landeslehrervereins und des Landeslehrervereins für den Landesteil Lübed, betr. Uebernahme der persönlichen Schullasten, werden der Regierung zur Prüfung überwiesen mit dem Ersuchen, das Ergebnis der Prüfung,

die sich im besonderen auf die Auswirkung im Lastenausgleich erstreckt, der nächsten ordentlichen Versammlung des Landtages mitzuteilen.“

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 14. Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 23 gegen 16 Stimmen angenommen.

Dann stellt der Ausschuß den Antrag 15:

„Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.“

Der Antrag ist wohl überflüssig, weil nichts da ist. Also lasse ich über den Antrag nicht abstimmen; der ist erledigt.

Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 16:

Folgende Eingaben . . . für erledigt zu erklären.

Ich nehme an, daß die Abgeordneten die Eingaben gelesen haben; ich brauche wohl nicht alles vorzulesen. Eine Ausnahme macht in diesem Falle nur Punkt 14. Durch die Annahme des Antrages Nr. 14 werden die Eingaben unter Punkt 14 des oldenburgischen Landeslehrervereins und des Landeslehrervereins für den Landesteil Lübed der Regierung zur Prüfung überwiesen.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist der 2. Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

3. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 3, Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Gastschulbeiträge. 2. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Die Regierung beantragt:

Ich beantrage eine zweite Lesung zum Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Gastschulbeiträge. (Anlage 3.)

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 1. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Annahme des Antrags des Abg. Wichmann.

Der Abg. Wichmann beantragt:

Ich beantrage Wiederaufnahme des zur ersten Lesung gestellten und abgelehnten Antrags Nr. 2:

Der Landtag ersucht die Regierung, dahin zu wirken, daß die in Frage kommenden Amts- und Landesverbände einerseits und die betreffenden Gemeinden andererseits sich über die Zahlung von Gastschulbeiträgen einigen, ähnlich wie es in Butjadingen, Jever und Barel geschehen ist. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, dann ersucht der Landtag die Regierung, dem Landtage während seiner Frühjahrstagung eine neue Vorlage vorzulegen.

Ferner stellt eine Minderheit den Antrag 3: Annahme des Antrags des Abg. Krause.

Der Abg. Krause beantragt:

Ich beantrage die Wiederholung des Antrages 3 zur Anlage 3: Annahme des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß der § 1 folgende Fassung erhält:

Jede Gemeinde kann für verpflichtet erklärt werden, zu den Kosten einer bestehenden höheren Schule (Gastschule) einen Beitrag (Gastschulbeitrag) zu leisten, wenn Schüler, deren Erziehungsberechtigte ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, die Gastschule besuchen. Die Vereinbarungen über die Gastschulbeiträge erfolgen über die Amtsverbände bzw. Landesverbände.

Des weiteren stellt die Staatsregierung folgenden Verbesserungsantrag:

1. Dem § 1 wird folgender Satz nachgefügt:

Auch ein anderer Amtsverband kann für verpflichtet erklärt werden, einer in Satz 1 bezeichneten Schule einen Gastschulbeitrag zu leisten, wenn eine größere Zahl von Schülern der Erziehungsberechtigten im Bezirk des Verbandes ihren Wohnsitz hat und die Schule besucht.

2. Der Satz 2 des § 8 erhält folgende Fassung:

Jedoch dürfen die Gastgemeinden und Gemeinden, die selbst eine höhere oder mittlere Schule unterhalten, zur Aufbringung des Gastschulbeitrages nicht herangezogen werden.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 2 und 3 und über den Verbesserungsantrag der Staatsregierung.

Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Die Staatsregierung hat den Antrag auf zweite Lesung gestellt, um nach Möglichkeit noch eine

Einigung auf dem Boden der Regierungsvorlage gegebenenfalls mit etwa erforderlichen Änderungen zu erreichen. Eine solche Einigung wird angesichts der Tatsache, daß der Bericht festgestellt worden ist und die Anträge unverändert angenommen sind, wohl nicht mehr erwartet werden können; indes hofft die Regierung durch Stellung der Änderungsanträge, die soeben verlesen sind, eine Einigung möglichst auf dem Boden des Antrages 2 des Abg. Wichmann zu erzielen. Die Änderungsanträge haben den Zweck, auch andere Amtsverbände als die Amtsverbände, zu deren Bezirk die Gastgemeinde gehört, für verpflichtet erklären zu können, Gastschulbeiträge zu leisten. Das würde besondere Wirkung haben für den Amtsverband Elsfleth in Hinsicht auf die Gastschule der Stadt Brake. Die Folge ist natürlich die, daß nicht nur die Gastgemeinden, sondern auch andere Gemeinden, vor allen Dingen Elsfleth, die ihrerseits eine höhere Schule unterhalten, nicht zu den Kosten der Gastschulbeiträge herangezogen werden dürfen. Diesem Zweck dient der Verbesserungsantrag 2.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Ich will zu den Anregungen nicht viel hinzufügen; sondern nur darauf hinweisen, daß, wenn der Verbesserungsantrag des Staatsministeriums zur Annahme gelangt, lediglich ein Ausnahmezustand für diejenigen Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder in Schulen der Städte erster Klasse schicken, in Oldenburg und Delmenhorst, eintritt. Die Erziehungsberechtigten, die Kinder in diese beiden Schulen zu schicken haben, würden dadurch mit einer Extrasteuer belastet werden. Ich bitte aus diesem Grunde — nicht um den Stadtgemeinden Delmenhorst und Oldenburg zu dienen, sondern um die Erziehungsberechtigten nicht in diesen Ausnahmezustand zu versetzen —, den Verbesserungsantrag des Staatsministeriums abzulehnen und dem Antrag 3 Ihre Zustimmung zu geben. Dadurch wird für alle Schulen vollständige Gleichheit geschaffen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Es scheinen noch einige Unklarheiten zu bestehen. Der Verbesserungsantrag der Regierung ist zu Antrag 1 gestellt. Antrag 1 bedeutet lediglich den Antrag auf zweite Lesung, dem wir zugestimmt haben. Mündlich hat der Regierungsvertreter eben erklärt, daß der Verbesserungsantrag zum Antrag 2 gestellt worden ist, zum Antrag Wichmann und wenn ich den Regierungsvertreter richtig verstanden habe, handelt es sich um folgendes: Der Antrag Wichmann soll angenommen werden, d. h., der Landtag ersucht die Regierung, dahin zu wirken, daß die in Frage kommenden Gemeinden sich

einigen, es soll aber für den Fall, daß eine Einigung nicht zustande kommt, eine neue Vorlage dem Landtage gemacht werden und gleich zum Ausdruck kommen, daß in dieser neuen Vorlage, die der Landtag von der Regierung erwartet, auch auf Elsfleth-Brake Rücksicht genommen wird. Dann muß aber der Antrag geändert werden und muß anders formuliert werden; dann ist es kein Verbesserungsantrag zum Antrag 1, sondern zum Antrag 2.

Präsident: Ich möchte feststellen, der Antrag 1 des Berichts ist angenommen. Es handelt sich nun darum, ob dieser Verbesserungsantrag für den Antrag 2 gestellt werden soll.

Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Der Verbesserungsantrag ist zum Antrag 1 gestellt zu dem Zweck, um zu erreichen, daß eine zweite Lesung über die Regierungsvorlage mit diesem Verbesserungsantrag stattfinden könnte und zu dem Zweck, um dem Antrag 2 des Abg. Wichmann auf Prüfung zur Annahme zu verhelfen. Wenn der Landtag der Meinung ist, daß der Antrag zum Antrag 2 gestellt werden muß, so kann das geschehen. Im übrigen stimme ich der Auslegung, die Herr Abg. Hartong eben dem Antrag gegeben hat, durchaus zu.

Präsident: Ich möchte feststellen, daß in der ersten Lesung die Anlage 3 erledigt gewesen ist und zu dem Zwecke, daß wir auch in eine zweite Lesung eintreten konnten, mußte der Antrag 1 gestellt werden. Dem hat der Landtag entsprochen. Mithin können jetzt zu der wiederhergestellten Regierungsvorlage Anträge gestellt werden, aber nicht mehr zum Antrag 1, und ich nehme an, daß dieser Verbesserungsantrag zu 2 gestellt werden soll.

Das Wort hat jetzt Herr Abg. Hagstedt.

Abg. Hagstedt: Meine Herren! Wie ein roter Faden zog sich durch die Ausschußverhandlungen die Tatsache, daß die höheren Schulen der Städte erster Klasse nicht zu diesen Gastschulen genannt werden sollten. Wir wissen, daß 10 000 R.M. Defizit für die höhere Schule der Stadt Delmenhorst jährlich entstehen, der Ausschuß aber nicht gewillt war, diese Städte in das Gesetz einzu beziehen. — Ferner kann ich wohl auch schon gleich das Wort nehmen zu obigem Antrag in der Regierungsvorlage. Es liegt doch so, daß auch vom Amt Delmenhorst Kinder nach Berne und Oldenburg zur Schule gehen, die dort nicht betroffen werden, während dort, wenn das Gesetz im Sinne unseres Antrages 3 geändert wird, auch die Amtsverbände mit zu den Gastschulbeiträgen herangezogen werden könnten. Wir bitten wiederholt um Annahme des Antrages 3, den wir auch zur zweiten Lesung gestellt haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Meine Herren! Wir können dem Antrag 2 des Herrn Abg. Wichmann nicht zustimmen, und ich verstehe die Stellungnahme der Regierung gar nicht. Nachdem uns im Ausschuß nicht einmal, sondern des öfteren erklärt worden ist, daß derartige Einigungsverhandlungen schon gepflogen sind und daß dieser Antrag gar nichts zu sagen haben würde, nachdem auch der Landgemeindegtag schroff sich dagegen erklärt hat, halte ich es für gänzlich ausgeschlossen, daß im nächsten Frühjahr eine andere Stellungnahme der Parteien jemals Platz greift. Nun will der Eventualantrag der Regierung unserm Antrag etwas entgegenkommen, und zwar in der Form, daß nun schon alle Amtsverbände herangezogen werden können. Warum will man aber nicht Delmenhorst und Oldenburg einbeziehen? Ich habe vom Regierungstisch noch keine stichhaltige Begründung dafür gehört, weshalb die nicht einbezogen werden sollen. Wenn tatsächlich die Dinge so liegen, daß die Schule in Delmenhorst genau so Defizit hat, verstehe ich nicht, daß man die Städte herausnehmen will. Solange eine annehmbare Erklärung der Regierung nicht vorliegt, können wir auch in der neuen Fassung mit dem Änderungsantrag der Regierung dem Antrage unsere Zustimmung nicht geben.

Präsident Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Ich habe schon im Ausschuß und auch in der ersten Plenarsitzung darauf hingewiesen, daß die Vorlage ein Teil der Vorlagen der Staatsregierung sei, die den Zweck haben, die finanzielle schwierige Lage einiger Gemeinden zu bessern, und zu den notleidenden Gemeinden gehören nicht Delmenhorst und Oldenburg. Schon aus diesem Grunde haben sie bei dieser Vorlage nicht berücksichtigt werden können. — Weiter hat das sachliche Gründe insofern, als sie einen selbständigen Amtsverband bilden, während die anderen Gemeinden unselbständig sind, und als der überwiegende Teil von Schülern aus den Städten selbst stammt. Für Rüstringen gilt das in dem Maße, daß 97% der Schülerinnen der Frl. Marienschule aus Rüstringen sind. Das erklärt sich daraus, auch bei Oldenburg, daß der Bezirk dieser Städte viel größer ist, als der Bezirk der kleinen Städte, um die es sich bei der Vorlage handelt. Das sind die Gründe, die die Regierung bewegen, die Vorlage auf die kleinen Städte zu beschränken.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ein paar Worte, es scheint noch etwas unklar zu sein. Soweit ich Kenntnis habe von dem Verbesserungsantrage des

Regierungsvertreters, scheint mir der Antrag doch dahin zu zielen, schon jetzt eine Regelung herbeizuführen. Es soll aber wohl dieser Verbesserungsantrag sich darauf beziehen, daß zunächst Einigungsverhandlungen angestrebt werden sollen und dann in der eventuellen Vorlage der Staatsregierung auf diese Bezirke Bezug genommen werden soll. (Zustimmung.) So, dann ist das klar; ich hatte vorhin den Antrag so aufgefaßt, daß er sich auf die endgültige Regelung beziehen sollte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Meine Herren! Ich habe vorhin schon angedeutet, daß es hierbei nicht darauf ankommt, zu prüfen, ob eine Notlage der Städte Oldenburg und Rüstringen besteht oder nicht, darüber später. Wenn ich mich aber noch mal zum Wort gemeldet habe, so deshalb, weil ich den Ausnahmezustand für die Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder in die Schulen nach Delmenhorst und Oldenburg schicken, aber nicht in diesen Städten wohnen, auch für Rüstringen gilt das, für untragbar halte. Solange diese Städte von dem Gastschulgesetz ausgenommen sind, solange sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, ein in Delmenhorst z. B. um 50% höheres Schulgeld zu zahlen wie alle übrigen Erziehungsberechtigten. Es würde von diesen Erziehungsberechtigten nicht verstanden werden. Diese Ungerechtigkeit werden Sie doch, meine Herren, nicht mitmachen wollen. Sie müssen doch auch diesen Stadtgemeinden die Möglichkeit geben, alle Gemeinden, welche Gast Schüler in ihre Schulen schicken, zu den Lasten heranziehen zu können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich bin ein Gegner der Vorlage. Wenn der Antrag der Staatsregierung so ausgelegt wird, wie es vom Regierungstisch aus geschieht, dann ist der meines Erachtens überflüssig. Ich halte es für bedenklich, schon jetzt sich auf einen bestimmten Standpunkt festzulegen, obgleich ich das noch für besser halte wie das, was die Regierung zunächst vorgebracht hatte. — Warum nimmt man die Städte Delmenhorst und Oldenburg nicht hinein, sagen Sie (nach links). Herr Schömer, Sie wissen ja gar nicht, ob die Stadt Oldenburg das will. (Abg. Schömer: Die Erziehungsberechtigten!) Wenn Schüler aus einem Amtsbezirk eine höhere Schule besuchen wollen, dann ist das den Eltern überlassen, darüber zu entscheiden, und ich halte es für falsch, daß die Amtsverbände und Gemeinden ohne weiteres verpflichtet sein sollen, einen Beitrag zu zahlen. (Zuruf: Kann-Bestimmung!) Das muß nach der Regierungsvorlage geschehen, und wenn man den Städten die Möglichkeit gibt, dann werden sie davon Gebrauch machen. Die Amts-

verbände werden doch so vernünftig sein, wenn aus einem Amtsverband die Schülerzahl größer ist als aus der Stadt, daß dieser dann zu den Lasten dieser Schule beiträgt. Aber die Landgemeinden dazu zu zwingen, das halte ich für vollkommen falsch. Sie sind sonst doch immer gegen diesen Zwang. Das lehne ich ganz entschieden ab. Wenn die Städte höhere Schulen bauen, dann müssen sie sich von vornherein darüber klar sein, daß sie auch die Möglichkeit haben, solche Schulen zu unterhalten. Ich lehne auch den Antrag der Staatsregierung ab.

Präsident Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Ich möchte kurz erwidern, daß nach Ansicht der Staatsregierung die Änderungsanträge nicht überflüssig sind. Es handelt sich, da es leider im Augenblick nicht möglich ist, eine Vorlage zu verabschieden, hier darum, klarzustellen, in welcher Form die Regierungsvorlage wieder einzubringen ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Es ist richtig, daß es sich um eine Notmaßnahme handelt. Herr Dannemann irrt, wenn er meint, der Ergänzungsantrag der Regierung sei falsch; denn es sind Einigungen herbeizuführen in Bezirken, in denen besonders schwierige Verhältnisse vorliegen; würde in diesen Bezirken die bisherige Regierungsvorlage zur Grundlage genommen, würden die Amtsverbände, die bisher sehr schwierig waren, sagen, die Regierungsvorlage kann nicht kommen, wir warten alles ruhig ab. Infolgedessen ist es ganz zweckmäßig, daß der Ergänzungsantrag der Regierung angenommen wird. (Widerspruch.) Es ist schon richtig so, Herr Dannemann. Im übrigen: man kann nicht alles unter dem Gesichtspunkt: hie Stadt, hie Land betrachten. — Die Herren von der Sozialdemokratie gehen davon aus, daß auch das Schulgeld für die höheren Schulen möglichst von der Gemeinde getragen wird. Diese ganze Frage kann nicht auf die einzelnen Schüler abgestellt werden. Wenn allerdings die Verhältnisse so liegen, daß eine Stadtgemeinde eine Schule auch mit Rücksicht auf die umliegenden Gemeinden gebaut hat, dann ist es recht und billig, daß die umliegenden interessierten Gemeinden, einerlei in welchem Amtsverband sie liegen, auch zu den allgemeinen Kosten der Schule beitragen — aber nicht zu dem Schulgeld des einzelnen Schülers, dann wäre das verkehrt — und diesen Kern der Vorlage halte ich für richtig. Es ist aber auf alle Fälle besser, daß sich die Beteiligten darüber einigen. Ich werde für den Antrag Wichmann

mit dem Verbesserungsantrag der Regierung stimmen, Herr Dannemann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodek.

Abg. Brodek: Meine Herren! Es bleibt mir nicht viel zu sagen, nachdem Herr Hartong seinen Parteifreund Dannemann darauf aufmerksam gemacht hat, daß er sich auch mal irren kann. Er sprach von der Dickköpfigkeit einiger Gemeinden. (Zuruf Dannemann: Ich meinte nicht Brate!) Ich nehme das gern zur Kenntnis, aber hat anders geklungen. Wir müssen einen Ausweg schaffen. Die Stellung, die Sie in der Öffentlichkeit einnehmen, halte ich für sehr gefährlich, denn Sie gerade, Herr Dannemann, waren in der letzten Zeit bemüht, die Gegensätze zwischen Stadt und Land zu erweitern. Ob das zugunsten des Landes ist, ist mir zweifelhaft. (Zuruf Dannemann: Auf solche Belehrungen verzichte ich!) Man mußte Sie schon manchmal belehren, und zwar in einer ganz anderen Form. Auf einen groben Kloß gehört ein grober Keil. (Zuruf Dannemann: Dazu sind Sie zu gebrauchen!) Wenn Sie mit den Werten der Revolution spielen, werden wir Ihnen die Antwort geben. Wir sind es nicht gewöhnt, uns von einem Gemeindevorsteher Vorschriften machen zu lassen. Wenn Sie meinen, den Gemeindevorstehern gegenüber den Ton anschlagen zu können, dann muß ich Ihnen sagen, daß die Gemeindevorsteher viel zu vernünftig sind, um sich von Ihnen ins Schlepptau nehmen zu lassen. Die Gemeindevorsteher sind dem Gemeinderat verantwortlich und nicht dem Gemeindevortretertag in Oldenburg. Das sind Sachen, die die Gemeinden unter sich abzumachen haben. Nun liegen die Dinge so, wir müssen herauskommen. Ich sehe das, was Herr Schömer vorgetragen hat, auch von einer anderen Seite als sehr gefährlich an. Es würde die Gefahr heraufbeschworen werden, daß Schüler, die sonst die höhere Schule in Brate oder Barel oder Nordensham, einer Stadt zweiter Klasse, besuchen, dann nach Oldenburg gehen würden, weil dann die Gemeinden die Gastschulbeiträge nicht zu zahlen brauchen. Diese Gefahr erblicke ich bei der Regelung, und daher wollte ich sagen, daß der Antrag für mich nicht annehmbar ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Meine Herren! Meines Erachtens würde die Regierung ihren Standpunkt, daß die Städte Delmenhorst, Oldenburg, Rüstingen nicht einbezogen werden sollen, ruhig verlassen können, denn es ist doch keine Mußbestimmung, sondern eine Kannbestimmung. Solange die Notwendigkeit für die Städte nicht vorliegt, werden sie keine Zuschüsse fordern. Die Gefahr besteht nicht. Dann würde eigentlich unser Antrag, wie wir ihn gestellt haben, der allerichtigste sein, weil es dort

heißt, daß jede Gemeinde, die Schüler entsendet, herangezogen werden kann. Da es eine Kannbestimmung ist, würde es zweckmäßig sein, daß die Regierung ihren Eventualantrag zurückzieht.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung über die Anträge 2 und 3 und den Verbesserungsantrag der Regierung. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchte über den Antrag 3 zuerst abgestimmt werden. Wenn niemand widerspricht, nehme ich an, daß der Landtag einverstanden ist. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Damit ist der Antrag 3 abgelehnt. Wenn ich recht verstanden habe, wünscht die Regierung, daß ihr Antrag mit dem Antrag 2 verbunden wird.

Das Wort hat Herr Abg. Hartong zur Geschäftsordnung.

Abg. Hartong: Es wird klarer, wenn der Verbesserungsantrag der Regierung so gefaßt wird, daß er heißt: Annahme des Antrages des Abg. Wichmann mit der Maßgabe, daß dem Antrage folgender Satz nachgefügt wird: usw.

Abg. Schröder: Ich bitte den Antrag der Regierung nochmals zu verlesen.

Präsident: Der Antrag der Regierung lautet: Ich stelle folgenden Verbesserungsantrag zum Antrage 2:

1. Dem § 1 wird folgender Satz nachgefügt:

„Auch ein anderer Amtsverband kann für verpflichtet erklärt werden, zu den Kosten einer im Satz 1 bezeichneten Schule einen Gastschulbeitrag zu leisten, wenn eine größere Zahl von Schülern, deren Erziehungsberechtigte im Bezirk des Verbandes ihren Wohnsitz haben, die Schule besuchen.“

2. Abs. 2 des § 8 erhält folgende Fassung: Jedoch dürfen die Gastgemeinden und die Gemeinden, die selbst eine höhere Schule oder mittlere Schule unterhalten, zur Aufbringung der Gastschulbeiträge nicht herangezogen werden.“

Das Wort hat Herr Abg. Schömer zur Geschäftsordnung.

Abg. Schömer: Aus dem Wortlaut des Antrages geht hervor, daß er nicht zu dem Antrage Wichmann, sondern zu der Vorlage § 1 gestellt ist. Das ist etwas ganz anderes, als was Herr Abg. Hartong hier geschildert hat. Ich habe den Wortlaut des Antrages vorhin nicht richtig verstanden.

Präsident: Ich möchte feststellen, daß die Regierung ursprünglich den Antrag als Prüfungsantrag betrachtet hat.

Das Wort hat Herr Abg. Hartong zur Geschäftsordnung.

Abg. Hartong: Herr Schömer hat nach dem Text des Antrages recht, deswegen habe ich gefragt, ob es richtig sei, daß der Antrag so aufzufassen sei, wie ich das darstellte. Darum habe ich auch den Antrag etwas anders formuliert, damit er zu dem Antrage des Abg. Wichmann paßt.

Präsident: Ich habe den Antrag auf Wunsch des Herrn Abg. Schröder so verlesen, wie er eingebracht ist. Wenn Meinungsverschiedenheiten jetzt nicht mehr bestehen, können wir zur Abstimmung kommen. Ich werde nun zunächst über den Antrag 2 mit diesem Nachtrag, wie er durch den Antrag der Regierung zu machen ist, abstimmen lassen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Antrag 2 ist abgelehnt. Es wird sich nun noch darum handeln, ob über den Antrag 2 ohne den Nachsatz abzustimmen ist. Ich möchte wohl diesen Vorschlag machen, damit Klarheit geschaffen wird. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 14 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Ich möchte jetzt die Frage stellen, ob wir durchtagten wollen, bis wir unsere Tagesordnung erledigt haben, oder ob jetzt eine Pause gewünscht wird? (Durchtagen!) Ferner möchte ich auf folgendes hinweisen: Die Staatsregierung legt Wert darauf, daß der Ausschuß 2 heute nachmittag kurz zusammentritt. Ich möchte dieses auch befürworten, damit wir möglichst schnell zu einer Plenarsitzung kommen, denn die Staatsregierung rechnet damit, daß recht schnell eine Verständigung erzielt wird, obwohl wir heute morgen gesehen haben, daß es sehr schwer ist.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich möchte vorschlagen, daß wir jetzt weitersehen, bis wir mit dieser Tagesordnung fertig sind, es steckt nicht mehr viel drin. Heute nachmittag kann dann der Ausschuß 2 tagen, und ich nehme an, daß wir dann heute abend noch eine Plenarsitzung haben können, damit wir fertig werden.

Präsident: Der Landtag ist mit diesem Vorschlage einverstanden. Widerspruch erhebt sich nicht. Dann fahren wir fort.

4. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Finanzgesetzes für das Rechnungsjahr 1928. 2. Lesung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung und im ganzen.

Der Abg. Röder hat den Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben E.

Echholt fehlt, Eichler nein, Fid ja, Friedrichs ja, Göhrs fehlt, Hagstedt ja, Hartong fehlt, Hastamp nein, Heitmann ja, Hobbie nein, Hug ja, Jacobs ja, Janßen ja, Jffland ja, Kaper fehlt, Krause fehlt, Lahmann ja, Langemeyer nein, Lehmkuhl nein, Meyer (Oldenburg) ja, Meyer (Holte) ja, Möller fehlt, Müller nein, Nieberg fehlt, Petters ja, Röder nein, Röver nein, Sante fehlt, Schmidt fehlt, Schömer fehlt, Schröder ja, Schulte fehlt, Themann ja, Thye fehlt, Wempe ja, Wichmann ja, Weyand fehlt, Wittje ja, Zimmermann ja, Addids nein, Albers ja, gr. Beilage nein, Brendebach ja, Brodeß ja, Broschko ja, Dannemann ja, Dohm ja.

24 Abgeordnete haben mit ja, 10 mit nein gestimmt. Damit ist der Antrag angenommen.

5. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 zu dem selbständigen Antrage des Abg. Röver, betr. Verhandlungen über die Bewilligung von Postschek-Berechnungskredite über das Postschek-Konto der Reichshauptkasse Berlin 302 01 durch die oldenburgische Staatsregierung beim Reichsfinanzminister in Berlin.

Der Abg. Röver stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrages.

Die übrigen Abgeordneten stellen den Antrag 2:

Ablehnung des Antrages.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2 und zu dem selbständigen Antrag des Abg. Röver.

Das Wort hat der Antragsteller und Berichterstatter, Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Meine Herren! Ueber die Finanznot der Gemeinden und Städte ist heute morgen genug gesprochen worden. Ich habe schon angeführt, daß die Parteien sich alle sträuben, Steuern zu bewilligen, doch müssen Steuern da sein. Das Wichtigste ist aber, einen Ausgleich zu schaffen zwischen Einnahmen und Ausgaben, und da haben wir festzustellen, daß bei den Ausgaben der wichtigste Posten die Zinsenlast ist. Die Stadt Oldenburg mit ihren 16 Millionen hat eine Zinsenlast von rund 1,3 Millionen Mark aufzubringen. Diese

Gelder werden der Kommune entzogen, obgleich die Werte von deutschen Menschen geschaffen sind. So wie es in Oldenburg ist, ist es in allen Gemeinden, so ist es in allen Staaten, so ist es im gesamten deutschen Vaterlande. Wenn es uns gelingt, Anleihen zu beschaffen nur mit dem Verwaltungskostenfuß, dann ist dieser Ausgabenposten behoben, denn in dem Augenblick, wo Reich, Länder und Kommunen Anleihen aufnehmen, ohne den Zinsendienst zu bekommen, wird schlagartig die ganze Wirtschaft gesunden können. Wir haben seit Jahrzehnten stets den großen Rechenfehler begangen, und deshalb haben wir diesen grundsätzlichen Antrag eingebracht, um einmal dazu zu kommen, diese Anleihen aus der eigenen Kraft unseres Volkes, eben dieses deutschen Volkes, zu beschaffen über den Weg des Postschekamtes, um den deutschen Staaten und Gemeinden den Weg für die Gesundung zu ebnen. Würden wir diesen Weg beschreiten, dann würde Oldenburg jedes Jahr 9 Millionen Mark an Zinsen sparen. Jeder kann sich ausrechnen, welche Vorteile daraus für die Wirtschaft entspringen. Der Staat Oldenburg muß mindestens Jahr für Jahr 2,5 Millionen Mark Zinsen aufbringen für seine verfehlte Anleihepolitik. Was sind die Ursachen dieser verfehlten Politik? Die Ursachen liegen darin, daß wir als Volk alle Staatshoheiten verloren haben, und als wichtigste die Finanzhoheit. Die Reichsbank A.-G., die heute das Privileg hat, die Finanzen unseres Volkes zu regulieren, hat kreditpolitisch vollkommen und absichtlich versagt. Absichtlich hat sie versagt, denn diese Reichsbank A. G. ist ein Privat-Unternehmen, welches von Staats wegen das Privileg bekommen hat, die gesamte Volkswirtschaft mit dem Zinsendienst, einen skrupellosen Zinsendienst auszubeuten, daß wir in der Wirtschaft restlos zum Erliegen kommen. Diese Reichsbank A. G. hat Auslandskredite von 10 Milliarden Mark bewilligt. Diese Kredite erfordern den großen Zinsendienst von über einer Milliarde Goldmark. Dazu kommen die Zinslandsanleihen bei den Banken. Da ist es dasselbe, weil es eigentlich Trustbildungen des internationalen, nicht Werte schaffenden Leihkapitals, des ausbeutenden Leihkapitals sind. Das Dawesgesetz schrieb vor, daß die Regierung bei der Finanzgebahrung der Reichsbank A. G. nicht mitreden darf, daß sie das Maul zu halten hat. Die Regierungen dürfen nichts unternehmen, was dieser Gesellschaft hinderlich sein könnte. Für 50 Jahre hat sie sich das Privileg gesichert. Da gibt es nun einen Ausweg, um diese Gesellschaft zu umgehen, nämlich dadurch, daß man die Kreditfrage anschnidet. Es handelt sich nicht um die Geldfrage, sondern lediglich um das Kreditproblem. Wir wollen, daß dieses den Leuten aus der Hand genommen wird, die nicht produktiv arbeiten. Es ist weiter nichts, als daß wir gewissermaßen ein

Stenogr. Berichte. V. Landtag, 2. Versammlung.

19

Konkurrenzunternehmen gegen diese Privat A. G., die uns von Staats wegen ausplündert, schaffen wollen. Das Vorgehen ist so gedacht, daß das heutige Postspardamt weiter ausgebaut wird zu einem Kreditinstitut. Dazu haben wir die Macht und das Recht. Das Reichs-Postspardgesetz schreibt klipp und klar vor, daß das Reich sein Konto bei seiner eigenen Bank überziehen darf. Darum handelt es sich nur, denn alle Kredite, die die D.-Banken gegeben haben, und sie haben im Jahre 1927 doppelt soviel Kredite gegeben wie die Reichsbank A. G., sind fast ausschließlich Verrechnungskredite, bargeldlose Kredite. Darum dreht es sich, die bargeldlosen Kredite der deutschen Wirtschaft zur Verfügung zu stellen unter Ausschaltung der Reichsbank, der Finanzhülle, die das deutsche Volk ausplündert. In dem Augenblick, wenn die gesamte deutsche Wirtschaft sich dieser Bank anschließt, wenn die gesamte Kaufmannschaft, wenn alle Kreise angeschlossen sind an dieses eigene große Verrechnungsnetz, dann schalten wir die Macht des Leihkapitals dadurch aus, weil wir das bare Geld nicht brauchen, welches heute so knapp ist, da wir hunderte von Verrechnungsnetzen haben, wo diese Kapitalien festgelegt sind. Man braucht nur zu wollen, nur den Willen aufzubringen, diesen Leuten, die nicht arbeiten wollen, die uns ausplündern, zu Leibe zu rücken. Ich gebe zu, daß etwas Mut dazu gehört. Wenn der Landtag den Mut nicht aufbringen will, dann wird er das Fiasko haben. Wir haben den Antrag im Interesse der Wirtschaft einbringen wollen und haben damit rechtzeitig vor dem kommenden Zusammenbruch gewarnt. Wenn wir diesen Weg beschreiten, schalten wir den Zins von 13—15% aus und geben das Geld aus mit denselben bankmäßigen Sicherheiten. Es ist derselbe Vorgang wie bei dem privaten Leihkapital für das Volk seitens des Volks. Das ist der Unterschied, und den gilt es zu erkennen. Der Antrag ist im Ausschuß besprochen worden. Er wurde abgelehnt. Ich habe mich nicht darüber gewundert, denn wir müssen uns erst einmal umstellen im geldlichen Denken, müssen uns vor Augen halten, wer denn die Werteschaffenden sind. Wir sind doch die Werteschaffenden, wir haben doch alles, Erz, Kohle, Stein, Holz, wir haben die Arbeitskraft. Und doch können wir die beste Kraft, die der Herrgott gegeben hat, nicht verwenden. Die Ursache liegt darin, daß das private Leihkapital dieses Privileg hat, uns auszuplündern. Geben wir dieses Institut dem Volke zurück, dann wird die Wirtschaft gesunden. Es ist richtig, wenn man sagt, daß auch im Mittelalter Zinsen bezahlt wurden. Aber von der Kirche war es verboten, daß ein Christ von dem andern Zinsen nahm, nur die Lumpenhändler durften diesen Wucher treiben. Dann kam man mit dem Einwand: Was wird das Ausland dazu sagen? Das Ausland wird nichts sagen, denn es dreht

sich nicht um die Schaffung eines neuen Geldes, es handelt sich um die Regulierung der Kreditfrage.

Dann komme ich zum zweiten Punkt. Herr Schacht, der Direktor mit einem Gehalt von 400 000 Mark, hat ausgeführt, daß unsere Währung gesund ist, daß sie vollkommen durch Gold gedeckt ist. Wenn die Herren im Ausschuß meinten, wir bekämen eine Inflation wieder, dann sage ich, daß Schacht garantiert, daß unsere Währung gesund und sicher ist. Wenn ich den einen Grundsatz anerkenne, dann kann ich den zweiten nicht ablehnen, oder es muß Schacht uns belogen haben. Er müßte dann vor den Staatsgerichtshof. Also eine Inflation kann nicht eintreten. Man kam mit weiteren Einwendungen, Moskau usw., das sei eine Sozialisierung auf kaltem Wege. Was geht uns Rußland an. Wenn Rußland sich ausplündern läßt von diesen Bankbanditen aus Amerika, so brauchen wir das nicht mitzumachen. Herr Röder sagte, es wären nur Agitationsanträge. Wir verbitten uns das. Wir stehen hier nicht im Interesse der Partei, sondern im Interesse des Volkes. Wir werden die Gelegenheit beim Schopf nehmen und dem Volk erzählen, was wir wollen. Auch Mussolini wurde angeführt. 28 Staaten hat man uns im Kriege auf den Hals geschickt. Alle diese 28 Staaten sind heute Schuldner bei dem Staat, der nicht gearbeitet hat, bei den Bankleuten in Amerika. Dieser Zustand soll bestehen bleiben, weil wir die Dummheit gemacht haben, daß wir uns nicht mal dahinter geklemmt haben, daß als wir die wichtigste Staatshoheit in die Hand des Privatunternehmens gelegt haben. Man kann noch mit 20 Einwendungen kommen, ich werde sie alle widerlegen. Es dreht sich darum, daß man uns keine Konzessionen machen will, weil wir Nationalsozialisten sind. Ich stehe nicht als Nationalsozialist hier, sondern im Interesse des Volks, damit das Volk zur Freiheit kommt. Wir sind nicht willens, uns das noch länger gefallen zu lassen. Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, werden wir nicht verfehlen, unter das Volk zu gehen und zu sagen: Die Vertreter des Volkes wollen nicht. Die Kreditquellen haben auf gemeinsamer Grundlage zu bestehen, und nicht, daß es einem kleinen Kreis überlassen bleibt, uns so auszuplündern. Das Bargeld ist nicht ausschlaggebend, weil die Berechnung mit einem großen Verrechnungskreis nur 8% Bargeld erfordert, alles andere geht auf dem Wege des bargeldlosen Verkehrs. Hier liegt die tiefe Ursache, sofort zuzugreifen, heranzutreten an die Reichsregierung, diesen Weg zu beschreiten, der notwendig ist im Interesse des deutschen Volkes. Man komme nicht damit, die öffentliche Hand greift zu sehr ein in das Wirtschaftsleben. Was ist richtiger, sollen wir uns den Hals abdrehen lassen von dem Leihkapital, oder wollen wir uns zur Wehr setzen? Darum prüfen Sie diesen An-

trag und nehmen Sie ihn an, damit wir diesen Wasserkopf in Berlin beseitigen.

Präsident: Ich darf Herrn Röver darauf aufmerksam machen, daß es im allgemeinen nicht üblich ist, das, was im Ausschuß besprochen ist, zu wiederholen.

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich werde zunächst über den Antrag 2 abstimmen lassen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. Der Antrag 1 ist damit erledigt.

6. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Röver, betr. Hilfe für die Roggen Schuldner.

Der Abg. Röver stellt den Antrag 1:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Röver.

Die Mehrheit stellt den Antrag 2:

Ablehnung des Antrages.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum selbständigen Antrag Röver und gebe das Wort dem Antragsteller und Berichterstatter, Herrn Abg. Röver.

Abg. Röver: Ja, meine Herren, wenn man das eine nicht will, kann man das andere nicht machen. Wir sind uns bei Einbringung dieses Antrages darüber klar gewesen, daß die Maßnahmen durchgeführt werden können. Wenn man natürlich den Kampf gegen Berlin nicht aufnehmen will, damit die Kreditfrage im deutschen Sinne gelöst wird, dann tragen auch diejenigen weiter die Verantwortung, die in fahrlässiger Weise die Roggenpapiere an die Börse gegeben haben. Die ungeheure Zinspeitsche, die Bank und Börsen sich durch die Roggenpapiere geschaffen hat, bedeutet den Untergang für viele Bauern, welche in gutem Glauben, der Staat würde helfen, die Roggen schuldverschreibung aufgenommen haben. Eins steht heute schon fest, es wird der Tag kommen, wo der deutsche Bauer aufbegehren wird und sich sein Recht wieder holt.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich lasse über den Antrag 2 zuerst abstimmen. Wird der angenommen, ist der Antrag 1 erledigt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 1 erledigt.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Ich bitte darum, daß jetzt eine Pause eintritt und daß man die Restpunkte auf

die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung setzt. Es wird doch möglich sein, den Rest der jetzigen Tagesordnung zu übernehmen und dann zu erledigen.

Präsident: Herr Abg. Meyer (Holte), ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, soweit ich die Tagesordnung jetzt übersehe, sind wir recht bald fertig. — Herr Ministerialrat Ruhstrat wünscht, daß Punkt 13 vorerst erledigt wird. Ich möchte bitten, daß wir jetzt die Tagesordnung erledigen. Wir kommen dann jetzt zum letzten Punkt der Tagesordnung:

Förmliche Anfrage des Abg. Dr. gr. Beilage.

Ich gebe Herrn Dr. gr. Beilage zur Begründung seiner förmlichen Anfrage das Wort.

Abg. Dr. gr. Beilage: Meine Herren! Ich habe geglaubt, die Landtagstagung nicht vorbeigehen lassen zu dürfen, ohne die Regierung auf eine Gefahr, die bevorsteht, aufmerksam machen zu müssen. Es ist in der letzten Zeit eine Erregung in dem gesamten Landvolk hochgekommen, und zwar deshalb, weil man bei Zahlung der Steuern, wenn sie mit einiger Verspätung erfolgt, sofort Zuschläge erhebt, bei gestundeten Steuern ebenfalls, und ferner vor allem aber dadurch, daß man bei den Pfändungen äußerst rigoros vorgeht. Wir haben in der letzten Zeit Fälle bei uns gehabt, die geradezu mit Abscheu genannt werden müssen. Ein Fall: Einem 72 Jahre alten Mann, der nicht mehr arbeiten konnte, pfändete man den Sorgenstuhl weg, damit er die Steuern bezahlen sollte. Ein anderer Fall: Der Mann ist 100 M. schuldig gewesen, er hat sich bereit erklärt, 50 M. freiwillig zu zahlen, für den Rest stellte er seine Möbel zur Verfügung. Als er einen 100-M.-Schein hergab, wovon er 50 M. zurückhaben wollte, um die Löhnung zu zahlen, hat der Vollziehungsbeamte die 100 M. genommen, ohne die 50 M. zurückzugeben, obwohl er erst zugab, er wolle die 50 M. wieder herausgeben. — Man hat Gewehre öffentlich zu versteigern gesucht, ein Gebot ist nicht abgegeben, und man hat den Leuten dann 1, 2 und 3 M. dafür angerechnet. Ich nenne das Schitane, wenn man Gewehre, die das 50fache wert waren, mit 1, 2 und 3 M. anrechnete. Die Erregung ist so groß, daß kürzlich mir ein höherer Verwaltungsbeamter sagte, „Sie sind der erste, der an die Wand gestellt wird“. Meine Herren, dann wird wahr, was ein Bauernführer einmal gesagt hat: Der Weg zu unseren Höfen geht nur über unsere Leichen. — Wir haben im allgemeinen immer dafür gesorgt, daß Ruhe und Ordnung blieb, aber wenn man von der Regierung jetzt so brutal vorgehet dann wird es dahin kommen, daß die Regierung nicht mehr Herr der Sachlage werden kann, und ich möchte heute noch an die Regierung die Bitte richten, etwas nachsichtiger

in dieser Weise vorzugehen, morgen wird sonst die Regierung selbst sehen müssen, wie sie weiterkommt.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat **Ruhstrat**.

Ministerialrat **Ruhstrat:** Der Abg. gr. Beilage sprach eben von einem brutalen Vorgehen der Regierung. Die Regierung hat verschiedentlich Anordnungen getroffen, daß in weitem Maße auf die Verhältnisse der Steuerzahler Rücksicht zu nehmen sei. Grundsätzlich werden Verzugszinsen erhoben, und zwar betragen diese Verzugszinsen, wenn keine Stundung beantragt ist, 9%, im Gegensatz zum Reich, wo sie 10% betragen. In Oldenburg ist außerdem eine Schonfrist von 10 Tagen vorhanden. Wird Stundung beantragt, so betragen diese Verzugszinsen 5%. Liegt aber eine wirtschaftliche Notlage vor, so werden selbstverständlich keine Zinsen gehoben, aber auch nur dann. Daß Härten bei Zwangsversteigerungen nicht vorkommen sollen, ist wiederholt in Verfügungen der Regierung zum Ausdruck gebracht. Wenn Einzelfälle in der Plenarsitzung vorgetragen werden, so kann darauf selbstverständlich nicht sofort eingegangen werden. Wir müssen bitten, daß uns solche Einzelfälle mitgeteilt werden. Es ist ausdrücklich von der Regierung seinerzeit mitgeteilt worden, daß alle Härten weitgehendst vermieden werden sollen. In einer Verfügung heißt es:

„Es liegt nicht nur im Interesse des Steuerpflichtigen, sondern auch im Interesse des Staates usw., daß in Fällen, in denen durch freiwillige Abzahlungen die Steuerrückstände abgedeckt werden, nicht in überstürzter Weise zu Vollstreckungsmaßnahmen geschritten wird. Insbesondere ist es vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkte aus durchaus unerwünscht, daß Vollstreckungsmaßnahmen zu einer unwirtschaftlichen Verschleuderung von Vermögensbestandteilen führen.“

Bei der Beitreibung ist soweit als möglich unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse zu verfahren. Die Aufrechterhaltung des Betriebes darf durch die Wegnahme von Gegenständen nicht gefährdet werden. Kann die Veräußerung von Vieh oder ähnlichen Betriebsmitteln nur zu Preisen erfolgen, die mehr als 20 v. H. unter dem Friedenspreise liegen, so soll der Zuschlag unterbleiben. Auch wenn der mutmaßliche Erlös der zu veräußernden Gegenstände außer jedem Verhältnis zum Gesamtbetrage der Steuerschuld steht, wird in der Regel von der Durchführung der Versteigerung abgesehen werden können.“

Weiter ist gesagt:

„Es ist stets, bevor Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden, sorgfältig abzuwägen, ob die Einbuße, die ein Steuerpflichtiger durch Vollstreckungsmaßnahmen erleidet, in einem angemessenen

Verhältnis zu dem für den Fiskus zu erwartenden Vollstreckungsergebnis steht. Dies wird z. B. dann nicht der Fall sein, wenn zum Zwecke der Beitreibung eines Steuerrückstandes von beträchtlicher Höhe Gegenstände des Hausrats oder Betriebsmittel gepfändet werden, deren Wert nur einen ganz geringfügigen Bruchteil des Steuerrückstandes ausmacht, deren Versteigerung aber, obwohl es sich nicht um unpfändbare Gegenstände handelt, den Steuerpflichtigen sehr empfindlich treffen würden.“

In einer anderen Verfügung lauten die Vorschriften darüber:

„Die schwierige wirtschaftliche Lage, insbesondere der Landwirtschaft und der von ihr abhängigen Gewerbe, gibt dem Ministerium Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß den Schuldner von Abgaben und sonstigen dem Staat zu entrichtenden Geldleistungen weitgehend entgegenzukommen ist. Ist der Schuldner zur Zeit nicht in der Lage, die geschuldeten Beträge zu zahlen, so ist ihm durch Gewährung von Ratenzahlungen oder völlig bis zu einem Zeitpunkte, wo er voraussichtlich wird Zahlung leisten können, Stundung zu gewähren. Liegt eine offenbare Unmöglichkeit vor, jetzt und auch in absehbarer Zeit ohne Gefährdung der Existenz Zahlung zu leisten, und sind zahlungsfähige Zweitschuldner nicht vorhanden, so ist Erlaß der Abgaben usw. zu gewähren. Bei Beitreibungen ist schonend zu verfahren, die Aufrechterhaltung des Betriebes darf durch die Wegnahme von Gegenständen nicht gefährdet werden.“

Sie sehen daraus, daß man dies doch zweifellos nicht ein brutales Vorgehen der Regierung nennen kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Meyer** (Holte) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Meyer:** Ich beantrage Besprechung.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Zurufe: Jawohl!) Dann gebe ich Herrn Abg. **Meyer** (Holte) das Wort.

Abg. **Meyer:** Meine Herren! Ich muß sagen, es ist in letzter Zeit doch nicht alles so gewesen, wie es sein müßte. Es ist von den Landessteuern z. B. die Grundsteuer in einem vollen Betrage erhoben worden. Ich war der Ansicht, daß die Regierung in Aussicht nehmen würde, daß die nicht auf einmal, sondern in Raten gezahlt werden könnte. Stundung zu beantragen, ist nicht so leicht für den Landwirt, wie Sie sich das denken. Wenn Ratenzahlung gestattet wird, dann würde die Bezahlung wesentlich günstiger und bequemer sein. Ich bezweifle, daß die Anordnungen von den untergeordneten Behörden so befolgt werden, wie sie befolgt werden sollen. Ich möchte bitten, daß die Regierung dafür sorgt, daß die nachgeordneten Stellen die Vorschriften auch befolgen.

Ferner möchte ich bitten, daß die Landessteuern auch in Raten gezahlt werden können, und zwar generell, nicht erst auf Antrag. Wer in der Landwirtschaft groß geworden ist, weiß, daß dem Landwirt das Schreiben das Unsympathischste ist, was er tun muß.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Ich habe vor, vom nächsten Jahre ab die Grundsteuer in Raten zahlen zu lassen. Es war vorgesehen, sie in zwei Raten auszuschreiben, zum Mai und November. Ich glaube, daß das richtig ist. Den Monat November habe ich immer für den geeignetsten Monat für die Landwirtschaft gehalten. Wenn Sie der Ansicht sind, daß es 4 Raten sein müssen, so habe ich auch nichts dagegen. — Wenn Herr Abg. Meyer (Holte) meint, daß von den Behörden die Anordnungen nicht genügend beachtet worden sind, so sollen die Behörden daran erinnert werden.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Damit ist die Anfrage erledigt.

Es folgt Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 3 zu den selbständigen Anträgen der Abg. Themann-Sante und Broschko, betr. Aenderung der Bestimmungen über die Gewährung von Darlehen zur Förderung des Landarbeiterwohnbaues.

Der Ausschuß stellt 2 Anträge.

Antrag 1 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, wieweit den beiden vorliegenden Anträgen entsprochen und ob die Tilgungsfrist den Bestimmungen des Reiches angepaßt werden kann. Dem nächsten ordentlichen Landtage sind entsprechende Vorschläge zu machen.

Antrag 2:

Die Staatsregierung wird ersucht, denjenigen Darlehnsnehmern, die nicht in der Lage sind, die Tilgungsraten zu den festgesetzten Terminen zurückzahlen, weitgehendste Stundung zinslos zu gewähren, um eine Zwangsversteigerung des Grundstückes zu verhindern.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden selbständigen Anträgen und zu den Anträgen 1 und 2 des Ausschusses.

Das Wort hat Herr Abg. Fid.

Abg. Fid: Meine Herren! Eine kurze Richtigstellung als Berichterstatter. Es muß beim Jahreseinkommen heißen 1100 *R.M.*, nicht 1200 *R.M.* Ich habe eine Berichtigung in der Registratur abgegeben.

Zu dem selbständigen Antrag möchte ich bemerken, daß es notwendig ist, daß die Regierung diese Anregung sehr prüft, damit etwas Ersprieß-

liches herauskommt. Ich will nicht auf die Verhältnisse des ganzen Landes eingehen, sondern nur kurz auf die Verhältnisse für den Landesteil, weil hier die Gefahr vorliegt, daß unter Umständen mancher derjenigen Arbeitnehmer, die ein Häuschen gebaut haben, davon laufen müssen, wenn die Jahreszahlen für die Abtragung nicht heraufgesetzt werden. Es ist der Wunsch im Ausschuß ausgesprochen worden, daß man die Tilgungsfristen den Bestimmungen des Reiches anpaßt, wie es bereits in Preußen geschehen ist. Sie wissen, daß wir die Anträge deshalb gestellt haben, damit der Landarbeiter mehr auf dem Lande bleibt. Ich habe im letzten Jahre 200 Abwanderungen aus dem kleinen Kreise Lübeck gehabt von Landarbeitern in die Industrie, in einem kleinen Kreise mit 45 000 Einwohnern, und diesem können wir nur dadurch begegnen, daß nicht allein die Lohnverhältnisse gebessert werden, die ich hier nicht mit erwähnen will, sondern gleichzeitig die Wohnungsfrage anders geregelt wird. Wir müssen dem Landarbeiter eine angemessene Wohnung schaffen und ihm die Möglichkeit geben, das vernünftig abtragen zu können. Die Staatsregierung muß dies für den Landesteil Lübeck besonders prüfen und Rücksicht darauf nehmen, daß dem Landarbeiter der Arbeitsplatz lieb wird dadurch, daß er ein Heim hat, aus dem er nicht herausgetrieben werden kann. Ich bitte, die Anträge anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Themann.

Abg. Themann: Meine Herren! Im Antrage 2 stoße ich mich zunächst daran, daß in der vorletzten Zeile steht: „am eine Zwangsversteigerung des Grundstückes zu verhindern“. Soweit soll man es bei diesen Leuten nicht kommen lassen und ihnen eher helfen, als bis sie vor der Zwangsversteigerung stehen. Uebrigens bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß das, was ich in meinem Antrage wünsche, drei Freijahre generell einzuführen, nicht geht, weil das im Reiche nicht vorgesehen ist. Jedoch haben in diesem Herbst mehrere Darlehnsnehmer einen Antrag gestellt auf zinslose Stundung der fälligen Rückzahlungsräte. Da möchte ich die Regierung dringend bitten, für diese ein Freijahr einzuschalten und es nach dem 10. Rückzahlungsjahre nachzuheben, dann haben diese 1 Jahr zinslose Stundung.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! In den Anträgen der Herren Broschko, Themann und Sante werden drei Wünsche geäußert, einmal, daß 3 Freijahre eingeführt werden möchten. Das ist, wie ich schon im Ausschuß ausführte, nicht möglich, weil die Reichsgrundsätze dagegen sprechen. — Der zweite Antrag wünscht dann, der Beginn

der Laufzeit für die Tilgung des Darlehns möchte mit dem 1. des folgenden Monats, an dem das Eigenheim bezogen wurde, beginnen. Die Bestimmungen des Reiches lauten anders. Die Tilgung hat zu beginnen 6 Monate nach Fertigstellung des Baues. Ferner bestimmt das Reich, daß die erste Rate stets nur fällig sein darf am 15. November, während früher der 1. Oktober als erstes Abtragsdatum bezeichnet war. So kommt es in zahlreichen Fällen tatsächlich vor, daß 1 Jahr und noch länger vergeht, ehe die erste Rate fällig ist. Meine Herren, wenn das bislang in dem einen oder anderen Falle nicht beachtet sein sollte, so liegt das daran, daß die Landarbeiter nicht die Bestimmung gekannt haben, daß die Förderungsfrist verlängert werden kann. Ich habe Sorge getragen, daß das Formular geändert wird und daß die Landarbeiter darauf hingewiesen werden, daß die Förderungsfrist auf Antrag verlängert wird, falls der Bau noch nicht fertig ist. Ich glaube, die Klagen werden dann diesbezüglich verschwinden.

Was dann die Verlängerung der Tilgungsfrist angeht, so bestimmt das Reich, daß die Tilgung 30 Jahre dauern kann. Oldenburg hat grundsätzlich 10 Tilgungsjahre und hat in zahlreichen Fällen die Tilgungsfrist auf 15 und 20 Jahre erstreckt. Es muß aber bedacht werden, daß Oldenburg die Anträge auf Gewährung von Landarbeiterdarlehen viel großzügiger behandelt als Preußen, und zwar hat Preußen seine engherzigere Auslegung nicht nur vor der Aenderung der Bestimmungen gehabt, die im Juni erfolgte, sondern auch noch heute. Preußen fördert auch heute noch nicht einmal staatliche Siedler auf unkultiviertem Boden, auch nichtstaatliche Siedler auf kultiviertem Boden, ferner nicht Torfarbeiter. Es überlegt zur Zeit, ob es Torfarbeiter in Eigenwohnungen fördern will. Es will nach wie vor aber nicht fördern Torfarbeiter in Werkwohnungen, wie wir sie besonders bei der Behnemoorgesellschaft haben, ferner nicht Landarbeiter mit 1 oder 2 Pferden und auch nicht Heuerleute, die sich selbständig machen wollen. Alle diese Kategorien fördert aber Oldenburg. So kam es, daß, als das Landesarbeitsamt Niedersachsen errichtet wurde, von 68 Fällen zunächst 51 abgelehnt wurden, weil nach den preußischen Richtlinien diese nicht gefördert werden. Wir haben durchgesehen, daß 43 nachträglich anerkannt wurden. Oldenburg hat insgesamt 168 Landarbeiteranträge gefördert, 69 davon würden nicht gefördert sein nach der preußischen Handhabung. Ich will damit sagen, meine Herren, daß, wenn wir weitherziger sind in der Auslegung gegenüber Preußen, wir dann auf der anderen Seite nicht alles mitmachen können, was das Reich zuläßt, namentlich hinsichtlich der Dauer der Tilgungsfristen. Entweder muß man nicht soviel Anträge fördern und kann dann weitherziger sein und 30 oder 20 Tilgungs-

jahre nehmen, oder man muß die Tilgungszeit etwas niedriger bemessen und kann dann desto mehr Anträge fördern.

Im übrigen habe ich im Ausschuß dringend um Ueberweisung der Anträge zur Prüfung gebeten. Diese Prüfung soll sobald als möglich in sozialem Sinne erfolgen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Broschko.

Abg. Broschko: Meine Herren! Bei den Beratungen der vorliegenden Anträge im Ausschuß hat schon der Herr Finanzminister darauf hingewiesen, daß in sehr vielen Fällen Anträge auf Verlängerung der Tilgungsfristen berücksichtigt seien. Ich habe keinen Grund, diese Behauptung anzuzweifeln, muß aber feststellen, daß dies für die Darlehnsnehmer aus dem Landesteil Lübeck bestimmt nicht zutrifft. Mir sind 2 Fälle bekannt, wo die Darlehnsnehmer bei Stellung des Antrags eine Tilgungsfrist von 20 Jahren erbeten haben und ausdrücklich erklärten, daß nur bei Gewährung einer solchen Frist der Erwerb eines Eigenheims für sie möglich sei. Die zuständige Stelle hat jedoch diese Anträge nicht beachtet. Den Darlehnsnehmern ist vielmehr mit Schreiben vom 6. November 1928 mitgeteilt, daß die erste Tilgungsrate am 1. Oktober fällig sei und wenn nicht bezahlt würde, müsse das Verfahren eingeleitet werden. Ferner sind 9% Verzugszinsen vom Fälligkeitstage an zu zahlen. — Was soll mit diesen Leuten geschehen? Ich will kurz ein Beispiel nennen, was diese Leute aufzubringen haben: Der eine soll eine Tilgungsrate von 540 M. bezahlen, einmal hat er 240 M. Bantzinsen für eine Hypothek und dann 150 M. Zinsen für eine weitere Hypothek zu zahlen. Er muß jährlich also aufbringen 930 M., bei einem Einkommen von zirka 1200 M. Hinzu kommt, daß er das Haus erst nach Pfingsten bezogen hat und die Frau seit Juli arbeitsunfähig erkrankt ist. Zwei andere Leute haben eine jährliche Belastung von 540 M. Es ist völlig ausgeschlossen, daß wir unsere Landarbeiter in Lübeck mit den Landarbeitern in Oldenburg über einen Kamm scheren können. Wenn Oldenburg sehr weitherzig gewesen ist, so ist das auf Kosten des Landesteils geschehen. Im Landesteil Lübeck sind 20 000 R. M. für die Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues in den Etat für 1928 eingestellt und bis heute ist kein Pfennig in Anspruch genommen worden. Ich möchte dringend bitten, bei Prüfung des Antrags 1 die Verhältnisse im Landesteil Lübeck einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, damit die beiden Landesteile gleichmäßig behandelt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Mir sind die Fälle unbekannt, aber die Prüfung soll ganz

in Ihrem Sinne, Herr Abg. Broschko, erfolgen, und ich hoffe, daß sie ein zufriedenstellendes Ergebnis haben wird.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

8. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Lehmkuhl.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des selbständigen Antrages Lehmkuhl.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Lehmkuhl.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Antrages Lehmkuhl.

Ich eröffne die Beratung zu dem Ausschußantrag und zu dem selbständigen Antrag Lehmkuhl. Das Wort wird nicht gewünscht. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Ausschußantrag ist angenommen.

10. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Hobbie, betr. Befreiung der Altveteranen (Teilnehmer an den Kriegen von 1864, 1866, 1870/71) von der Zahlung aller Gemeinde- und Staatssteuern, wenn Bedürftigkeit vorliegt.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Antrages Hobbie in folgender Fassung:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Altveteranen (Teilnehmer an den Kriegen 1864, 1866, 1870/71) von der Zahlung aller Gemeinde- und Staatssteuern befreit werden, wenn Bedürftigkeit vorliegt.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag des Ausschusses und zu dem selbständigen Antrag Hobbie. Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen.

11. Punkt der Tagesordnung ist die

Förmliche Anfrage des Abg. Krause.

Ich erteile Herrn Abg. Krause zur Begründung seiner förmlichen Anfrage das Wort.

Abg. Krause: In der förmlichen Anfrage wird die Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß in Preußen inzwischen die Sätze für Landarbeiterdarlehen erheblich erhöht sind. Es wird weiter darauf aufmerksam gemacht, daß Landarbeiter mit großen Familien höhere Sätze erhalten können. Schließlich wird gewünscht, daß die Sätze, die bisher im Norden und Süden ungleich gewesen sind, gleichgestellt werden möchten, und daß abgesehen werden soll von der Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit, wie das im Reich auch geschehen ist, auf die Dauer von 50 Jahren. Es ist meines Erachtens mit keinem größeren Nachdruck auf die Berechtigung dieser Wünsche hingewiesen worden als durch den Abg. Broschko, der erklärt hat, daß es notwendig ist, außer dem Darlehen, das als Landarbeiterdarlehen gegeben wird, weiteres Geld anzuleihen. Dieses private Geld muß derart hoch verzinst werden, daß es den allerwenigsten möglich ist, unter solchen Umständen mit Landarbeiterdarlehen zu bauen. Nun ist gesagt worden: Ja, in Oldenburg sind sehr viel Anträge mehr genehmigt worden nach anderen Grundsätzen, so daß eine nochmalige Erhöhung der Sätze von der Regierung als äußerst schwierig bezeichnet werden muß. Dazu müssen wir doch sagen, man muß in erster Linie die wirklichen Landarbeiter bei den Darlehen berücksichtigen, bevor man so weit herzig sein kann, wie es im Oldenburger Lande scheinbar der Fall gewesen ist. Das ist eigentlich der einzige Zweck der Darlehen, Landarbeiter ansässig zu machen und nicht andere Gewerbetreibende oder Torfarbeiter. Diese gelten immer noch als gewerbliche Arbeiter. Der Zweck der ganzen Uebung ist, die vielen tausend ausländischen Wanderarbeiter in Deutschland unnötig zu machen, und die vielen Hände, die ohne Arbeit sind, mit Arbeit zu versehen. Aus dem Grunde ist es nötig, daß die Regelung in Preußen und im Reich auf Oldenburg übernommen wird, selbst wenn dadurch andere, vielleicht auch wünschenswerte Bezuschussungen unterbleiben müssen. Speziell für Lübeck, wo es noch reine Landarbeiter in großer Zahl gibt, sind diese neuen Sätze notwendig. Daß für die Familien mit mehr als 3 unversorgten Kindern die höheren Sätze gegeben werden müssen, ist selbstverständlich.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Die förmliche Anfrage des Herrn Abg. Krause, betr. Förderung von Landarbeiterwohnungen, wird wie folgt beantwortet:

1. Die augenblicklichen Förderungssätze betragen in Preußen, wie in der Begründung der förmlichen Anfrage angegeben.
2. Zusatzdarlehen erhalten entsprechend den Reichsbestimmungen Landarbeiterfamilien mit mehr

als 3 unversorgten Kindern, und zwar nach Reichsätzen 15 *R.M.* pro Quadratmeter Wohnfläche und 10 *R.M.* pro Quadratmeter Stallfläche, nach den oldenburgischen Bestimmungen 10 *R.M.* pro Quadratmeter Wohnfläche und 5 *R.M.* pro Quadratmeter Stallfläche. Außerdem kann auf Antrag ein gleiches Zusatzdarlehen auch für Eigenheime gewährt werden, die gemäß § 1 des Reichsheimstättengesetzes vom 10. Mai 1920 ausgegeben werden. Letztere Anträge sind bislang beim Ministerium nicht eingegangen.

3. Es soll geprüft werden, ob eine entsprechende Erhöhung der im Freistaat gewährten Sätze eintreten und die unterschiedliche Höhe der Sätze für den Süden und Norden des Landes beseitigt werden kann.
4. Von der Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit bei Eigenheimen, die als Heimstätten gemäß § 1 des Reichsheimstättengesetzes vom 10. Mai 1920 ausgegeben werden, kann nach den Reichsbestimmungen abgesehen werden. Diese Bestimmung kommt auch hier in Anwendung. Anträge dieser Art sind bislang hier noch nicht vorgekommen.

Meine Herren! Wenn Torfarbeiter und Heuerleute, die sich selbständig machen wollen, hier berücksichtigt sind, aber in Preußen nicht, so ist damit nicht gesagt, daß die Berücksichtigung dieser Kategorien von Arbeitern ungeschiedlich ist. Tatsächlich sind sie in Oldenburg berücksichtigt worden, während man sie in Preußen nicht berücksichtigt, vielleicht deshalb nicht, weil man nicht soviel Mittel aufwenden will, um sie zu berücksichtigen. So werden in Preußen auch die Handwerker erst berücksichtigt, wenn noch Geld vorhanden ist. Das ist bei uns nicht der Fall, bei uns werden alle gleich behandelt.

Präsident: Besprechung ist nicht beantragt. Damit ist die förmliche Anfrage erledigt.

12. Gegenstand ist die

Förmliche Anfrage des Abg. Echolt.

Ich gabe Herrn Abg. Echolt zum Vortrage und zur Begründung seiner förmlichen Anfrage das Wort.

Abg. Echolt: Meine Herren! Zum Siedlungsvoranschlag 1928/29 wurde ein Antrag angenommen, wonach die Staatsregierung ersucht wurde, die Renten der Siedler und Kolonisten in Reichsmark festzusetzen. Dieser Antrag wurde unter den Kolonisten und Siedlern bekannt, und es entstand die Meinung, daß es in der Folge nur noch Reichsmark-Renten für die Siedler geben würde. Unter den Siedlern, die in letzter Zeit nach der Naturalwertrente angesiedelt worden sind, ist dadurch eine gewisse Beunruhigung entstanden. Ich möchte wissen, wie sich die Staatsregierung zu dieser Frage stellt und welche Folgen das für die Siedler hat,

wenn dieselben die Auflassung der Siedlerstelle nach der Naturalwertrente ablehnen.

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage gebe ich das Wort Herrn Ministerialrat Tanzen.

Ministerialrat Tanzen: Die förmliche Anfrage des Herrn Abg. Echolt wird wie folgt beantwortet:

Das Siedlungsamt ist auf Grund des § 1 des Naturalrentengesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 11. Mai 1921 — D. G. Bl. Band 41, S. 148 — berechtigt, Grundbesitz als Rentengut gegen Uebernahme einer Naturalrente oder einer Naturalwertrente zu Eigentum zu übertragen.

Die Siedler werden auf Grund dieser Bestimmung auch heute gegen Naturalwertrente angesetzt, ausgenommen sind lediglich Anbauplätzen und kleinere Parzellen, die zu anderen nicht landwirtschaftlichen Zwecken übertragen und gegen einen festen Kaufpreis ausgegeben werden.

Der Landtag hat in seiner letzten Versammlung beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, sofort Richtlinien aufzustellen zur Umwandlung der Naturalwertrente in Goldmarkrente für die bereits vergebenen Neusiedlungen und diese Richtlinien dem nächsten ordentlichen Landtage vorzulegen.

Die Verhandlungen über die Feststellung dieser Richtlinien sind im Staatsministerium noch nicht beendet. Es erscheint nicht zweckmäßig, eine Aenderung des Siedlungsverfahrens herbeizuführen, bevor die Grundlage für die Umwandlung der Naturalwertrente in eine Goldmarkrente gefunden und dem Landtag mitgeteilt ist.

Präsident: Eine Besprechung der förmlichen Anfrage ist nicht beantragt. Dann ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Die Tagesordnung ist damit erschöpft. Nun handelt es sich darum, wie wir heute nachmittag fertig werden. Das Staatsministerium legt Wert darauf, daß wir die Sachen heute noch erledigen. Ich weiß nicht, ob der Vorsitzende des Ausschusses 2 schon eine Sitzung des Ausschusses angesetzt hat. (Zuruf: 4½ Uhr!) Dann möchte ich vorschlagen, daß wir uns jetzt vertagen und dann um 6 Uhr wieder beginnen. Bis dahin wird der Ausschuß fertig sein. Der Landtag ist einverstanden. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 1 Uhr 55 Minuten.)

Fortsetzung der 3. ordentlichen Sitzung, 15. November 1928, nachm. 6½ Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Auf der Tagesordnung haben wir nur einen Punkt, den

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1928. (Anlage 1.) Erneute Beratung.

Vom Staatsministerium ist gemäß § 35 der Verfassung für den Freistaat Oldenburg der Antrag auf erneute Beratung des Gesetzentwurfs gestellt worden. Hierzu sind folgende Anträge eingegangen:

Ein Antrag von Herrn Frerichs folgenden Wortlauts:

Ich beantrage:

Annahme des vom Vertreter des Staatsministeriums zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs unter Ziffer 5 gestellten Antrags mit folgenden Aenderungen:

1. Unter Ziffer 2 wird in der 5. Zeile das Wort „dreifachen“ durch „zweifachen“ ersetzt und diesem Absatz folgendes hinzugefügt: Für Gebäude mit einem Brandkassenwert bis zu 5000 *R.M.* wird jedoch nur das 1fache, für Gebäude mit einem Brandkassenwert von 5000—7500 *R.M.* wird das 1½fache der staatlichen Steuer erhoben.

2. Unter Ziffer 3 wird der in der 16. Zeile mit dem Wort „Insbesondere“ beginnende Halbsatz gestrichen und durch folgenden Halbsatz ersetzt:

Insbesondere haben die Stadtgemeinden zuvor die Zuschläge zur staatlichen Gebäudesteuer nach den Bestimmungen der Ziffer dieses Antrags zu regeln.

Fernerhin stellt Herr Abg. Hartong den Antrag 2:

Annahme des Antrags 5 des Berichts zur zweiten Lesung mit der Maßgabe, daß in II, Ziffer 3, Satz 1 die Worte „mindestens“ sowie die Worte „und höchstens 6%“ gestrichen werden und mit der weiteren Maßgabe, daß Ziffer 3, Satz 2, durch folgenden Satz ersetzt wird:

Realsteuerpflichtige zahlen die Hälfte der Wohnungsnutzungssteuer, soweit die Gemeinderealesteuern diese Höhe erreichen. Andernfalls ist die Differenz bis zu dieser Höhe zuzuzahlen.

Im Falle der Annahme des Antrages 2 stellt eine Minderheit des Ausschusses, der Abg. Frerichs, den Antrag:

Für den Fall der Annahme des Antrages des Abg. Hartong, Antrag 1 des Berichts, bleiben Wohnungen mit einem Friedensmietwert bis mindestens 360 *M.* jährlich, bei Wohnungen, die nach dem 1. Juli

1918 erbaut sind, diese mit einem Mietwert bis mindestens 600 *R.M.* jährlich außer Betracht.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrages des Abg. Hartong.

Eine andere Minderheit stellt den Antrag 2: Annahme des Antrages des Abg. Frerichs.

Eine Minderheit stellt weiter den Antrag 3: Annahme des Eventualantrages Frerichs.

Ich eröffne die Beratung zu allen 3 Anträgen. Das Wort wird nicht gewünscht. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich werde zuerst über den Antrag 1:

Annahme des Antrages des Abg. Hartong,

abstimmen lassen. Wird der Antrag 1 angenommen, ist der Antrag Frerichs erledigt, und wir stimmen dann nur noch ab über den Eventualantrag Frerichs. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1:

Annahme des Antrages des Abg. Hartong,

annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — 21. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — 18. 21 zu 18 Stimmen. Mithin ist der Antrag Hartong angenommen. Damit ist der Antrag Frerichs erledigt. Wir kommen nunmehr zu dem Antrag 3 des Abg. Frerichs. Ich bitte die Abgeordneten, die den Eventualantrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das letztere ist die Mehrheit. Mithin ist der Antrag 3 abgelehnt.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis 5 Minuten vor 7 Uhr einzureichen, also in 3 Minuten. (Bravo!)

7 Uhr nachmittags.

Präsident: Es ist folgender Antrag von Herrn Abg. Albers noch eingegangen, allerdings reichlich spät. Es wird sich darum handeln, ob der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen will, und zwar handelt es sich um folgenden Verbesserungsantrag zur zweiten Lesung:

Zum Antrag 5 der zweiten Lesung des Berichts beantrage ich folgendes:

1. Unter II, 1. Absatz ist in der 3. Zeile anstatt von „1/2“ zu setzen „2/3“.
2. Unter II, Absatz 3 ist in der 4. Zeile anstatt von „4%“ zu setzen „bis 4%“.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich frage den Landtag, ob er die Ausnahme machen will und den Antrag anerkennen will, obwohl er eine

20



Minute zu spät eingereicht ist? (Zurufe: Jawohl!) Der Landtag ist einverstanden. Weitere Anträge sind nicht eingereicht.

Es liegt schließlich noch vor der Antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung und der von der Staatsregierung beantragten erneuten Beratung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und gebe das Wort Herrn Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Ich habe im Auftrage meiner Fraktion zu erklären, daß wir gemäß unserer bisherigen Einstellung zu den hier behandelten Fragen gegen die Schlußformel, also gegen das Gesetz, stimmen werden.

Präsident: Wird sonst noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung, und zwar muß zuerst über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Albers

abgestimmt werden. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit kommen wir dann zu dem von mir vorgelesenen Antrag 1. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — 21 zu 18 Stimmen. Damit ist der Antrag mit 21 Stimmen angenommen, und es ist damit die zweite Lesung beendet.

Meine Herren! Wir sind nunmehr am Schluß unserer Tagung angelangt. Ich vertage den Landtag auf unbestimmte Zeit. Ist auch nicht jeder mit dem Resultat der Arbeit zufrieden, so hoffe ich doch, daß wir wenigstens in letzter Stunde noch etwas für die in Not geratenen Städte erreicht haben. Ich danke Ihnen, daß Sie solange ausgehalten haben und hoffe, daß wir uns gesund wiedersehen bei der nächsten ordentlichen Tagung. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 7 Uhr 5 Minuten.)